

**VERTRAUENSACHE**  
Vormundschaften für junge Flüchtlinge

**Ehrenamtliche  
Vormundschaften  
für unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge**

Abschlussbericht des  
AWO-Modellprojektes  
Vertrauenssache

## Impressum

**Herausgeber:** AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.



Bezirksverband  
Niederrhein e.V.

**Projektteam:** Hendrik Fugmann, Marianne Gülker-Wolf, Yvonne Kempe,  
Dr. Michael Maas, Heidi Tilly

**Autor:** Dr. Michael Maas

**Layout:** Christine Franzke

**Druck:** [www.wir-machen-druck.de](http://www.wir-machen-druck.de)

**Förderung:** Aktion Mensch



### **Kontaktdaten:**

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.  
Herr Dr. Michael Maas (Abteilungsleitung Jugendhilfe)  
Lützwowstr. 32, 45141 Essen  
Telefon: 0201 3105-233  
E-Mail: [michael.maas@awo-niederrhein.de](mailto:michael.maas@awo-niederrhein.de)  
[www.awo-nr.de](http://www.awo-nr.de)

Anmerkung zur Schreibweise: Für die Begriffe Vormund und Mündel gibt es verschiedene Schreibweisen. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Text das generische Maskulinum. Weibliche Vormünder und Mündel sind aber selbstverständlich mit gemeint.

Essen, Mai 2019

## Vorwort

Ehrenamtliche können mehr Zeit in ihre Mündel investieren als Vormundschaftsführende der Jugendämter und Vereine. Auf diese Weise kann eine von Vertrauen getragene Beziehung zwischen Mündel und Vormund schneller entstehen, die sich häufig nach Erreichen der Volljährigkeit fortsetzt. Insbesondere für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stellt die ehrenamtliche Einzelvormundschaft vielfach eine besonders geeignete Alternative zur Amts- oder Vereinsvormundschaft dar.

Vor diesem Hintergrund begrüßt, unterstützt und fördert der Landschaftsverband Rheinland seit mehreren Jahren den Aufbau von Strukturen und Netzwerken, die eine qualifizierte Gewinnung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge realisieren. Gemeinsam mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat das Landesjugendamt Rheinland 2013 eine Arbeits- und Orientierungshilfe zur „Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern“ herausgegeben und seitdem mehrere Praxisforen für Fachkräfte zu diesem Thema durchgeführt. Die in der Arbeitshilfe formulierten Empfehlungen für eine qualitativ hochwertige und auf Dauer angelegte Gewinnung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Vormünder wurden in dem Projekt „Vertrauenssache“ der Arbeiterwohlfahrt durchgängig berücksichtigt.

Ich begrüße dieses Projekt als eine wertvolle Bereicherung der vielfältigen Angebotsstruktur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Weiterhin begrüße ich die differenzierte Auswertung der Praxiserfahrungen dieses Modellprojektes. Im vorliegenden Abschlussbericht werden die besonderen Potenziale und Ressourcen der ehrenamtlichen Vormundschaft auf der Grundlage qualitativer Interviews mit Vormündern und Mündeln herausgearbeitet. Gleichzeitig werden einschlägige Grenzen sowie Herausforderungen bei dem Versuch ihrer kommunalen Implementierung offen beschrieben und analysiert.

Ich danke dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. als Projektträger für seinen Einsatz und bin zuversichtlich, dass die in diesem Abschlussbericht zusammengefassten Erfahrungswerte die Debatte um die Weiterentwicklung des Vormundschaftswesens bereichern werden!

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz Bahr  
Landesrat des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung.....  | 6  |
| 2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland .....    | 7  |
| Was ist ein „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“? .....      | 7  |
| Anzahl der umF in Deutschland.....                                | 7  |
| Anzahl der umF in den am Projekt beteiligten Kommunen.....        | 8  |
| Aus welchen Gründen sind die umF nach Deutschland geflohen? ..... | 8  |
| UmF als Adressaten der Jugendhilfe .....                          | 9  |
| Zur Rolle des deutschen Aufenthalts- und Asylrechtes .....        | 10 |
| 3. Vormundschaften in Deutschland .....                           | 11 |
| Was ist ein „Vormund“?.....                                       | 11 |
| Was sind die Aufgaben eines Vormunds?.....                        | 11 |
| Welche Vormundschaftsarten gibt es in Deutschland?.....           | 11 |
| Verteilung der Vormundschaftsformen .....                         | 12 |
| Ein historischer Rückblick .....                                  | 13 |
| Vormundschaften für umF .....                                     | 14 |
| 4. Das Projekt Vertrauenssache der Arbeiterwohlfahrt .....        | 16 |
| Ziele und Leitgedanken des Projektes .....                        | 16 |
| Strukturelle Rahmendaten des Projektes .....                      | 16 |
| Vernetzungsstruktur und Kooperationen .....                       | 16 |
| Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern.....              | 17 |
| Gremien der Projektarbeit .....                                   | 17 |
| Vermittlungszahlen im Projekt .....                               | 17 |
| Daten zu den vermittelten Ehrenamtlichen .....                    | 18 |
| 5. Die vier Bausteine des Projektes Vertrauenssache.....          | 20 |
| Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder .....                          | 20 |
| Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder .....                     | 24 |
| Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder.....                         | 28 |
| Begleitung ehrenamtlicher Vormünder .....                         | 33 |
| Ergänzende Anmerkungen zu ehrenamtlichen Mentor*innen .....       | 35 |

|  |    |
|--|----|
| 6. Vormundschaftsarbeit als Beziehungsarbeit .....                                       | 37 |
| Erkenntnisleitendes Interesse und Datengrundlage.....                                    | 37 |
| Zum Selbstverständnis ehrenamtlicher Vormünder .....                                     | 38 |
| Motivationen .....   | 39 |
| Voraussetzungen für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung .....                    | 41 |
| Strategien zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung .....                             | 42 |
| Typische Konflikte.....  | 48 |
| Spannungsfelder der pädagogischen Praxis .....   | 49 |
| Kontakthäufigkeit in ehrenamtlichen Vormundschaften .....                                | 53 |
| 7. Ehrenamtliche Vormundschaften in der Diskussion.....                                  | 54 |
| Potenziale der ehrenamtlichen Vormundschaft .....  | 54 |
| Typische Vorbehalte gegen die ehrenamtliche Vormundschaft .....                          | 57 |
| Die ehrenamtliche Vormundschaft als Sparmodell? .....                                    | 60 |
| Zur Frage der „Eignung“ .....  | 61 |
| 8. Herausforderungen bei der kommunalen Etablierung ehrenamtlicher Vormundschaften ..... | 65 |
| Von der Willkommenskultur zur Abschottungskultur .....                                   | 65 |
| Auswirkungen auf die Umsetzung des Projektes Vertrauenssache.....                        | 66 |
| Mikropolitische Strategien der Verweigerung.....   | 68 |
| Voraussetzungen für eine kommunale Etablierung ehrenamtlicher Vormundschaften .....      | 70 |
| 9. Resümee und Ausblick.....   | 71 |
| 10. Literatur .....  | 73 |
| Anhang   |    |
| 1: Handreichung für Projektkoordinator*innen .....                                       | 77 |
| 2: Übersicht der Qualifizierungsmodule.....  | 84 |
| 3: Leitfaden für qualitative Interviews mit Mündeln.....                                 | 85 |
| 4: Leitfaden für qualitative Interviews mit Vormündern .....                             | 86 |

# 1. Einleitung

Ungeachtet ihres gesetzlichen Vorranges handelt es sich bei dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft in Deutschland um eine noch weitgehend ungenutzte Ressource. Angesichts der Vielzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die im Winter 2015/2016 nach Deutschland eingereist waren, entstand im AWO Bezirk Niederrhein e.V. die Idee, diese Ressource für die besonders schutzwürdige Gruppe junger Flüchtlinge nutzbar zu machen. Positive Erfahrungen aus anderen Kommunen wie z.B. Bochum oder Berlin ermutigten uns zu diesem Vorhaben.

Vor diesem Hintergrund stellte der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. am 14.04.2016 einen Antrag an die Aktion Mensch zur Förderung des Projektes „Vertrauenssache – Projekt zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Der Antrag wurde bewilligt und die eigentliche Umsetzung des Projektes erfolgte dann zwischen dem 01.11.2016 und dem 30.04.2019 in Kooperation mit vier Gliederungen der AWO im Bezirk Niederrhein:

- AWO Familienglobus gGmbH (Düsseldorf)
- AWO Kreisverband Mettmann e.V. (Standorte: Erkrath, Velbert, Mettmann)
- AWO Kreisverband Mönchengladbach e.V.
- AWO Kreisverband Oberhausen e.V.

Die Erfahrungen unseres Projektes, so viel sei vorweggenommen, waren ambivalent. Einerseits stießen wir mit unserem Vorhaben, die Ressource der ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nutzbar zu machen, auf unerwartet viele Widerstände und Hindernisse. Andererseits waren unsere Erfahrungen dort, wo uns entsprechende Vermittlungen trotz vielfältiger Herausforderungen letztlich gelangen, ausgesprochen positiv. Wie erhofft entstanden von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beziehungen zwischen den Vormündern und ihren Mündeln, die zweifellos für die Mündel eine stabilisierende, sowie entwicklungs- und integrationsfördernde Wirkung entfalteten.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht legen wir eine differenzierte Darstellung und Interpretation unserer Erfahrungen vor. Die spezifischen Ressourcen, Potenziale, Grenzen und Wirkungsweisen der ehrenamtlichen Vormundschaft sind ein in der Literatur bislang wenig bearbeitetes Feld. Wir hoffen somit, die einschlägige Fachdebatte mit dem vorliegenden Bericht zu bereichern und wach zu halten.

Ich danke den vier Kooperationspartnern unseres Projektes und insbesondere dem aus Hendrik Fugmann, Marianne Gülker-Wolf, Yvonne Kempe und Heidi Tilly bestehenden Projektteam für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus dem ehrenamtlichen Beirat des Projektes, der das Projekt kompetent und konstruktiv begleitete: Prof. Dr. Peter Hansbauer, Hans-Werner Pütz und Nicole Quade.

Nicht zuletzt gebührt der Aktion Mensch für die großzügige Förderung des Projektes ein großer Dank.

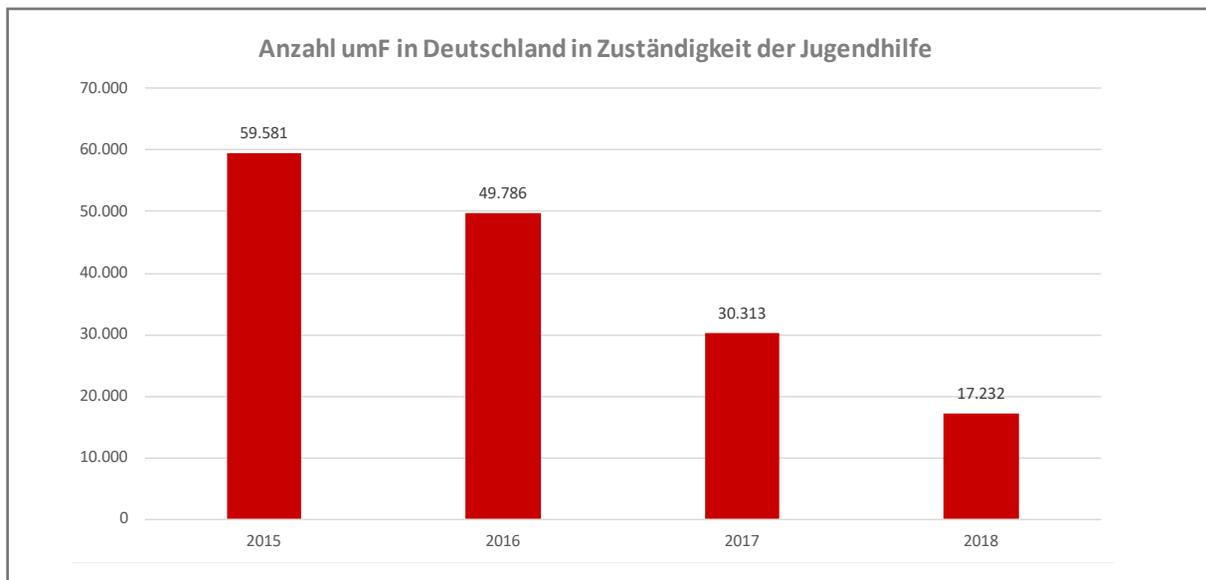
Dr. Michael Maas, Mai 2019

## 2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

### Was ist ein „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“?

Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (umF) ist ein junger Mensch, der noch nicht die Volljährigkeit erreicht hat und ohne elterliche Begleitung aus dem Ausland eingereist ist. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Flüchtlingseigenschaft im rechtlichen Sinne zum Zeitpunkt der Einreise noch nicht geklärt ist, bezeichnet das deutsche Aufenthaltsrecht diese Personengruppe abweichend dazu als „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (umA). Eben-

falls häufig gebräuchlich ist die Bezeichnung „unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender“ (umA). Die in einigen Kreisen verbreitete Auffassung, dass der Begriff „Geflüchtete“ gegenüber der gemeinten Personengruppe treffender und wertschätzender sei als der Begriff „Flüchtling“, teilen wir nicht und folgen stattdessen der Begrifflichkeit, wie sie auch für den „Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (BumF) titelgebend ist.



Anzahl der umF in Zuständigkeit der Jugendhilfe jeweils im Dezember des angegebenen Jahres, Quelle: Mediendienst Integration, 02.01.2019

### Anzahl der umF in Deutschland

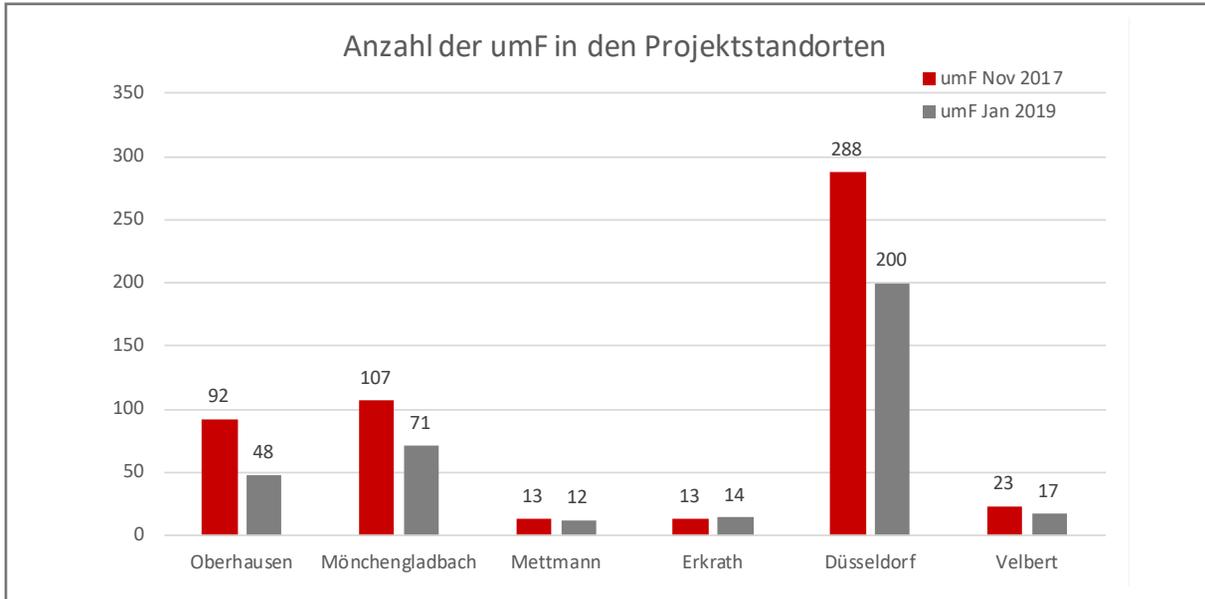
Die Anzahl der umF in Deutschland stieg in den Jahren 2013 bis 2015 rasant an und fiel in den Folgejahren ebenso rasant wieder ab. Die Ursache für den schnellen Rückgang der Zahlen seit 2015 liegt nicht zuletzt darin, dass der weitüber-

wiegende Teil der umF zum Zeitpunkt der Einreise in den Jahren 2015/2016 bereits ein Alter von 16 oder 17 Jahren erreicht hatte und dementsprechend in den Folgejahren die Volljährigkeit erreichte.

## Anzahl der umF in den am Projekt beteiligten Kommunen

In den am Projekt Vertrauenssache beteiligten Kommunen (Düsseldorf, Oberhausen, Mönchengladbach, Erkrath, Mettmann, Velbert) befanden sich laut einer Statistik der Landesverteilstelle für umF des Landschaftsverbandes

Rheinland im November 2017 insgesamt 536 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (ohne junge Volljährige). 14 Monate später, also im Januar 2019 betrug diese Zahl nur noch 362.



Anzahl der umF (ohne Volljährige) in Projektstandorten, Vergleich November 2017 und Januar 2019, Quelle: LVR, Statistik der Landesverteilstelle für umF

## Aus welchen Gründen sind die umF nach Deutschland geflohen?

Die häufigsten Herkunftsländer der umF sind Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia, Guinea und Irak. Die jungen Menschen kommen also aus Ländern, die von Krieg, Gewalt, Armut, staatlichem Machtverlust, Korruption, hoher Kriminalität sowie einer weitverbreiteten Perspektivlosigkeit für die junge Generation gekennzeichnet sind. Einige umF sind darüber hinaus aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer politischen, religiösen oder sexuellen Orientierung in ihrem Herkunftsland von Verfolgung bedroht.

Vielfach haben die jungen Menschen im weiteren Kreise ihrer Verwandten und Bekannten Todesopfer zu beklagen. Es liegen keine Zahlen zu der Frage vor, in welcher Häufigkeit die jugendlichen Flüchtlinge auch den Tod ihrer eigenen Eltern zu beklagen haben, die Erfahrungen in unserem Projekt Vertrauenssache weisen aber darauf hin, dass dies eher die Ausnahme ist. Fast immer erhoffen sich die jungen Menschen

von ihrer Flucht nach Europa ein Leben in Sicherheit, eine bessere Bildung und damit verbunden eine wirtschaftlich und sozial gesicherte Zukunft. Viele umF fliehen nach Deutschland nicht zuletzt mit der Hoffnung, nach einigen Jahren des Aufenthaltes in Deutschland den Nachzug der im Herkunftsland verbliebenen Eltern und Geschwister organisieren zu können, zumindest aber durch regelmäßige Geldüberweisungen zum materiellen Wohlstand der Herkunftsfamilie beitragen zu können. Diese Perspektive ist insofern für die jungen Flüchtlinge hoch motivierend, weil sie im Falle des Erfolges einem enormen sozialen Aufstieg gleichkommt. Nicht nur wechseln sie ihren Aufenthaltsort von einem durch Armut und Perspektivlosigkeit geprägten Land hin zu einem der reichsten Länder der Erde. Gleichzeitig erhalten sie als noch junge Menschen für ihre Herkunftsfamilie die Rolle eines stützenden Ernährers.

Sollte es einem jungen Flüchtling also durch gute Leistungen in Schule, Ausbildung und Beruf gelingen, schon nach wenigen Jahren ein regelmäßiges Einkommen zu generieren, so ist dies mit einem derart eklatanten Aufstieg der persönlichen Lebenssituation und der Anerkennung in der Herkunftsfamilie verbunden, wie dies in vergleichbarer Weise einem deutschen Jugendlichen nicht möglich wäre. Die bei vielen umF zu beobachtende außerordentliche Anstrengungsbereitschaft wird nicht zuletzt durch diese besondere Motivationslage begründet sein.

Andererseits sollte nicht verschwiegen werden, dass im Unterschied dazu eine kleine Minderheit der umF so sehr an ein Leben am Rande der Gesellschaft gewohnt ist, dass es ihnen kaum möglich ist, ambitionierte Bildungsziele zu entwickeln. Diese Jugendlichen sind entweder schon im Herkunftsland unter äußerst prekären Sozialisationsbedingungen aufgewachsen (geprägt durch Kriminalität, Gewalt und Drogenmissbrauch) oder sind spätestens während ihrer monate- oder gar jahrelangen Wartezeiten vor den Toren Europas als Straßenkinder traumatisiert oder sozial verwaist.

Etwa 90 % der umF sind männlichen Geschlechtes. Eine Ursache hierfür mag darin liegen, dass die Wahrscheinlichkeit, die Gefahren und Strapazen einer illegalen Flucht unbeschadet und ohne die traumatisierende Erfahrung eines erlittenen sexuellen Missbrauchs zu überstehen, für Jungen deutlich höher als für Mädchen ausfällt. Welche besonderen Implikationen, Herausforderungen und Chancen für die Jugendhilfe damit verbunden sind, dass rund 90 % der umF männlichen Geschlechtes sind, ist in der Fachdebatte eine bislang noch selten aufgeworfene Fragestellung. Eine rühmliche Ausnahme bildet der Beitrag von Reinhard Winter „Unbegleitetes Männlichsein. Jugendarbeit mit unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen“ in der Zeitschrift Deutsche Jugend (Winter 2017, S. 158ff.).

### **UmF als Adressaten der Jugendhilfe**

Wenn ein unbegleiteter Flüchtling aufgrund seiner Papiere, seiner eigenen Angaben oder aufgrund seines Aussehens minderjährig erscheint,

ist das Jugendamt verpflichtet, ihn in Obhut zu nehmen (§42 SGB VIII) und übernimmt damit die Verantwortung für das Wohl des Jugendlichen. Bestehen Zweifel an der Minderjährigkeit, wird das Alter vom Jugendamt überprüft (hierfür gibt es spezielle Schulungen und Informationsbroschüren für einschlägig tätige Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes). Entwürdigende Maßnahmen der Altersfeststellung sind nicht erlaubt und medizinische werden – nicht zuletzt aufgrund ihrer begrenzten Aussagekraft – bislang nur in Ausnahmefällen angewandt. Im Zweifelsfall ist der junge Mensch als minderjährig einzustufen und genießt dann als Minderjähriger eine Reihe von Rechten, die ihm als Erwachsener nicht gewährt würden.

Als Minderjährige fallen die Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe und haben bei Bedarf Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII). Im Rahmen der Inobhutnahme findet zunächst das sogenannte „Clearingverfahren“ statt. D.h. die Lebenssituation, der Gesundheitszustand, persönliche Probleme und Ressourcen sowie verwandtschaftliche Verhältnisse im In- und Ausland werden soweit als möglich geklärt, um daraus Hilfebedarfe und passende Maßnahmen abzuleiten. Der Bedarf nach Hilfen zur Erziehung wird in halbjährlichen Hilfeplangesprächen (§ 36 SGB VIII) überprüft.

Ein wichtiger Punkt ist die Klärung der Unterbringung. Die am meisten verbreitete Form der Unterbringung für umF ist die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, die eine professionell-pädagogische Betreuung sicherstellt. Im Regelfall sind in einer Einrichtung für 9 Jugendliche mindestens 4,5 Vollzeitkräfte zuständig, um eine Betreuung rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr sicher zu stellen. Einzelne Jugendliche sind auch in Gastfamilien (§ 33 SGB VIII) oder bei Verwandten, z.B. in der Wohnung einer Tante oder eines volljährigen Bruders untergebracht. (Zum Höhepunkt der Flüchtlingswelle waren in den Jahren 2015 bis 2016 auch behelfsmäßige Formen der Unterbringung in Hotels oder Turnhallen weit verbreitet, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll.)

Unbegleitete Flüchtlinge haben nach § 41 SGB VIII über ihre Volljährigkeit hinaus Anspruch auf Hilfen zur Erziehung und entsprechende Unterbringungsformen. Solche weitergehenden Hilfen für die Altersgruppe der 18 bis 21-Jährigen werden von einigen Kommunen sehr großzügig, von anderen aber nur sehr restriktiv gewährt.

### Zur Rolle des deutschen Aufenthalts- und Asylrechtes

Das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht ist hoch komplex und für Vormünder ohne entsprechende Vorbildung kaum zu verstehen, zumal sich die gesetzlichen Grundlagen in relativ kurzen Zeitabständen immer wieder ändern (exemplarisch sei die Einführung des „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ vom 24.10.2015, des „Datenaustauschverbesserungsgesetzes“ von 5.2.2016 oder des „Integrationsgesetzes“ vom 06.08.2016 genannt). Auf der anderen Seite ist die Aufenthaltssicherung für die Gruppe der umF von ausgesprochen hoher Relevanz.

Im Regelfall stellt der Vormund für seinen Mündel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag. Dieses lädt dann den Mündel, Vormund und einen Dolmetscher zu einer „Anhörung“ ein, in der der Mündel zu seinen Fluchtgründen befragt wird. Auf der

Grundlage des Anhörungsprotokolls entscheidet das BAMF, ob es den Antrag ablehnt oder nicht. Im positiven Falle ist eine Anerkennung als Asylberechtigter möglich, alternativ auch die Gewährung eines „subsidiären Schutzes“ oder eines „nationalen Abschiebeverbotes“. Wird der Antrag abgelehnt, so ist der junge Flüchtling mit Erreichen der Volljährigkeit zwar prinzipiell von Abschiebung bedroht, hat aber in den meisten Fällen das Recht, gegen die Entscheidung des BAMF bei einem Verwaltungsgericht Klage zu erheben.

Neben einem Antrag auf Asyl bestehen für junge Flüchtlinge auch verschiedene Möglichkeiten über Integrationsleistungen eine Aufenthaltssicherung zu erlangen. Voraussetzungen hierfür sind Straffreiheit, ein regelmäßiger und erfolgreicher Schulbesuch bzw. das Absolvieren einer anerkannten Ausbildung (im letzten Falle spricht man von „Ausbildungsduldungen“). Diese Form der Aufenthaltssicherung über Integrationsleistungen stellt für eine Mehrheit der umF die erfolgsversprechendere Perspektive dar. Ungeachtet dessen wird der Vormund in der Interessenvertretung für sein Mündel, vorausgesetzt dieser stammt nicht aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsland“, in der Regel parallel dazu eine Aufenthaltssicherung über das Asylrecht anstreben.

## 3. Vormundschaften in Deutschland

### Was ist ein „Vormund“?

Vormundschaft (von althochdeutsch munt „Schirm, Schutz“) bezeichnet die gesetzlich geregelte rechtliche Fürsorge für eine minderjährige Person (Mündel), sowie für das Vermögen dieser Person. Die Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit des Mündels. Ein Vormund ist also der rechtliche Vertreter eines Minderjährigen. Eine Vormundschaft tritt z.B. ein, wenn die Eltern verstorben sind, ihnen das Sorgerecht entzogen wurde, oder – wie im Falle der meisten umF – das elterliche Sorgerecht ruht, da die Eltern in einem anderen Land leben. Die gesetzlichen Grundlagen für Vormundschaften werden geregelt durch die §§ 1773ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die §§ 53ff des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

### Was sind die Aufgaben eines Vormunds?

Ein Vormund hat das Recht und die Pflicht, anstelle der Eltern die Interessen seines Mündels zu vertreten. Er unterliegt dabei der Aufsicht des Familiengerichtes und hat dem Gericht gegenüber mindestens einmal jährlich einen Bericht vorzulegen. Der Vormund soll seinen Mündel „in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen“ (§ 1793 BGB).

Mit der Übernahme einer Vormundschaft, die vom Familiengericht bestellt und eingesetzt wird, ist ein weites Spektrum an Aufgaben verbunden, die sich auf die Unterbringung, die Gesundheit, die Bildung und die Freizeitgestaltung des Mündels beziehen. Im Falle der umF kommt die Aufenthaltssicherung als ein besonders wichtiger Aufgabenbereich hinzu. Der Vormund entscheidet unter größtmöglicher Beteiligung des jungen Menschen zum Beispiel, auf welche Schule sein Mündel geht, ob er bei einer Gastfamilie einzieht oder seine Wohngruppe wechselt, stellt für seinen Mündel einen Asylantrag oder stimmt einer therapeutischen Behandlung zu.

Grundsätzlich ist das Spektrum der Themen, mit denen ein Vormund sich potentiell auseinander-

setzen muss, in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Bedarfen seines Mündels ausgesprochen weit. Die „elterliche“ Funktion des Vormundes hat einen Aspekt der „Allzuständigkeit“ (vgl. Katzenstein 2017, S. 27). Ein Vormund beschreibt dies in einem Interview folgendermaßen:

„Man muss alles können. Wir müssen Mediziner sein. Wir müssen Juristen sein. Wir müssen Sozialpädagogen sein und wir müssen eine Verwaltungsausbildung haben. Alles, was im Leben von Geburt bis Tod vorkommt, kommt bei uns vor.“ (zit. nach Noske 2010, S. 5)

Auch wenn diese polemische Zuspitzung des befragten Vormundes verkennt, dass der Vormund natürlich nicht für alle im Leben seines Mündels aufkommenden Fragen sofort eine kompetente Antwort geben muss und kann, so trifft sie insofern doch einen wahren Kern, als der Vormund dafür verantwortlich ist, dass alle wichtigen Belange seines Mündels zu dessen Wohle geregelt werden. Der Vormund ist nicht verpflichtet, die tatsächliche Erziehung des Mündels selbst durchzuführen, jedoch trägt er hierfür allein die „Gewährleistungsverantwortung“. Der Vormund wird sich in heiklen Fragen z.B. auf die Empfehlungen eines Arztes oder eines Asylverfahrensberaters verlassen, muss aber letztlich eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen. So hat ein Vormund z.B. auch die Pflicht, auf eine angemessene Unterbringung seines Mündels zu achten, ist aber nicht für die alltägliche Versorgung und Unterbringung seines Mündels zuständig. Die meisten umF erhalten Leistungen der Jugendhilfe und sind überwiegend in Jugendwohngruppen oder Gastfamilien untergebracht. Wichtig ist deshalb eine gute Zusammenarbeit mit anderen an der Erziehung des Mündels beteiligten Personen.

### Welche Vormundschaftsarten gibt es in Deutschland?

In Deutschland gibt es vier Formen der Vormundschaft, nämlich die Amts-, Vereins-, Berufs-, und die ehrenamtliche Einzelvormundschaft. Während das Gesetz einen Vorrang der ehrenamt-

lichen Einzelvormundschaft und im Sinne der Subsidiarität bisher auch einen Vorrang der Vereins- vor den Amtsvormundschaften vorsieht, hat sich im Gegensatz dazu in der Realität die Amtsvormundschaft als die mit Abstand stärkste und dominante Säule des Vormundtschaftswesens etabliert.

Schätzungen verschiedener Autor\*innen gehen davon aus, dass in ca. 75 bis 85 % aller Fälle Amtsvormünder eingesetzt werden (vgl. Fritsche 2018, S. 135). Lediglich für diese Form der Vormundschaft werden seit 1991 auf Bundesebene auch regelmäßig Zahlen erhoben: Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 54.969 bestellte Amtsvormundschaften, davon 27.828 für deutsche und 27.141 für nicht deutsche Minderjährige. (Statistisches Bundesamt 2018, S. 5).

Bei einer Amtsvormundschaft wird die Vormundschaft von einem Mitarbeiter des Jugendamtes wahrgenommen, im Falle einer Vereinsvormundschaft von einem Mitglied oder einem Angestellten eines eingetragenen Vereines. Die Landesjugendämter erteilen den Vereinen die Erlaubnis, Vormundschaften zu führen. In NRW gibt es derzeit rund 80 Vormundtschaftsvereine (LWL Stand 2014: 44; LVR, Stand 2018: 39). Der größte Anteil der Vormundtschaftsvereine befindet sich in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF).

Amtsvormünder sind laut Gesetz für bis zu 50 Mündel zuständig (§ 55 SGB VIII), die maximal zulässige Fallzahl für Vereinsvormünder wird von den jeweiligen Landesjugendämtern vorgegeben. Sie schwankt zwischen 30 und 50.

Im Unterschied dazu sind ehrenamtliche Einzelvormünder in der Regel nur für einen Mündel zuständig. Bei dieser Vormundschaftsform ist zu unterscheiden zwischen Vormündern, die ihre Aufgabe aufgrund ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zu ihrem Mündel wahrnehmen (z.B. als Großmutter oder Onkel) sowie Vormündern ohne eine verwandtschaftliche Bindung zu ihrem Mündel, die sich aus einem bürgerschaftlichen Engagement heraus für diese ehrenamtliche Tätigkeit entschieden haben.

Berufsvormünder sind genau wie ehrenamtliche Vormünder in ihrer Rolle als Vormund persönlich vom Familiengericht bestellt und nicht bei einem Verein oder Amt angestellt. Anders als ehrenamtliche Vormünder erhalten sie aber von der Justizkasse eine Bezahlung für ihre Tätigkeit und müssen diese zur Abrechnung detailliert dokumentieren.

Ehrenamtliche Vormünder können für ihre sachlichen Aufwendungen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 399 € pro Jahr beantragen (§ 1835a BGB). Darüber hinaus anfallende notwendige Ausgaben wie z.B. Dolmetscherkosten, können nur auf der Grundlage einer Dokumentation erstattet werden.

Im Vergleich zu den Vereins- und insbesondere den Amtsvormundschaften stellen die Berufsvormundschaft und die ehrenamtliche Vormundschaft quantitativ betrachtet sehr schwache Säulen des Vormundtschaftswesens dar, die in vielen Kommunen kaum oder gar nicht vertreten sind.

### Verteilung der Vormundschaftsformen

Wie oben bereits erwähnt, werden nur für die Amtsvormundschaften systematisch und bundesweit Daten erfasst. Es liegen also keine gesicherten Daten zur prozentualen Verteilung der Vormundschaftsformen in Deutschland vor. Vor diesem Hintergrund wurden bezogen auf die Zielgruppe der umF im Herbst 2017 die am Projekt Vertrauenssache beteiligten Jugendämter in Düsseldorf, Oberhausen, Mönchengladbach, Mettmann, Erkrath und Velbert zur Verteilung der Vormundschaftsarten befragt, um wenigstens einmalig hierzu fundierte Informationen zu erhalten. Bei der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft wurde noch differenziert zwischen ehrenamtlichen Vormündern mit und ohne ein verwandtschaftliches Verhältnis zu ihren Mündeln. Wie die Ergebnisse der Befragung zeigten, gestaltet sich die Verteilung der Vormundschaftsformen für umF in den Projektstandorten höchst unterschiedlich. Während in den drei beteiligten Kommunen des Kreises Mettmann (Erkrath, Velbert und Mettmann) fast ausschließlich Ver-

einsvormundschaften vorzufinden waren, war in Mönchengladbach und Oberhausen die Amtsvormundschaft die dominante Form. Düsseldorf war der einzige Projektstandort mit einer erheblichen Anzahl an ehrenamtlichen Vormündern, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu

ihrem Mündel stehen. Mönchengladbach war der einzige Standort mit Berufsvormundschaften. Insgesamt stellte sich die Verteilung der Vormundschaftsformen in den beteiligten Projektkommunen wie folgt dar:

| Vormundschaftsformen in den beteiligten Projektkommunen           | Prozent |
|---|---------|
| Vereinsvormundschaften  | 39 %    |
| Vormundschaften des Jugendamtes                                   | 36 %    |
| Ehrenamtliche Einzelvormundschaften (Angehörige)                  | 15 %    |
| Berufsvormundschaften   | 7 %     |
| Ehrenamtliche Einzelvormundschaften (bürgerschaftlich Engagierte) | 3 %     |
| Gesamt  | 100 %   |

Prozentuale Verteilung der Vormundschaftsformen in den beteiligten Projektkommunen, Stand: 01.11.2017

Bezogen auf die oben erwähnte bundesweit zu verzeichnende Dominanz der Amtsvormundschaft fällt auf, dass in den am Projekt beteiligten Kommunen demgegenüber die Vereinsvormundschaft den größten Anteil ausmacht. Hierbei ist aber ausdrücklich zu betonen, dass sich die obige Tabelle ausschließlich auf die Zielgruppe der umF bezieht. Wären in der Erhebung alle Mündel, also auch solche deutscher Herkunft, in den Blick genommen worden, wären die Ergebnisse deutlich anders ausgefallen.

Das Projekt Vertrauenssache zielt primär auf die Vermittlung ehrenamtlicher Einzelvormünder, die ihrer Tätigkeit aus einem bürgerschaftlichen Engagement heraus nachgehen. Diese Vormundschaftsform war in den sechs Projektstandorten (Düsseldorf, Oberhausen, Mönchengladbach, Mettmann, Erkrath und Velbert) zum 01.11.2017 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge insgesamt nur in 3 % aller Fälle vertreten.

### Ein historischer Rückblick

Es ist auffällig und auf den ersten Blick erstaunlich, dass die ehrenamtliche Vormundschaft einerseits laut Gesetz vorrangig gegenüber anderen Vormundschaftsformen einzusetzen ist, andererseits in den meisten Städten und Gemeinden in Deutschland aber nur eine margina-

le oder sogar gar keine Rolle spielt. Ein schlaglichtartiger Rückblick auf die Geschichte des deutschen Vormundschaftswesens hilft, diesen widersprüchlichen Sachverhalt besser zu verstehen.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein war es üblich, dass Familienangehörige oder Personen aus dem Bekanntenkreis der Eltern die Vormundschaft für Waisen übernahmen und den Mündel in ihren Haushalt aufnahmen. Erziehung, Personen- und Vermögenssorge sowie rechtliche Vertretung vollzog sich somit im Regelfall aus einer Hand. Im Zuge der Industrialisierung lockerte sich der familiäre und nachbarschaftliche Zusammenhalt und „es wurde schwieriger, Vormünder aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis des Kindes zu gewinnen.“ (Noske 2010, S. 12). Der Staat musste damit zunehmend häufiger Privatpersonen zum Vormund bestellen, die dem Kind unbekannt waren und ihre Aufgabe als Vormund meist nur widerwillig annahmen. Hierzu ein zeitgenössisches Zitat:

„Man muss sich vor Augen halten, wie bei der großen Not an Vormündern in Deutschland von den Gemeindevaisensräten tatsächlich vorgegangen wird, um die nötige Anzahl von Vorschlägen an die Vormundschaftsrichter aufzubringen. Man greift etwa straßenweise aus dem Adressbuch beliebige Namen heraus und schlägt sie dem Vormundschaftsrichter vor, der es dann meist mit sehr unangenehm überraschten, nur widerwillig ihrer Bürgerpflicht nachkommenden Persönlichkeiten zu tun hat.“ (Spann 1912, zit. nach Hansbauer/ Mutke / Oelerich 2004, S. 30)

Noch vor hundert Jahren war die Situation in Deutschland also oftmals so, dass junge Menschen nach dem Tod ihrer Eltern sich plötzlich mit einem Vormund konfrontiert sahen, der einerseits aufgrund seiner gerichtlichen Bestallung über umfassende Rechte im Hinblick auf seinen Mündel verfügte, andererseits aber seine Fürsorgepflichten nur widerwillig und nachlässig erfüllte. Die im heutigen Sprachgebrauch äußerst negative Konnotation des Begriffes „bevormunden“ mag historisch aus solchen Konstellationen heraus erwachsen sein. Diese Vormünder beschränkten sich

„in erster Linie auf die Wahrnehmung der gesetzlichen Vertretung, ohne ein angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen und deren Aufwachsen zu überwachen. Der Schutzgedanke, der seit dem späten Mittelalter immer hinter der Vormundschaft gestanden hatte, wurde so systematisch ausgehöhlt.“ (Hansbauer, Oelerich 2005, S. 233)

Nach dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes setzte in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Professionalisierung des Vormundschaftswesens ein. Erstmals wurden Mitarbeiter des Jugendamtes als Vormünder eingesetzt und waren somit in ihrer beruflichen Rolle dafür verantwortlich, sich um das Wohlergehen ihrer Mündel zu kümmern. Im 20. Jahrhundert erfolgte eine zunehmende Ausdifferenzierung der Sozialen Daseinsvorsorge, die auf Seiten der Vormünder eine Vernachlässigung der unmittelbaren Personensorge und eine wachsende Konzentration auf rechtliche und Verwaltungsaufgaben mit sich brachte.

„Zwar blieben die Vormünder je jure weiterhin für die Organisation der Sorge und Erziehung zuständig, de facto erfolgte aber eine Verschiebung der Organisation von Erziehung und Sorge auf die Sozialen Dienste, verbunden mit geteilten und teilweise konkurrierenden Zuständigkeitsansprüchen zwischen beiden Berufsgruppen.“ (ebd., S. 234)

In den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts war es keine Seltenheit, dass ein Amtsvormund für über 100 oder sogar 200 Mündel zuständig war. Ein regelmäßiger persönlicher Kontakt zwischen Vormund und Mündel war bei solchen Fallzahlen nicht zu gewährleisten. Im Jahre 2006 erregte der Fall Kevin bundesweites Aufsehen. Der Fall Kevin bezeichnet einen Fall, bei dem ein zweijähriger Junge von seinem drogensüchtigen Ziehvater getötet wurde. Das Jugendamt Bremen hatte zum Zeitpunkt des To-

des die Vormundschaft über den Jungen. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Fallzahl des betroffenen Vormundes, der seine Überlastung auch gemeldet hatte, wurde im Zuge der „kleinen“ Vormundschaftsreform 2011 die Personensorge wieder gestärkt, indem die maximal zulässige Fallzahl für einen Amtsvormund gesetzlich auf 50 begrenzt (§ 55 SGB VIII) und ein monatlicher persönlicher Kontakt zwischen Vormund und Mündel festgeschrieben (§ 1793 BGB) wurde.

Halten wir abschließend fest: Die Professionalisierung des Vormundschaftswesens und die damit verbundene Zurückdrängung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für viele Mündel ein Segen, denn den Vormündern war diese Rolle und Aufgabe unfreiwillig durch den Staat aufgedrängt worden und entsprechend nachlässig und widerwillig nahmen sie ihre Aufgaben als Vormund wahr. Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber ehrenamtlichen Einzelvormündern, die auch heute noch vielfach in der Fachwelt verbreitet sind, mögen unter anderem in dieser historischen Erfahrung begründet sein.

Gleichzeitig führte die Ausdifferenzierung der sozialen Daseinsfürsorge dazu, dass die Personensorge und die rechtliche Vertretung der Mündel zunehmend entkoppelt wurden. Im Gegensatz dazu setzt das Modell einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft auf eine engere Verschränkung von Personensorge und rechtlicher Vertretung, denn ehrenamtliche Vormünder müssen nicht, aber können eine deutlich engere persönliche Bindung zu ihrem Mündel aufbauen, als dies Vereins- oder Amtsvormündern zeitlich möglich wäre. Diese strukturell angelegte Verkoppelung ehemals ausdifferenzierter Zuständigkeiten in einer Person mag manchen Professionellen rückwärtsgewandt und fragwürdig erscheinen.

### Vormundschaften für umF

Für einen umF, der vom Jugendamt in Obhut genommen wurde, ist von Seiten des Familiengerichtes zügig ein Vormund zu bestellen. Einige Städte in Deutschland verfügen über teils jahrzehntelange und umfassende Erfahrungen im

Umgang mit dieser besonderen Adressatengruppe, exemplarisch seien die Städte Bremen oder Berlin und in Nordrhein-Westfalen Köln, Düsseldorf oder Aachen genannt. Erst mit der Flüchtlingswelle der Jahre 2015/2016 und der im Zuge dessen erfolgten gesetzlichen Regelung einer bundes- und landesweiten Verteilung der umF (§ 42b, SGB VIII) wurde diese Personengruppe aber für alle Jugendämter und Familiengerichte in Deutschland relevant.

In der Hochphase der Flüchtlingswelle im Jahr 2016 gab es in Deutschland rund 70.000 bestellte Amtsvormundschaften, während sich diese Zahl in den Jahren 1994 bis 2014 relativ konstant zwischen 30.000 und 35.000 bewegt hatte. (vgl. Statistisches Bundesamt 2018, S. 13ff). Im selben Jahr 2016 wurden bundesweit 84.230 Kinder in Obhut genommen, davon über die Hälfte, nämlich 44.935 (53,4 %) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Jahr 2016 war also mindestens jeder zweite Mündel in Deutschland ein umF. Der „Spezialfall“ eines umF als Mündel war kurzfristig im deutschen Vormundschaftswesen zum „Regelfall“ geworden!

Besonderheiten dieser Adressatengruppe des Vormundschaftswesens liegen darin, dass rund 90 % der umF männlichen Geschlechtes sind und

der weitüberwiegende Teil 15 Jahre und älter, die Zeit bis zum Erlangen der Volljährigkeit also vergleichsweise kurz ist. Die ausländerrechtliche Vertretung und Aufenthaltssicherung, anfängliche sprachliche Verständigungsprobleme sowie punktuell divergierende kulturelle Orientierungen stellen für Vormünder bei dieser Personengruppe eine besondere Herausforderung dar.

Auch wenn die Zahl der eingereisten Flüchtlinge und damit auch die Zahl der Vormundschaften für umF seit 2016 wieder deutlich rückläufig sind (vgl. Kapitel 2), hat diese Personengruppe in das deutsche Vormundschaftswesen viel Bewegung gebracht. Zahlreiche Stellen für Amts- und Vereinsvormünder mussten kurzfristig neu geschaffen werden, von denen inzwischen (Frühjahr 2019) viele wieder abgebaut wurden.

Gleichzeitig wurde an einigen Orten die Option der ehrenamtlichen Vormundschaft für diese Personengruppe neu durchdacht und entsprechende Konzepte wurden weiter entwickelt und verbreitet. Exemplarisch kann hier das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Praxisforschungsprojekt „Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete“ genannt werden (Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2018).

## 4. Das Projekt Vertrauenssache der Arbeiterwohlfahrt

### Ziele und Leitgedanken des Projektes

Das Projekt Vertrauenssache begründet sich aus dem besonderen Hilfebedarf der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Durch die Trennung von ihrer Familie sind umF häufig emotional stark belastet. Ohne elterliche Fürsorge müssen sie sich in einer fremden Kultur zu rechtfinden. Deshalb, so die Grundannahme des Projektes, brauchen sie einen Menschen an ihrer Seite, dem sie vertrauen können und der sich für sie einsetzt. Durch eine professionelle Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder an umF sollte das Projekt Vertrauenssache dazu beitragen, dass diese besonders schutzbedürftigen Jugendlichen in ihrer Entwicklung optimal unterstützt werden.

Ehrenamtliche Vormünder können in ihre Vormundschaft deutlich mehr Zeit investieren, als dies Vereins-, Amts- oder Berufsvormündern möglich wäre. Auf dieser Grundlage können sie eine engere und vertrauensvollere Beziehung zu ihrem Mündel herstellen. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Mündel und Vormund ist aber eine wichtige Voraussetzung für wirksame Vormundschaftsarbeit. Auf diesen Aspekt weist das Projekt mit seinem Titel „Vertrauenssache“ hin. Bei den anderen Vormundschaftsformen endet der Kontakt zum Vormund mit der Volljährigkeit und die Jugendlichen fühlen sich dann oftmals allein gelassen und sind überfordert. Ehrenamtliche Vormünder können dagegen über die Volljährigkeit hinaus weiterhin ihr ehemaliges Mündel begleiten und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Integration der jungen Volljährigen.

Im Hinblick auf seine praktische Umsetzung umfasst das Projekt Vertrauenssache im Wesentlichen die vier Bausteine der Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder. Die konzeptionellen Grundlagen und Erfahrungswerte in der Umsetzung dieser Bausteine werden im Kapitel „Die vier Bausteine der Projektarbeit“ noch eingehend erläutert.

### Strukturelle Rahmendaten des Projektes

Am 14.04.2016 stellte der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. einen Antrag an die Aktion Mensch zur Förderung des Projektes „Vertrauenssache – Projekt zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Am 15. August 2016 erfolgte eine Bewilligung durch die Aktion Mensch. Die Förderdauer des Projektes umfasste den Zeitraum 01.11.2016 bis 30.04.2019.

Das Projekt wurde auf der Grundlage von Weiterleitungsverträgen mit AWO Gliederungen an vier Standorten im Bezirk Niederrhein umgesetzt: Düsseldorf, Oberhausen, Mönchengladbach, sowie im Kreis Mettmann die Kommunen Erkrath, Mettmann und Velbert. Die bei dem Antragsteller angesiedelte Projektleitung sowie die an den vier Projektstandorten angesiedelten örtliche Projektkoordinator\*innen waren mit jeweils 12 Wochenstunden ausgestattet. Pro Standort sollten, so die im Antrag formulierte Zielmarke, jeweils 30 Ehrenamtliche als Vormünder an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) vermittelt werden.

### Vernetzungsstruktur und Kooperationen

Das Projekt Vertrauenssache wurde im Bezirk Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt in Partnerschaft mit den dort jeweils tätigen Kreisverbänden der AWO in sechs Kommunen umgesetzt. Die Kooperation zwischen dem antragstellenden Bezirksverband Niederrhein e.V. und den Kreisverbänden erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrages. Die Umsetzung vor Ort erfolgte auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den AWO Kreisverbänden und den jeweiligen Jugendämtern. Ebenso erfolgte eine enge Abstimmung mit den zuständigen Familiengerichten.

Das Projekt „Vertrauenssache“ kooperierte darüber hinaus eng mit den örtlichen Integrations-

agenturen, Flüchtlingsberatungsstellen und anderen für das Thema relevanten Einrichtungen, so dass vielfältige Kompetenzen zusammengeführt werden konnten. Zusätzlich erfolgte auf Bundes- und Landes-Ebene ein fachlicher Austausch mit Institutionen und Trägern, die im Bereich der ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits über langjährige Erfahrungen und besondere Expertisen verfügen (u.a. Landesjugendamt, Kinderschutzbund Bochum, Bundesprojekt „Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete“, Bundesfachverband für umF, Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in NRW).

### **Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern**

Von Anfang an war klar, dass die Umsetzung der Projektidee nur auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Abteilungen der örtlichen Jugendämter gelingen kann. Deshalb wurden zu Beginn des Projektes Kooperationsvereinbarungen zwischen der jeweiligen AWO Gliederung und dem örtlichen Jugendamt geschlossen.

Diese Kooperationsvereinbarungen beschreiben unter Bezugnahme auf §§ 1773ff BGB und §§ 53ff SGB VIII die wesentlichen Zielsetzungen des Projektes und die Leistungen der Projektpartner. Die Leistung der Projektträger wird v.a. über die professionelle Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung der ehrenamtlichen Vormünder definiert, die Leistung des örtlichen Jugendamtes über die Benennung der Bewerber\*innen beim Familiengericht sowie die Benennung von umF, die für eine Vermittlung an einen ehrenamtlichen Einzelvormund geeignet erscheinen. Darüber hinaus sollten in den Projektstandorten im Verlauf des Förderzeitraumes jeweils zwei regionale Vernetzungstreffen stattfinden, welche der gegenseitigen Information und Abstimmung zwischen allen relevanten Akteuren in der Kommune sowie der qualitativen Weiterentwicklung eines trägerübergreifend abgestimmten Systems der professionellen Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für umF dienen sollten.

### **Gremien der Projektarbeit**

Die Planung und Auswertung der Projektarbeit erfolgte intern in vierteljährlichen „Klausurtagen“, an denen die Projektleitung sowie die vier örtlichen Projektkoordinator\*innen des Projektes teilnahmen. Zusätzlich fand zweimal jährlich eine Sitzung der Steuerungsgruppe statt, an der neben der Projektleitung und den vier Projektkoordinator\*innen auch jeweils ein\*e Trägervertreter\*in aus allen vier Projektstandorten teilnimmt. Die Steuerungsgruppe wurde 2017 erweitert um einen Beirat, der die Projektentwicklung ehrenamtlich beriet. Dieser Beirat setzte sich zusammen aus Prof. Peter Hansbauer (Fachhochschule Münster), Nicole Quade (Kinderschutzbund Bochum) und Hans-Werner Pütz (Fachberater i.R. des LVR).

### **Vermittlungszahlen im Projekt**

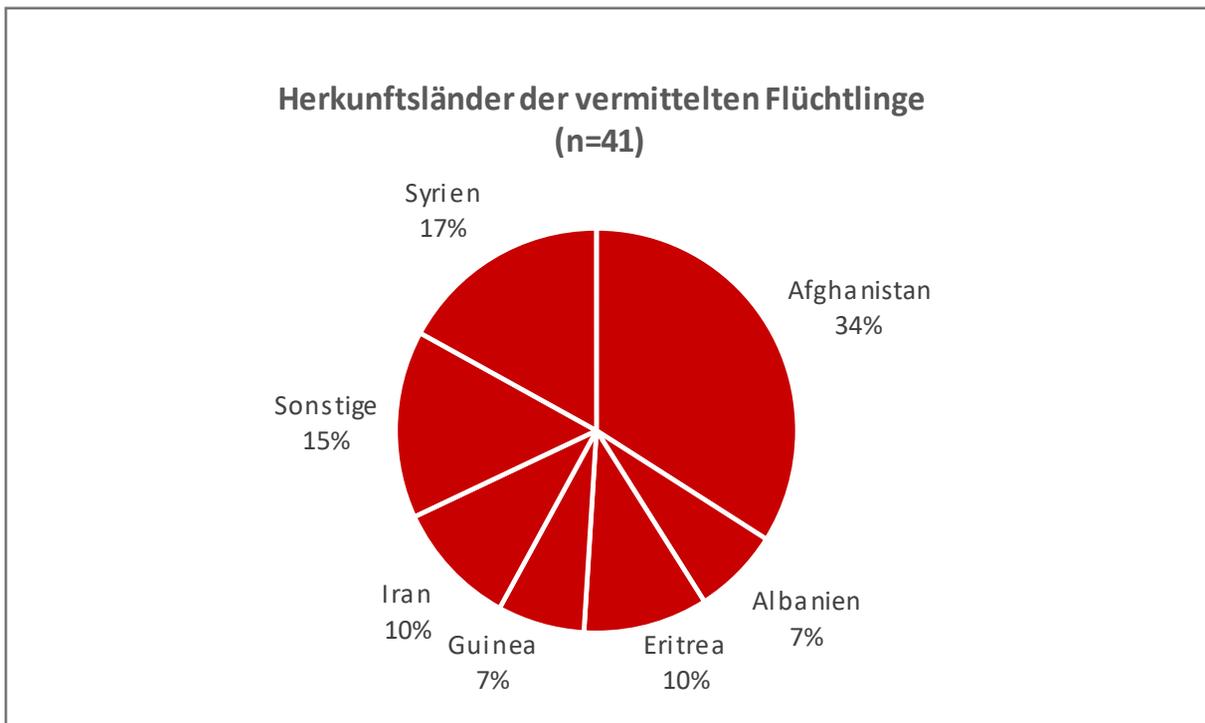
Einleitend muss festgestellt werden, dass der im Frühjahr 2016 im Projektantrag anvisierte Zielwert von 120 vermittelten Vormundschaften aus diversen Gründen bei Weitem nicht erreicht wurde. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und sollen im Kapitel 8 eingehend erörtert und analysiert werden. An dieser Stelle sei nur erwähnt, dass vor dem Hintergrund der schwierigen Vermittlungsbedingungen im Bereich der Vormundschaften das Projektteam im Herbst 2017 die Entscheidung fällte, die Zielgruppe zu erweitern. Um trotz der widrigen Umstände wenigstens einer nennenswerten Zahl junger Flüchtlinge einen ehrenamtlichen Begleiter zu vermitteln, sollten nicht mehr nur ehrenamtliche Vormünder, sondern auch ehrenamtliche Mentoren bzw. Paten an junge Geflüchtete vermittelt werden. Bis Februar 2019 wurden im Projekt auf diese Weise insgesamt 27 junge Flüchtlinge an ehrenamtliche Mentoren und 14 umF an ehrenamtliche Vormünder vermittelt.

Insgesamt wurden also 41 junge Geflüchtete an einen Ehrenamtlichen vermittelt. Von den 41 jungen Flüchtlingen waren 36 (= 88%) männlichen und 5 (= 12%) weiblichen Geschlechtes. Zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme waren unter den 41 jungen Geflüchteten 29 (= 71%) 16 oder 17 Jahre alt, 11 (= 27%) junge Flüchtlinge waren zwischen 18 und 24 Jahre alt. Nur

bei einem einzigen umF handelte es sich um ein neunjähriges Kind.

Die vermittelten jungen Flüchtlinge kamen aus 11 verschiedenen Herkunftsländern. Die beiden am häufigsten vertretenen Herkunftsländer sind Afghanistan mit 14 (= 34 %) und Syrien mit 7 (=17%) Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, gefolgt von Iran, Eritrea, Guinea, Albanien.

Im Hinblick auf ihre aufenthaltsrechtliche Situation verfügte jeweils eine Mehrheit der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen über eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Die am häufigsten besuchte Schulform war das Berufskolleg.

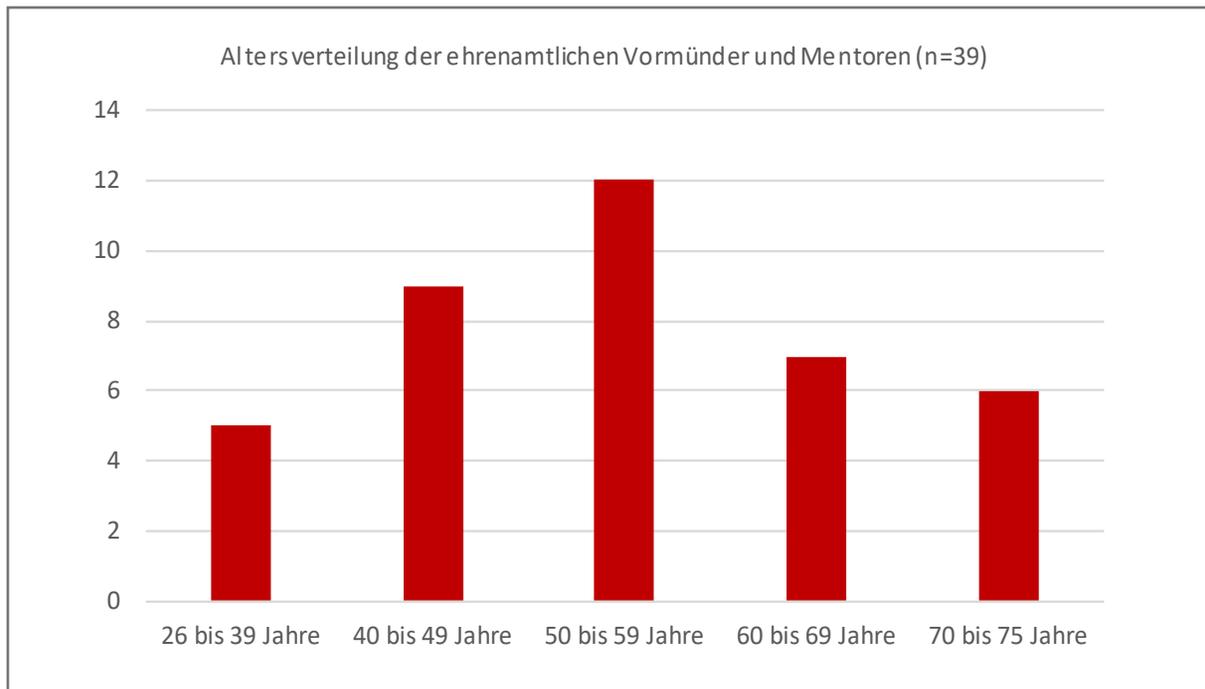


Verteilung auf Herkunftsländer der im Rahmen des Projektes Vertrauenssache vermittelten jungen Flüchtlinge (n=41).

### Daten zu den vermittelten Ehrenamtlichen

Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache wurden insgesamt 39 Ehrenamtliche an junge Flüchtlinge vermittelt. Dass diese Zahl nicht mit der Anzahl von 41 vermittelten jungen Geflüchteten übereinstimmt, liegt daran, dass fünf Mentoren bzw. Vormünder an zwei, bzw. in einem Fall an drei junge Geflüchtete vermittelt wurden, auf der anderen Seite aber zwei Jugendliche im Rahmen einer Patenschaft von jeweils einem Ehepaar gemeinsam betreut wurden.

Unter den insgesamt 39 im Rahmen des Projektes Vertrauenssache vermittelten Ehrenamtlichen (davon 13 als Vormünder und 26 als Mentor\*innen) sind 22 (= 56%) Frauen und 17 (= 44 %) Männer. Die Altersspanne der 39 vermittelten Ehrenamtlichen reicht von 26 bis 75 Jahren, das Durchschnittsalter der Ehrenamtlichen lag bei 53 Jahren. Hierbei ist noch ergänzend zu bemerken, dass es sich bei den jüngsten Ehrenamtlichen nicht um Vormünder, sondern um Mentor\*innen handelte.



Altersverteilung der ehrenamtlichen Vormünder und Mentoren im Rahmen des Projektes Vertrauenssache (n=39)

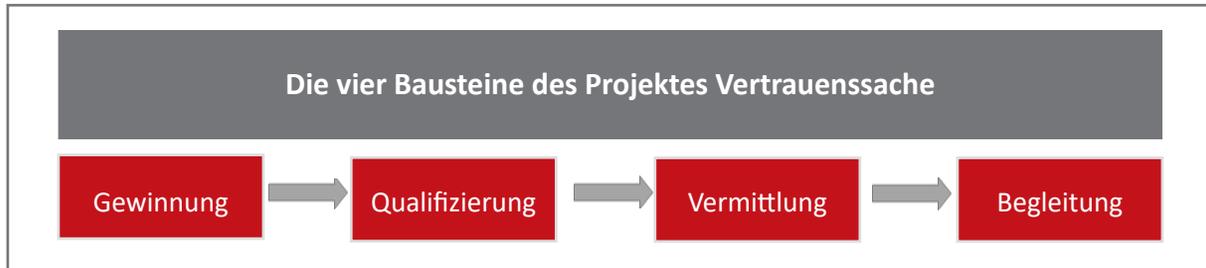
Im Hinblick auf die Berufsfelder waren bzw. sind 13 (= 33%) der vermittelten Ehrenamtlichen im pädagogisch-sozialen Bereich und 12 (= 31%) im kaufmännisch-verwaltenden Bereich tätig. Der

Anteil der Ehrenamtlichen, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen, war mit 10 % eher gering.

## 5. Die vier Bausteine des Projektes Vertrauenssache

Das Konzept des Projektes Vertrauenssache umfasst im Wesentlichen – wie bei vergleichbaren Projekten auch – die vier Bausteine der Gewinn-

nung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder. Diese bauen logisch aufeinander auf.



Die vier Bausteine des Projektes Vertrauenssache

Eine Besonderheit des Projektes Vertrauenssache lag von Beginn an in seiner überregionalen Struktur. Dies bedeutet, dass gewisse Bausteine und Elemente der Projektpraxis in allen Projektstandorten in gleicher oder zumindest ähnlicher Form umgesetzt wurden. Zu diesen überregional einheitlichen Qualitätsmerkmalen zählen u.a.:

- Handreichung für Projektkoordinator\*innen (siehe Anlage) mit konkreten Prozessbeschreibungen für die Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Qualifizierungen, Datenerfassung, Austauschtreffen, Evaluation u.a.
- Infomappe für ehrenamtliche Vormünder mit grundlegenden Informationen zum Vormundschafts- und Asylrecht, Traumatisierung etc.. Diese Infomappen wurden jeweils um regionale Kontaktdaten wichtiger Einrichtungen (z.B. Verfahrensberatung für umF) ergänzt.
- Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit und Vorlagen für eine Pressemitteilung
- Vorlagen für die Kooperationsvereinbarungen mit dem regionalen Jugendamt
- Tabellen zur Datenerfassung
- Instrumente zur Evaluation der Qualifizierungen und des Gesamtprojektes

Ungeachtet dieser überregional geltenden Qualitätsstandards erfolgte die Projektarbeit aber unter regional sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Dementsprechend wurden in den Projektstandorten teilweise unterschiedliche Erfahrungen mit den einzelnen Bausteinen des Projektes gesammelt und die Handreichung für

Projektkoordinator\*innen auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen mehrfach überarbeitet. Im Folgenden sollen für alle vier Bausteine jeweils sowohl die konzeptionellen Grundlagen, als auch die praktischen Erfahrungen skizziert werden.

### Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder

#### Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder als besondere Herausforderung

Eine erfolgreiche Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder war und ist für den Erfolg des Projektes Vertrauenssache von grundlegender Bedeutung, denn ohne eine ausreichende Anzahl interessierter Bewerber\*innen können auch die folgenden Schritte des Projektes (Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung) nicht umgesetzt werden.

Bei einer ehrenamtlichen Vormundschaft handelt es sich – im Vergleich zu anderen Formen des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements – nicht nur um eine vergleichsweise komplexe, anspruchsvolle und langfristige Tätigkeit, sondern der ehrenamtliche Vormund übernimmt mit seiner Bestellung durch das Familiengericht auch in rechtlicher Hinsicht Verantwortung. Anders als bei den meisten anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten ist es nicht möglich, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vormund spontan und ohne Angabe von Gründen aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund stellt die Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder eine große Herausforderung dar, der im Projekt Vertrauenssache durch eine mehrgleisige Werbestrategie begegnet wurde.

### **Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit wurden erprobt?**

Mit regional unterschiedlicher Gewichtung wurden in den Standorten des Projektes konkret folgende Werbemaßnahmen erprobt und umgesetzt:

- Veröffentlichung von Artikeln in Tageszeitungen und Anzeigenblättern (gedruckt und online)
- Veröffentlichung des Tätigkeitsprofils in örtlicher Ehrenamtsbörse/-agentur
- Darstellung des Projektes auf trägereigener Homepage
- Verteilung von Flyern und Infoblättern an verschiedenen Orten, z.B. Stadtbücherei, Volkshochschule, Kirchengemeinden, Krankenhäuser, Kindergärten, Begegnungsstätten, Generationenhäuser, Bürgerbüros, Rathaus, AWO Geschäftsstelle, Ehrenamtsbörsen, Einkaufszentren
- Mündlicher Bericht über das Projekt in verschiedenen Gremien: Runder Tisch Flüchtlingshilfe, Kreisintegrationsdienst, Freiwilligen-Agentur, Bezirksvertretungen
- Bewerbung im örtlichen Radiosender
- AWO-internes Rundschreiben der Kreisgeschäftsführung an alle Mitarbeiter\*innen
- Bewerbung über E-Mail-Verteiler (der Stadt, der AWO, Kreisintegrationszentrum)
- Bewerbung über Facebook
- Persönliche Ansprachen, Mund-zu-Mund-Propaganda

### **Wie zeitaufwendig ist die Einwerbung ehrenamtlicher Vormünder?**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Formen der Bewerbung sehr vielfältig waren und der zeitliche Aufwand höher als konzeptionell vorgesehen. Der unerwartet hohe zeitliche Aufwand hat unterschiedliche Ursachen. Einerseits war die vielbeschworene

„Willkommenskultur“ und die damit verbundene Bereitschaft weiter Bevölkerungskreise, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, zum Zeitpunkt des Projektstartes schon wieder rückläufig. Dieser Aspekt wird im Kapitel 8 noch näher erläutert.

Zum anderen konnte die eigentlich vorgesehene Durchführung von nur einer Infoveranstaltung pro Staffel (im Projekt vorgesehen waren drei Staffeln der Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder) aufgrund der oftmals geringen Nachfrage und der damit verbundenen Notwendigkeit, auf die zeitlichen Möglichkeiten der wenigen Interessenten Rücksicht zu nehmen, nicht umgesetzt werden. Hatte sich zum Beispiel nur drei Personen für eine Infoveranstaltung angemeldet, so wollte man diese Interessenten nicht abweisen und musste somit zur Not auch für eine sehr kleine Personenzahl eine Informationsveranstaltung anbieten.

### **Zeitungsartikel als „Königsweg“ der öffentlichen Bewerbung?**

Nach einer Auswertung der verschiedenen Werbeformen scheint die Bewerbung über Artikel in Zeitungen und Anzeigenblättern die effektivste Form der Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder zu sein. Hierbei erwies es sich allerdings nicht als ausreichend, nur eine kurze textliche Ankündigung einer Infoveranstaltung in einer Zeitung zu veröffentlichen. Stattdessen wurde eine nennenswerte Zahl an Bewerber\*innen für dieses Ehrenamt nur über Artikel gefunden, die mit einem Foto illustriert waren und idealerweise konkrete Beispiele oder Personen porträtierten.

Lehrreich, aber im Sinne der Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder nicht effektiv, war die Bewerbung über Facebook in einem der vier Projektstandorte. Der Aufruf über Facebook hatte einen „shitstorm“ in ausländerfeindlichen Gruppen der Bevölkerung ausgelöst, der für die zuständige Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des örtlichen AWO-Trägers mehrere Tage eine erhebliche Belastung dargestellt hatte.

Ein Grund dafür, dass im Falle der ehrenamtlichen Vormünder die Werbung weniger über soziale Medien, sondern eher über das klassische Medium Zeitung funktionierte, könnte einerseits am reiferen Alter der Zielgruppe liegen (Durchschnittsalter 53 Jahre), zum anderen aber auch daran, dass die Zielgruppe als vergleichsweise bildungsnah und „zeitungsaffin“ bezeichnet werden kann.

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen, in denen sich die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft bereits etabliert hat, weisen darauf hin, dass auch die klassische „Mund-zu-Mund-Propaganda“ ein wichtiges Mittel zur Werbung neuer ehrenamtlicher Vormundschaften darstellen kann. Standorte, an denen es ehrenamtliche Vormünder aber bislang kaum oder gar nicht gibt, können auf diese Form der Bewerbung zunächst nicht zurückgreifen.

### Öffentliche Infoveranstaltungen

In allen Projektstandorten wurden interessierte Bewerber\*innen zu einer etwa 1,5 bis 2-stündigen Veranstaltung eingeladen, in der grundlegende Informationen über Aufgaben, Rechte, Pflichten und die Rolle eines ehrenamtlichen Vormundes sowie örtlich relevante Informationen über die Zielgruppe der umF (Anzahl, Herkunftsländer etc.) vermittelt wurden.

Diese Veranstaltungen wurden teilweise in enger Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern oder Ehrenamtsbörsen durchgeführt. Die Einbindung von Kooperationspartnern erwies sich meist als produktiv und hilfreich, aber nicht in jedem Fall als Glücksgriff. In einem Falle legte eine eingeladene Expertin in ihrem Vortrag den Fokus einseitig auf mögliche Gefahren und Herausforderungen der Vormundschaftsarbeit. Am Ende hatten sich, möglicherweise aufgrund dieses Vortrages, alle an der Veranstaltung teilnehmenden Bewerber\*innen (bis auf eine Ausnahme) gegen dieses Ehrenamt entschieden.

Soweit möglich wurden im Rahmen dieser Veranstaltungen auch bereits aktive ehrenamtliche Vormünder eingebunden, um über deren Erfahrungsberichte ein noch konkreteres Bild des

Aufgabenspektrums eines ehrenamtlichen Vormundes vermitteln zu können. Als wichtig erwies es sich bei allen Infoveranstaltungen, genügend Zeit für Rückfragen der Teilnehmer\*innen einzuplanen und die Veranstaltung nicht mit schwer verdaulichen Informationen, beispielsweise zum Asylrecht, zu überfrachten.

Als besonders geglückt erwies sich ein Veranstaltungsformat, in dem eine Moderatorin wie in einer Talkrunde die auf dem Podium sitzenden „Experten“ interviewte.

Zum Abschluss der Infoveranstaltungen erhalten im Projekt Vertrauenssache alle Teilnehmenden ein Handout mit grundlegenden Informationen zu den Aufgaben und Pflichten eines ehrenamtlichen Vormunds, zu Fragen der Versicherung, Aufwandsentschädigung sowie Kontaktdaten des Ansprechpartners.

Ein weiterer obligatorischer Baustein der Infoveranstaltungen ist schließlich die Offenlegung des weiteren Verfahrens. Häufig wurden schon am Ende der Infoveranstaltung Termine für persönliche Kennenlern- und Beratungsgespräche mit der örtlichen Projektkoordination vereinbart.

An den am besten besuchten Infoveranstaltungen im Rahmen des Projektes Vertrauenssache nahmen rund 15 Personen teil, zu zwei öffentlich beworbenen Infoveranstaltungen kam kein einziger Teilnehmer. Insgesamt nahmen an den Infoveranstaltungen des Projektes Vertrauenssache rund 75 Personen teil, wovon letztlich 39 als ehrenamtlicher Vormund oder Mentor aktiv wurden. Mit einer entsprechend intensivierten Öffentlichkeitsarbeit wäre es durchaus möglich gewesen, noch mehr Interessierte für das Ehrenamt der Vormundschaft zu gewinnen. Hierauf wurde aber in einzelnen Standorten phasenweise bewusst verzichtet, weil bereits qualifizierte und als geeignet eingestufte Ehrenamtliche über einen sehr langen Zeitraum auf ihre Vermittlung an einen umF warteten. In dieser Situation wäre eine zusätzliche Einwerbung neuer Interessenten kontraproduktiv gewesen.

## Kennenlern-Gespräche

Ein weiteres wichtiges Modul des Projektes Vertrauenssache sind die Einzelgespräche zwischen ehrenamtlichen Bewerber\*innen und der örtlichen Projektkoordination. Diese Gespräche dienen den Projektkoordinator\*innen dazu, die Bewerber\*innen – auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens – persönlich kennen zu lernen und einen Eindruck von ihrer Geeignetheit zu erhalten. Außerdem können die ehrenamtlichen Bewerber\*innen offene Fragen im Hinblick auf das sie interessierende Ehrenamt individuell klären und die Projektkoordinator\*innen können individuell auf den/die Bewerber\*in zugeschnittene Erwartungen und Botschaften kommunizieren. Um den Implikationen und dem Charakter eines freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements gerecht zu werden, wurden diese Gespräche im Projekt Vertrauenssache in Abgrenzung zur Berufswelt bewusst nicht als „Vorstellungsgespräche“, sondern als „Kennenlern-Gespräche“ titulierte.

In einem Projektstandort wurden diese Kennenlern-Gespräche jeweils gemeinsam mit einem Vertreter des Jugendamtes durchgeführt. Auf diese Weise konnte einerseits das konzeptionell vorgesehene Vier-Augen-Prinzip gewährleistet werden. Andererseits konnte sich die Vertretung des Jugendamtes direkt eine eigene Meinung zur möglichen Geeignetheit der Bewerber\*innen bilden (vgl. Kapitel 7, „Zur Frage der Eignung“).

Im Projekt Vertrauenssache folgten wir nicht der Empfehlung von Marion Pröls, bei den Ehrenamtlichen „Hausbesuche durch[zuführen, falls dort Kontakte stattfinden.“ (Pröls 2008, S. 29) Unseren Erfahrungen nach finden früher oder später in fast allen Vormundschaften oder Patenschaften auch Kontakte bei den Ehrenamtlichen zu Hause statt. Unserer Einschätzung nach wäre aber ein Hausbesuch in den meisten Fällen ein dem Anlass unangemessenes Eindringen in das Privatleben des ehrenamtlichen Bewerbers. (Handelte es sich bei den vermittelten umF nicht fast ausschließlich um 16- und 17jährige Jugendliche, sondern um Kinder, wäre hier sicher ein noch behutsameres und vorsichtigeres Vorgehen angebracht.)

Ebenfalls wurde auf die Vorlage einer Schufa-Auskunft bewusst verzichtet, da die umF in aller Regel über keinerlei Vermögen verfügen und insofern die Vermögensverwaltung und damit zusammenhängende, eventuelle Interessenskonflikte nicht praxisrelevant sind.

## Wie geht man mit Bewerber\*innen um, die als ungeeignet erscheinen?

Die Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache zeigen, dass Bürger\*innen, die sich für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Vormundschaft interessieren, aber hierfür aus der professionellen Sicht einer Projektkoordination tendenziell oder eindeutig als ungeeignet erscheinen, im Regelfall schon nach der Informationsveranstaltung, spätestens aber nach dem Kennenlern-Gespräch ihre Interessensbekundung von sich aus zurück ziehen. Heikel und herausfordernd im Umgang sind die seltener auftretenden Fälle, in denen ein Bewerber sich selbst nach wie vor für geeignet hält, diese Einschätzung von Seiten der Projektkoordination aber nicht geteilt wird. Bewerber\*innen, die zumindest als teilweise geeignet eingeschätzt wurden, wurden auf die weniger verantwortliche Tätigkeit einer ehrenamtlichen Paten- oder Mentorenschaft aufmerksam gemacht. Bewerber\*innen, die auch dafür nicht geeignet erschienen, wurden auf grundsätzlich andere Formen des ehrenamtlichen Engagements hingewiesen. Die kommunikative Vermittlung solcher Alternativangebote ist in jedem Falle anspruchsvoll, weil eine Absage auf das Angebot einer ehrenamtlichen Tätigkeit als ungewohnter, irritierender und kränkender empfunden werden kann, als dies bei einer Absage im beruflichen Kontext der Fall wäre. Insbesondere eine beruflich erfolgsgewohnte und formal hochqualifizierte Person wird kaum mit der Möglichkeit rechnen, für ein Ehrenamt als unqualifiziert eingestuft zu werden.

### Polizeiliches Führungszeugnis

Um als Vormund eingesetzt zu werden, müssen die ehrenamtlichen Bewerber\*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches sie selbst beim Einwohnermeldeamt beantragen. Um Gebührenfreiheit zu erreichen, ist bei der Beantragung eine Bestätigung des Trägers vorzulegen. Die Beantragung eines aktuellen Führungszeugnisses kann mehrere Wochen beanspruchen, ist aber im Projekt Vertrauenssache in jedem Fall spätestens vor der ersten Kontaktaufnahme mit einem umF vorzulegen. Der Träger archiviert nicht die Führungszeugnisse, sondern dokumentiert lediglich, dass er nach Einsichtnahme in das Original keine Eintragungen im Führungszeugnis feststellen konnte.

Die Beantragung und Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses wird von Ehrenamtlichen im Regelfall als ein zwar lästiger und bürokratischer, aber im Sinne des Kindeschutzes letztlich doch zu akzeptierender Vorgang empfunden.

### Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder

Alle Bewerber\*innen für eine ehrenamtliche Vormundschaft müssen – ungeachtet ihrer beruflichen Qualifikation – im Projekt Vertrauenssache verbindlich an einer grundlegenden Qualifizierung teilnehmen. Auf diese Weise entwickeln die Ehrenamtlichen ein differenziertes Bild über die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Vormunds sowie typischen Themenfelder, Herausforderungen und Chancen dieser Tätigkeit und erfahren, wie, wo, wann und bei wem sie externe Beratungskompetenzen einholen können und sollten.

Inhalte, Methoden und Setting der grundlegenden Qualifizierung sind in einem eigens entwickelten Qualifizierungskonzept des Projektes Vertrauenssache detailliert beschrieben. Im Folgenden sollen die wichtigsten Aspekte und Erfahrungswerte geschildert werden.

### Inhalte der Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst insgesamt zehn Module (siehe Anhang). Diese berühren u.a. folgende Themenfelder:

- Motivation der Teilnehmer\*innen
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Vormunds
- Kommunikation: Beziehung aufbauen, Vertrauen herstellen, Sprachbarrieren überwinden
- Situation der umF in Deutschland, Interkulturelle Sensibilisierung
- Aufgaben und Angebote der Jugendhilfe
- Einführung in das deutsche Asylrecht
- Resilienz und Traumatisierung

Die Erfahrungswerte weisen darauf hin, dass insbesondere dem Modul der Kommunikation und Beziehungsarbeit ein großes Gewicht verliehen werden sollte. Kommt es nämlich für die Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vormund zu Konflikten oder besonderen Herausforderungen, so liegt dies nur selten an fachlichen Wissenslücken, sondern meist an kommunikativen Missverständnissen, widersprüchlichen Erwartungshaltungen oder unklaren gegenseitigen Ansprüchen in der Beziehung zwischen Vormund und Mündel, aber auch in der Beziehung zwischen Vormund und anderen Kooperationspartnern wie z.B. dem\*r Bezugsbetreuer\*in des Mündels. Der Aspekt der Beziehung spielt wahrscheinlich in allen anderen Vormundschaftsarten, also in Amts-, Vereins- und Berufsvormundschaften, ebenfalls eine große Rolle. Aufgrund der im Regelfall häufigeren und zeitintensiveren Kontakte und der daraus resultierenden größeren Nähe und Dichte der Beziehung zwischen einem ehrenamtlichen Vormund und seinem Mündel ist hier aber eine vorbereitende Reflexion des Beziehungsaspektes von besonderer Wichtigkeit. Dies betont auch Rebecca Ruppert in ihrer vergleichenden Masterarbeit „Ehrenamtliche Vormundschaft zwischen sozialpädagogischem und verwaltungstechnischem Anspruch. Analyse von Schulungskonzepten vor dem Hintergrund des fachlichen Diskurses“ (2019):

„Im Besonderen besteht eine Notwendigkeit darin, der Fähigkeit der Gesprächsführung mehr Beachtung zu schenken. Hierbei handelt es sich um den Schlüssel zu einer tragfähigen, von Vertrauen geprägten Beziehung, die einem/einer Vormund\_in eine mündelgerechte Vertretung ermöglicht. Dass nur in zwei Konzepten (CuraVormund-schaftsverein und Vertrauenssache AWO) Kommunikation thematisiert wird, ist dementsprechend inakzeptabel.“ (Ruppert 2019, S. 108)

Nach den Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache gibt es Themenfelder, die im Qualifizierungskonzept nicht vorgesehen sind, aber für viele Vormünder von großer Praxisrelevanz sind, spätestens wenn ihr Mündel die Volljährigkeit erreicht und / oder die Angebote der Jugendhilfe verlässt:

- Schule und Ausbildung (Duale Ausbildung, Berufsschule, Einstiegsqualifizierungen, Voraussetzungen für Ausbildungsduldungen, Durchlässigkeit des Schulsystems, Bedeutung von Zensuren und Fehlstunden in der Beurteilung durch Betriebe etc.)
- Sicherung des Lebensunterhaltes und Finanzielles (Leistungsbescheide des Sozialamtes prüfen, Handyverträge, Beantragung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes, Fahrscheine und Schokotickets, Miet- und Heizkosten, Schulgeld etc.)

Die Qualifizierung ist in ihrer vorbereitenden und grundlegenden Funktion nicht geeignet, in all diese Themenfelder einzuführen. Die örtlichen Projektkoordinator\*innen sollten aber darauf gefasst sein, dass diese Themen in den folgenden Austauschtreffen und individuellen Beratungen eine große Rolle spielen werden und zumindest kompetente Ansprechpartner\*innen für diese Themenfelder benennen können.

### **Didaktische Leitgedanken der Qualifizierung**

Entscheidend dafür, ob die Ehrenamtlichen die grundlegende Qualifizierung als gewinnbringend empfinden, ist nicht allein die treffende Auswahl der Inhalte, sondern ebenso die methodische und didaktische Gestaltung der einzelnen Module. Die Qualifizierungsveranstaltungen des Projektes Vertrauenssache sind von folgenden didaktischen Leitgedanken bestimmt:

- Die Methoden sind abwechslungsreich, den jeweiligen Inhalten angepasst und aktivierend. Art und Grad der Aktivierung sind ausgewogen und sensibel auf die Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmer\*innen abgestimmt. Die Methode des Rollenspiels kann beispielsweise bei einigen Teilnehmer\*innen Freude und Zuspriechung, bei anderen aber auch Widerstand und Überdruß erzeugen.
- Die Qualifizierung ist soweit als möglich auch in personeller Hinsicht abwechslungsreich zu gestalten. Dies bedeutet, dass die Moderation im Idealfall durch zwei Fachkräfte im Team erfolgt. Falls dies aus Gründen einer begrenzten Personalkapazität nicht möglich ist, empfiehlt es sich, zu bestimmten Themen, die eine besondere Expertise erfordern (z.B. Asylrecht oder Traumatisierung) externe Gastreferenten einzuladen. Dies bewährte sich im Projekt Vertrauenssache insbesondere in Fällen, wo die Gastreferenten gleichzeitig in der Region zuständige Ansprechpartner für ihr jeweiliges Thema waren und die Ehrenamtlichen somit direkt einen zukünftigen Ansprechpartner persönlich kennen lernen konnten. Ebenso wie bei der Infoveranstaltung ist auch bei der grundlegenden Qualifizierungsveranstaltung der Einbezug bereits aktiver ehrenamtlicher Vormünder empfehlenswert, da sie mit ihren Erfahrungsberichten ein sehr praktisches und konkretes Bild der Aufgaben eines Vormundes vermitteln können.
- Die Inhalte der Qualifizierung sind auf die Zielgruppe abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich keine fachlichen Kenntnisse vorausgesetzt werden können, da die Ehrenamtlichen häufig aus ganz anderen Berufsfeldern kommen. Andererseits bewerben sich teilweise auch Juristen, Psychologen, Verwaltungsbeamte, Ärzte oder Lehrer für dieses Ehrenamt, die dann in bestimmten Themenfeldern eine größere Kompetenz mitbringen als die moderierende Fachkraft selbst. Die Kompetenzen der Teilnehmer\*innen werden soweit als möglich für die Gesamtgruppe nutzbar gemacht.

- Alle Module der Qualifizierung haben den Charakter einer ersten Einführung in das jeweilige Thema. Ein zweistündiger Einblick in das deutsche Asylrecht kann beispielsweise helfen, beim späteren Besuch einer Flüchtlingsberatungsstelle präziser Fragen stellen zu können, wird diesen Besuch aber niemals überflüssig machen. Vertiefende Fortbildungen finden bei Bedarf außerhalb der grundlegenden Qualifizierung statt.
- Die Qualifizierung bietet den Projektkoordinator\*innen die Chance, die Ehrenamtlichen über das Kennenlern-Gespräch hinaus intensiver kennen zu lernen und somit deren Eignung für eine ehrenamtliche Vormundschaft fundierter beurteilen zu können.

### Organisatorische Rahmenbedingungen der Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst ca. 10 Stunden zuzüglich Pausen und findet unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit vieler Ehrenamtlicher an Abenden oder Wochenenden statt. Im Regelfall wurde die Qualifizierung im Projekt auf zwei bis drei Termine verteilt. Diese Termine sollten sich über einen überschaubaren Zeitraum (maximal zwei bis drei Wochen) verteilen, um leichter Bezüge zwischen den einzelnen Modulen bzw. Terminen herstellen zu können.

Der Umfang von etwa 10 Stunden ist insofern angemessen, als er genügend Zeit bietet, den Ehrenamtlichen zumindest ein Gefühl für die spezifischen Herausforderungen und die Vielfalt der Themenfelder zu vermitteln, mit denen sie sich als ehrenamtlicher Vormund möglicherweise auseinandersetzen müssen. Außerdem ist der Zeitraum lang genug, um aus Sicht der Projektkoordinator\*innen ein differenzierteres Bild von der Geeignetheit der Ehrenamtlichen zu erlangen.

Eine deutlich längere Qualifizierung würde die Schulungsbereitschaft vieler Ehrenamtlicher wahrscheinlich überstrapazieren. Außerdem wäre eine vertiefende Schulung zu verschiedenen Themenfeldern schon innerhalb der grundlegenden Qualifizierung angesichts der individu-

ell jeweils völlig unterschiedlichen Bedarfe der Mündel nur begrenzt sinnvoll.

An einer Qualifizierung nehmen idealtypisch etwa 8 bis 15 Personen teil. Die örtliche Projektkoordination moderiert die Veranstaltung, gibt inhaltliche Impulse und holt sich entweder für den Ablauf der ganzen Veranstaltung oder zu bestimmten Modulen die Unterstützung einer weiteren Fachkraft oder auch eines bereits aktiven ehrenamtlichen Vormundes, der authentisch von eigenen Erfahrungen berichten kann. In der Praxis des Projektes Vertrauenssache gab es allerdings auch Qualifizierungsveranstaltungen, die mit einer geringeren Teilnehmerzahl, in einem Falle sogar nur mit drei Teilnehmer\*innen durchgeführt wurden. In diesen Fällen erschien es dringend, den Ehrenamtlichen nicht eine monatelange Wartezeit zuzumuten und stattdessen zeitnah eine Qualifizierung anzubieten, um sie „bei der Stange zu halten“.

Eine Qualifizierung in Kleingruppen bietet zwar den Vorteil, sehr intensiv auf die individuellen Fragen der Ehrenamtlichen eingehen zu können, andererseits bleibt das Spektrum der Kompetenzen und Vorerfahrungen, die die Teilnehmenden in den Austausch einbringen, beschränkt und manche Methoden, die eine höhere Teilnehmerzahl voraussetzen, lassen sich nicht umsetzen. Auch ist die Verhältnismäßigkeit des personellen und logistischen Aufwandes einer Qualifizierungsveranstaltung (Einladung externer Experten, Catering, Raumbuchung etc.) bei sehr geringen Teilnehmerzahlen zu bedenken.

Alle Teilnehmenden erhalten am Ende eine Teilnahmebescheinigung und eine Infomappe. Abschließend wird die Veranstaltung mittels eines kurzen Rückmeldebogens evaluiert.



Das Qualifizierungskonzept des Projektes Vertrauenssache im Überblick

### Evaluation der Qualifizierung

Alle Qualifizierungsveranstaltungen wurden mit einem eigens entwickelten Fragebogen evaluiert, in dem die Zufriedenheit der Teilnehmer\*innen im Hinblick auf räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen, Inhalte, Methoden, die ausgehändigten Unterlagen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch abgefragt wird. Die Gesamtauswertung zeigte, dass die Zufriedenheit der Teilnehmer\*innen in allen Kategorien durchschnittlich gut bis sehr gut ausfiel. Besonders positiv hervorgehoben wurde z.B. das Eingehen auf die Fragen der Teilnehmer\*innen. Das im Projekt Vertrauenssache entwickelte Qualifizierungskonzept mit seinen zehn Modulen und einer abwechslungsreichen sowie aktivierenden Methodik (siehe oben) hat sich insofern gut bewährt und wurde in seiner Grundstruktur beibehalten.

### Warum ist die Qualifizierung für alle Ehrenamtlichen verbindlich?

Wie einleitend bereits erwähnt ist die Teilnahme an der grundlegenden Qualifizierung für alle Ehrenamtlichen ungeachtet ihrer bisherigen Erfahrungen und beruflichen Kompetenzen verbindlich. Diese Verbindlichkeit bringt den Nachteil mit sich, dass einzelne Module für einzelne Teilnehmer\*innen keinen Erkenntnisgewinn

bringen. Gelingt es allerdings spezifische Kompetenzen der Teilnehmenden (z.B. als Psychologen, Pädagogen oder Juristen) in die Qualifizierung einfließen zu lassen, so können davon alle Seiten profitieren. Ein weiterer Nachteil ist die zeitliche Verzögerung, die mit dem Standard einer verbindlichen Qualifizierung vor der ersten Kontaktaufnahme einhergeht. Meldet sich zum Beispiel ein Interessierter zufälligerweise erst kurz nach einer gerade erfolgten Qualifizierungsveranstaltung bei den Projektverantwortlichen mit dem Wunsch, als ehrenamtlicher Vormund aktiv zu werden, so findet die nächste Qualifizierung vielleicht erst wieder in einem halben Jahr statt und man mutet dem Interessenten zu, sehr lange warten zu müssen.

Ungeachtet dessen erscheint uns die im Projekt Vertrauenssache praktizierte Verbindlichkeit der Qualifizierung aus unterschiedlichen Gründen notwendig. Einerseits handelt es sich bei der Zielgruppe der umF um eine besonders schutzwürdige Zielgruppe, an die nur solche Personen als Vormünder vermittelt werden sollten, die sich im Vorfeld in gebührender Intensität mit ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten auseinandergesetzt haben. Weder kann automatisch vorausgesetzt werden, dass die Bewerber\*innen sich im Vorfeld eigenständig zu allen relevanten

Fragen ausreichend informieren, noch dass die Familiengerichte vor ihrer Bestallung diese Informations- und Beratungsleistungen in der notwendigen Ausführlichkeit übernehmen. Außerdem handelt es sich bei einer Vormundschaft nicht um irgendein beliebiges, sondern ein mit hoher Verantwortung verbundenes Ehrenamt, welches einer besonders gewissenhaften Prüfung bedarf.

Wie oben bereits erwähnt bietet die Qualifizierung darüber hinaus den verantwortlichen Projektkoordinator\*innen die Möglichkeit, die persönliche Eignung der Ehrenamtlichen deutlich fundierter bewerten zu können. Nach unseren Erfahrungen kommt es, wenn auch nur selten, durchaus vor, dass Bewerber\*innen für dieses Ehrenamt in einem Einzelgespräch zwar noch einen uneingeschränkt positiven Eindruck machen, in Phasen der anschließenden Qualifizierung, die mit einem Austausch in der Gruppe, mit Diskussionen und Eigenaktivität der Teilnehmer\*innen verbunden sind, aber fragwürdige Haltungen, Positionen und Motivationen offenbaren. Wird durch die Äußerungen eines Teilnehmers in einer Diskussion beispielsweise deutlich, dass er durch eigene negative Erfahrungen im Umgang mit Behörden persönlich verbittert ist und die anvisierte Vormundschaft quasi als Chance sieht, widerwilligen Behördenvertretern endlich einmal „die Leviten zu lesen“, so wäre dies eine fragwürdige Motivation, die Zweifel an der Geeignetheit des Bewerbers aufkommen lässt, auch wenn er in anderen Feldern hohe Kompetenzen aufweist.

## Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder

### Zwei Varianten: Direkt- oder Weitervermittlung

Ist ein\*e Bewerber\*in für das Amt einer ehrenamtlichen Vormundschaft für geeignet befunden und hat an der Qualifizierung teilgenommen, so lassen sich zunächst grundsätzlich zwei Varianten der Vermittlung an einen umF unterscheiden. Entweder der umF ist gerade erst in Deutschland eingereist und hat noch keinen Vormund, wird also an den Ehrenamtlichen als seinen ersten Vormund vermittelt, oder der umF lebt schon

länger in Deutschland und hat bereits einen Vereins- oder Amtsvormund und wird von diesem an den Ehrenamtlichen weiter vermittelt. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Häufiger findet eine Vermittlung aus einer bereits bestehenden Amts- oder Vereinsvormundschaft heraus statt. Die Vorteile dieser Variante liegen u.a. in folgenden Aspekten:

1. Der umF verfügt bereits über grundlegende Deutschkenntnisse, so dass der Einsatz eines Dolmetschers nicht mehr oder nur noch in Ausnahmefällen notwendig ist.
2. Ehrenamtliche erwarten oder erhoffen sich von ihrem zukünftigen Mündel ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft. Außerdem hoffen Sie, dass die von Ihnen zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen nicht so komplex oder brisant sind, dass eine Überforderungssituation entsteht. Beides können die Amts- oder Vereinsvormünder im Vorfeld prüfen und somit nur „leichte“ bis „mittelschwere“ Fälle an den Ehrenamtlichen vermitteln.
3. Einige grundlegende Anforderungen, wie z.B. eine Asylantragstellung, eine Schulanmeldung oder die Unterbringung in einer Wohngruppe sind zum Zeitpunkt der Übergabe der Vormundschaft an den Ehrenamtlichen bereits erledigt, womit eine mögliche Überforderung des Ehrenamtlichen in der Anfangszeit vermieden wird.

Aber auch eine Direktvermittlung an einen ehrenamtlichen Vormund bietet verschiedene Vorteile:

- Gerade weil unmittelbar nach der Einreise des umF noch nichts geregelt ist, kann der Vormund von Beginn an die wichtigen Belange seines Mündels regeln. Hierdurch entsteht eine engere Bindung zwischen dem ehrenamtlichen Vormund und seinem Mündel und der Vormund gewinnt ein umfassenderes Bild von seinem Schützling.
- Trotz der im Durchschnitt deutlich geringeren Kontakthäufigkeit zwischen Mündeln und

ihren Vereins- oder Amtsvormündern entsteht hier ebenfalls häufig nach einigen Monaten eine vertrauensvolle und gute Beziehung. Diese durch eine Vermittlung der Vormundschaft an einen Ehrenamtlichen wieder abzubrechen, könnte den Jugendlichen emotional belasten und sein Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

- Amts- oder Vereinsvormünder können im Regelfall nicht mit der gleichen zeitlichen Intensität prüfen, welche Entscheidungen im Hinblick auf Unterbringung, Schulbildung und Aufenthaltssicherung vor dem Hintergrund der individuell höchst unterschiedlichen Bedarfe und Voraussetzungen ihrer Mündel die jeweils Richtigen sind, als dies bei Ehrenamtlichen der Fall ist. Die Wahrscheinlichkeit für nachhaltig wirkende Fehlentscheidungen kann somit verringert werden. Im Projekt Vertrauenssache hatten ehrenamtliche Vormünder in mehreren Fällen die Folgen einzelner Fehlentscheidungen (etwa in Form einer verfrühten Asylantragstellung) des vorherigen Amts- oder Vereinsvormundes zu tragen. Es soll nicht verschwiegen werden, dass natürlich umgekehrt auch Ehrenamtliche aufgrund ihrer Unerfahrenheit Fehlentscheidungen treffen können, die ein Amts- oder Vereinsvormund so nicht treffen würde.

Beide Formen der Vermittlung wurden im Projekt Vertrauenssache praktiziert und mit beiden Formen wurden gute Erfahrungen gemacht. Welche Form der Vermittlung in Frage kommt, ist in jedem Einzelfall zu prüfen und in hohem Maße von den Vorerfahrungen, Kompetenzen und Erwartungshaltungen des ehrenamtlichen Vormundes abhängig.

Angesichts der vielfach in der Fachwelt zu beobachtenden grundlegenden Zweifel, ob Ehrenamtliche überhaupt für eine Vormundschaft geeignet sein können, wird in vielen Kommunen die erste Variante einer Weitervermittlung vorrangig oder ausschließlich gehandhabt, weil so die Wahrscheinlichkeit deutlich reduziert wird, dass Ehrenamtliche sich mit hochkomplexen und „schwierigen“ Fällen befassen müssen. Andererseits sollte bedacht werden, dass diese Variante auf Seiten der Vereins- oder Amtsvor-

münder ein großes Maß an Uneigennützigkeit voraussetzt. Ausgerechnet immer die eigenen Mündel mit der höchsten Kooperationsbereitschaft an Ehrenamtliche abzugeben, kann die eigene Arbeitsmotivation beeinträchtigen, denn diese speist sich – wie in allen andere Berufsgruppen auch – aus Erfolgserlebnissen und guten Beziehungen. Außerdem erfordert es eine beachtliche Sensibilität, einem eigenen Mündel, der sich durch sein bisheriges Verhalten als kooperationsbereit erwiesen hat, den Vorschlag eines Wechsels zu einem anderen Vormund zu unterbreiten, ohne dass dies von dem Mündel als kränkend oder als ein weiterer Beziehungsabbruch empfunden wird. Der anvisierte Wechsel wird häufig vor allem mit den Zeitressourcen des Ehrenamtlichen begründet: „Dein neuer Vormund würde sich dann viel mehr Zeit für dich nehmen können als ich.“ Trotz dieser sachlichen Begründung kann ein solches Angebot für einen Mündel emotional belastend sein. In einem Fall wurde uns berichtet, dass der Mündel in dieser Situation in Tränen ausbrach. Vor diesem Hintergrund scheint das auf drei Monate zeitlich befristete Modell einer vorläufigen Vormundschaft, wie es der zweite Diskussionsentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechtes vorsieht (Bundesministerium für Justiz 2018, S. 11) sinnvoll, denn in diesem kurzen Zeitraum ist in aller Regel noch keine engere Bindung zwischen dem Mündel und seinem Amts- oder Vereinsvormund entstanden.

### Das Matching

Idealerweise steht in einer Kommune kontinuierlich ein Pool ehrenamtlicher Vormünder mit jeweils unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Voraussetzungen zur Verfügung. Bei der Zusammenstellung der Tandems können dann potenziell sehr unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Projektkoordinator\*innen haben hierbei im Sinne des Datenschutzes die erforderlichen persönlichen Daten der Ehrenamtlichen und der umF vertraulich zu erfassen und auszuwerten.

- Sprache: Spricht der Vormund eine Sprache, die auch der umF beherrscht (z.B. Französisch oder Englisch) und kann somit eine unkompli-

zierte Verständigung von Beginn an ermöglichen?

- **Geschlecht:** Weibliche umF werden ausschließlich an weibliche ehrenamtliche Vormünder vermittelt. Auf Seiten der männlichen umF gibt es möglicherweise Bedarfe und Voraussetzungen, die eine Vermittlung an einen Mann oder eine Frau günstiger machen.
- **Alter:** Gibt es z.B. einen Vormund, der sich bereit erklärt hat, auch für einen jüngeren umF eine Vormundschaft zu übernehmen oder möchte der Ehrenamtliche, damit die Zeit seiner rechtlichen Verantwortung überschaubar bleibt, nur für einen Jugendlichen die Vormundschaft übernehmen, der schon mindestens 16 Jahre alt ist?
- **Familiensituation:** Ist der umF z.B. mit einem weiteren umF befreundet und könnte in diesem Falle durch ein Ehepaar, welches jeweils für einen der beiden Freunde die Vormundschaft übernimmt, quasi ein „Doppel-Tandem“ gebildet werden?
- **(Berufliche) Vorerfahrungen:** Gibt es im Pool der ehrenamtlichen Vormünder z.B. ein\*e Psycholog\*in, die/den man guten Gewissens auch an einen traumatisierten umF vermitteln könnte? Hat ein Vormund bereits ein- oder zweimal eine ehrenamtliche Vormundschaft geführt und kann aufgrund dieser Vorerfahrungen auch an einen komplizierteren Fall vermittelt werden? Verfügt der Vormund über Vorerfahrungen und Kenntnisse zu bestimmten Herkunftsländern?
- **Passt z.B. zu einem Mündel mit einem geringen Bildungsstand besser ein „bodenständiger“ Vormund, zu einem schulisch hoch ambitionierten umF aber besser ein akademisch gebildeter Vormund?**
- **Interessen:** Gibt es gemeinsam geteilte Interessen zwischen Vormund und Mündel wie z.B. Sport oder Musik, die den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung erleichtern?

All diese Aspekte haben in den Matchingverfahren des Projektes Vertrauenssache in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit eine Rolle gespielt. Angesichts der stark begrenzten Anzahl der zu vermittelnden Ehrenamtlichen und der umF bestand aber bei keinem Matching die Möglichkeit, all diese Aspekte gleichzeitig zu berücksichtigen. Anwärter auf eine ehrenamtliche Vormundschaft sollten ihre Erwartungshaltung im Hinblick auf ihren zukünftigen Mündel nicht zu eng definieren, da anderenfalls eine Vermittlung bei sehr begrenzten Fallzahlen kaum möglich ist.

Mindestens ebenso entscheidend wie alle oben genannten Faktoren ist die Frage, ob sich Mündel und Vormund nach einem ersten persönlichen Kontakt gegenseitig sympathisch finden, ob also zwischen beiden „die Chemie stimmt“. Wichtig ist, dass beide Seiten nach diesem ersten Treffen die Möglichkeit haben, sich gegen die Vormundschaft zu entscheiden. Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache wurde diese Möglichkeit in zwei Fällen nach einem ersten Treffen durchaus genutzt.

Schließlich ist im Hinblick auf das Matching festzustellen, dass im Projekt Vertrauenssache in einigen Fällen ein wohlbedachtes Matching gar nicht erst erforderlich war, weil dem Mündel der Vormund bereits aus einem anderen Kontext heraus bekannt und vertraut war. Mehrfach gab es z.B. die Konstellation, dass ein\*e Bewerber\*in ihren zukünftigen Mündel bereits über einen ehrenamtlich geführten Deutschkurs kennen gelernt hatte und insofern eine gegenseitiges Grundvertrauen bereits gegeben war.

Das Matching zwischen Vormund und Mündel muss in manchen Fällen sehr sorgsam abgewogen werden. Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache wurde beispielsweise ein Fall projektintern kontrovers diskutiert, in dem in einem der vier Projektstandorte ein homosexuelles Paar männlichen Geschlechtes sich anbot, für zwei umF eine Vormundschaft zu übernehmen, und gleichzeitig in der Kommune für ein 8- und 9-jähriges Brüderpaar Vormünder gefunden werden mussten. Die beiden ehrenamtlichen Bewerber erschienen der Projektkoordination

grundsätzlich geeignet, die Kombination eines Doppel-Tandems besonders naheliegend und günstig. Für diese Kombination schien auch zu sprechen, dass den Kindern auf diese Weise ein Aspekt unserer Wertekultur, z.B. der offene Umgang mit Homosexualität, quasi nebenbei vermittelt worden wäre. Auch erschien es mit dem Wertekodex der Arbeiterwohlfahrt nicht vereinbar, eine Vermittlung an Bewerber\*innen für eine ehrenamtliche Vormundschaft allein wegen deren sexueller Orientierung abzulehnen. Auf der anderen Seite war klar, dass die Orientierung am Kindeswohl absolut vorrangig zu behandeln ist und die anvisierte Vermittlung die Kinder möglicherweise in schwerwiegende Loyalitätskonflikte zwischen ihrer Herkunftsfamilie und ihren Vormündern geführt hätte. Es war durchaus mit dem Fall zu rechnen, dass ein Mitglied der Herkunftsfamilie früher oder später von der Homosexualität der Vormünder erfahren und dann erheblichen Druck auf die Kinder ausgeübt hätte, die Beziehung zu den Vormündern sofort abzubrechen. Die Vermittlung kam in diesem Fall letztlich aus ganz anderen Gründen nicht zustande, das Beispiel zeigt aber, dass das Matching in jedem Einzelfall sorgsam bedacht werden muss.

### **Die erste Kontaktaufnahme zwischen Vormund und Mündel**

Die erste Kontaktaufnahme zwischen einem Ehrenamtlichen und seinem zukünftigen Mündel stellt im Vermittlungsprozess einen Meilenstein dar, der ebenfalls besondere Aufmerksamkeit verdient und für beide Seiten mit einer gewissen Aufregung und Anspannung verbunden sein kann. Wichtig ist deshalb, dass beide Seiten über die Rahmenbedingungen dieses ersten Treffens informiert sind:

- Sind bei dem Treffen weitere Personen anwesend und wenn ja, wer und mit welcher Funktion?
- Wann, wo, wie und aus welchem Anlass findet das Treffen statt und inwieweit ist es zeitlich begrenzt?
- Welche Vorinformationen besitzt der Vormund bereits über seinen zukünftigen Mündel und umgekehrt?

Für die Beantwortung dieser Fragen gibt es von Seiten des Projektes Vertrauenssache keine Vorgaben, da die Voraussetzungen jeweils so unterschiedlich sind, dass hier ein einheitliches Verfahren weder möglich noch sinnvoll wäre. Wichtig ist aber, zumindest die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu bedenken.

Die Anwesenheit mindestens einer Person, die dem umF vertraut ist (z.B. der jetzige Vormund, Bezugsbetreuer, der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes oder der örtliche Projektkoordinator), dürfte zumindest im ersten Teil des Treffens in den meisten Fällen unabdingbar sein, um dem umF ein Gefühl der Sicherheit zu geben. Eine zu große Zahl anwesender Personen kann aber verunsichernd wirken. Damit Ehrenamtlicher und umF die Möglichkeit haben, sich gegenseitig in einem unbefangeneren Rahmen kennen zu lernen, empfiehlt es sich in vielen Fällen, dass beide im Anschluss an ein informatives Gespräch die Gelegenheit haben und nutzen, sich auf einer informelleren Ebene kennenzulernen.

Auch der Anlass des Treffens sollte bedacht werden: Findet das Treffen ausschließlich zum Zweck des ersten Kennenlernens statt, so bietet dies u.a. den Vorteil, in Ruhe offene Fragen auf beiden Seiten klären zu können. Auf der anderen Seite kann der umF es als ungezwungener und weniger „aufgesetzt“ empfinden, wenn der Ehrenamtliche zum Beispiel unter Anwesenheit des bisherigen Amtsvormundes den umF bei einem ohnehin anstehenden Termin in der Ausländerbehörde begleitet.

Ebenso ist Art und Umfang der im Vorfeld wechselseitig mitgeteilten Informationen zu bedenken. Gewinnt der jugendliche umF zum Beispiel bei dem ersten Treffen den Eindruck, dass der Vormund schon über viele persönliche Informationen über ihn verfügt, so fühlt er sich womöglich in unangenehmer Weise von einer bislang fremden Person durchleuchtet und es entsteht ein ungünstiges Ungleichgewicht in der Kommunikation.

Verfügt der Ehrenamtliche allerdings umgekehrt bis zum ersten Treffen über (fast) keine Informationen zur Situation des umF, so fehlen ihm

womöglich noch wichtige Grundlagen für eine fundierte Entscheidung, ob er sich die Vormundschaft zutraut und er muss durch eine Reduzierung auf die ihm am wichtigsten erscheinenden Fragen vermeiden, dass der Mündel sich direkt im ersten Treffen ausgefragt und „verhört“ fühlt. In jedem Falle sollte im Verfahren des Matchings der größtmögliche Grad an Transparenz gewährleistet sein. Dies betont auch Miriam Fritsche in der Publikation „Ehrenamtliche Vormundschaft qualifizieren“:

„So unterschiedlich die möglichen Verfahren [des Matchings] sein können, sollte dabei jedoch immer der Grundsatz eingehalten werden, dass die Beteiligten über das Prozedere informiert sind, so dass sie es im Zweifel in ihrem Sinne beeinflussen können.“ (Fritsche 2018, S. 20)

Wie oben bereits erwähnt kam es im Rahmen des Projektes Vertrauenssache in zwei Fällen (bemerkenswerterweise jeweils einvernehmlich von beiden Seiten) dazu, dass der Kontakt nach dem ersten Treffen nicht fortgeführt wurde. In allen anderen Fällen entschieden sich Mündel und Vormund für weitere Treffen.

### **Wartezeiten auf dem Weg zu einer ehrenamtlichen Vormundschaft**

Wer sich als engagierte\*r Bürger\*in für das Ehrenamt einer Vormundschaft interessiert, muss in der Regel viel Geduld mitbringen. Denn von der ersten Interessensbekundung bis zur Bestallung durch das Familiengericht vergehen nicht selten viele Monate, in manchen Fällen gar ein ganzes Jahr, innerhalb dessen mehrere Wartezeiten zu durchlaufen sind:

- Phase 1: von der Infoveranstaltung bis zum individuellen Kennenlerngespräch mit dem\*r Projektkoordinator\*in
- Phase 2: vom Kennenlerngespräch bis zum Abschluss der grundlegenden Qualifizierung
- Phase 3: von der Qualifizierung bis zum ersten Kontakt zwischen dem Ehrenamtlichen und seinem zukünftigen Mündel
- Phase 4: vom ersten Kontakt bis zur Ausstellung der Bestallungsurkunde durch das Familiengericht

Im Projekt Vertrauenssache betrug die Dauer der 2. Phase im Durchschnitt zwei Monate. Der Zeitraum vom ersten Kontakt mit dem umF bis zur Ausstellung der Bestallungsurkunde (Phase 4) betrug im Durchschnitt knapp vier Monate und schwankte zwischen wenigen Wochen und zehn Monaten. Die Dauer dieser Phase hängt neben der Reaktionsschnelligkeit des Familiengerichtes davon ab, wie zügig nach der ersten Kontaktaufnahme schriftlich beim Familiengericht die Entlassung des bisherigen Vormunds und die Einsetzung eines ehrenamtlichen Vormundes beantragt werden. In manchen Fällen geschieht dies quasi direkt nach der ersten Kontaktaufnahme, in anderen Fällen werden erst einige Treffen zwischen dem Ehrenamtlichen und seinem zukünftigen Mündel abgewartet, um die Tragfähigkeit dieser Beziehung zu prüfen.

Zwar wird immerhin diese letzte Phase von den Ehrenamtlichen meist nicht mehr als Wartezeit empfunden, weil sie sich unabhängig von ihrer späteren Bestallung schon nach der ersten Kontaktaufnahme als Pate oder Mentor mit ihrem zukünftigen Mündel treffen können. (In einigen Kommunen wird den Ehrenamtlichen für diese Phase auch eine schriftliche Vollmacht erteilt, die es ihnen erlaubt, schon vor der Bestallung für ihre zukünftigen Mündel verschiedene Angelegenheiten zu regeln.) Ungeachtet dessen gestalten sich die verschiedenen Wartezeiten für die Ehrenamtlichen oft nervenaufreibend lang.

Die Dauer der Phasen 1 und 3 wurden im Projekt Vertrauenssache statistisch nicht erfasst. Es kann aber festgestellt werden, dass insbesondere die 3. Phase vom Abschluss der Qualifizierung bis zur ersten Kontaktaufnahme mit dem umF häufig außerordentlich langwierig war. Im Wesentlichen lag dies daran, dass die kooperierenden Jugendämter im Widerspruch zu den unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen nur sehr bedingt bereit waren, Jugendliche für eine ehrenamtliche Vormundschaft vorzuschlagen. Eine differenziertere Analyse der Ursachen hierfür erfolgt im Kapitel 8.

## Begleitung ehrenamtlicher Vormünder

Die Begleitung und Beratung der ehrenamtlichen Vormünder erfolgt im Projekt Vertrauenssache auf drei Ebenen:

1. Auf regionaler Ebene wird alle vier bis sechs Wochen ein Treffen organisiert, in dem sich die ehrenamtlichen Vormünder über ihre Erfahrungen austauschen können.
2. Bei Bedarf findet jederzeit ein individuelles und persönliches Beratungsgespräch statt, welches von sozialpädagogischen Fachkräften angeboten wird, für spezielle Fachthemen (z.B. Asylrecht oder Traumatisierung) wird an kompetente Fachkräfte weiter verwiesen.
3. In Abhängigkeit von den Bedarfen der ehrenamtlichen Vormünder werden Veranstaltungen angeboten, die die Inhalte der Qualifizierung auffrischen, ergänzen und vertiefen.

### Regelmäßige Austauschtreffen

Die Austauschtreffen, die von Seiten der Projektkoordination in Räumlichkeiten des Trägers je nach Bedarf der Ehrenamtlichen alle vier bis sechs Wochen organisiert werden, stellen wahrscheinlich den wichtigsten Baustein einer fachlichen Begleitung ehrenamtlicher Vormünder dar. Ihr Reiz und Wert liegt darin, dass sie gleichzeitig sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen. Denn die ehrenamtlichen Vormünder erhalten mit den Austauschtreffen die Gelegenheit,

- sowohl über beglückende, als auch über belastende Situationen in ihrer Vormundschaft zu sprechen und hierzu von anderen Ehrenamtlichen bestätigende oder ermutigende Rückmeldungen zu erhalten.
- von der Projektkoordination oder den anderen Vormündern kritisch-konstruktive Rückmeldungen zu eigenen Haltungen oder Verhaltensmustern zu erhalten und somit das eigene Verhalten bei den nächsten Kontakten mit dem eigenen Mündel korrigieren zu können.

- sachliche und pragmatische Fragen zu klären und zu beraten.
- ihre eigenen Kenntnisse, Ressourcen oder Kontakte hilfreich anderen Vormündern zur Verfügung zu stellen.

Die Austauschtreffen finden an einem Werktag abends statt und dauern ca. 1,5 bis 2 Stunden. Sie finden in Räumlichkeiten des Trägers statt. In einem Projektstandort wurden die Austauschtreffen auch mit einem Essensangebot verbunden, hier dauerten die Treffen bis zu 3,5 Stunden.

Die Rolle der Projektkoordination besteht im Rahmen dieser Treffen weniger in einer individuellen Beratung oder einer Wissensvermittlung an die Gruppe, sondern eher in einer Moderation und Aktivierung aller Ressourcen der beteiligten Ehrenamtlichen, um eine gegenseitige Beratung und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Vormündern zu ermöglichen. Zu vermeiden ist auf jeden Fall ein beherrschender Impetus.

Es sei an dieser Stelle ehrlicherweise nicht verschwiegen, dass die hier geschilderte Rolle der Projektkoordination auch der Tatsache geschuldet war, dass es sich zwar bei allen Projektkoordinator\*innen um sozialpädagogische Fachkräfte handelte, die darüber hinaus zum Teil auch über mehrjährige berufliche Erfahrungen im Umgang mit umF verfügten. Niemand der Projektkoordinator\*innen hatte aber eigene Berufserfahrungen als Vormund und konnte somit diesbezüglich nur begrenzt eine fachliche Expertise in die Beratungen einbringen.

Wie in anderen Gruppen auch besteht eine besondere Herausforderung häufig darin, alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen und zu diesem Zweck bei Bedarf den Redefluss von Vielrednern zu dämmen und schweigende Teilnehmer zu eigenen Beiträgen anzuregen. Herausfordernd ist es darüber hinaus, den Ehrenamtlichen zu fragwürdig erscheinenden Verhaltensmustern in einer Weise eine kritisch-konstruktive Rückmeldung zu geben, dass die Ehrenamtlichen die formulierte Kritik annehmen können.

Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache galt es darüber hinaus, Ehrenamtliche über einen langen Zeitraum „bei der Stange zu halten“, die noch nicht als Vormund oder Pate vermittelt werden konnten. Diese lange Wartezeit erzeugte naheliegenderweise bei vielen Ehrenamtlichen Ungeduld und Unzufriedenheit.

### Individuelle Beratungsgespräche

Bei Bedarf standen die Fachkräfte des Projektes Vertrauenssache für die Ehrenamtlichen jederzeit für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Diese Form der begleitenden Unterstützung ist wichtig, weil manche Themen kurzfristig geklärt werden müssen und nicht auf das nächste Austauschtreffen warten können. Hat eine Fachkraft spontan keine Zeit, wird zumindest so kurzfristig wie möglich ein Telefontermin oder ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart. Wichtig ist, dass die Fachkräfte den Ehrenamtlichen signalisieren, dass sie diese Unterstützung gerne leisten und nicht als Belastung empfinden. Ungeachtet der Haltung, die den Ehrenamtlichen diesbezüglich signalisiert wird, nehmen einzelne Ehrenamtliche diese Möglichkeit einer individuellen Beratung häufig, andere aber nur in seltenen Ausnahmefällen wahr.

Wie bereits mehrfach erwähnt ist das Spektrum möglicher Themen und Fragestellungen in einer Vormundschaft enorm weit. Die begleitenden Fachkräfte sollten deshalb nicht den Anspruch haben, alle Fragen fachlich fundiert beantworten zu können. Stattdessen ist bei Bedarf bei speziellen Fachthemen die Expertise anderer Fachkräfte einzuholen oder an entsprechende Beratungsstellen (z.B. Verfahrensberatung für umF) weiter zu vermitteln. Außerdem sollten den Ehrenamtlichen Kontaktdaten verschiedener Ansprechpartner und Beratungsstellen auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen, so dass sie in einer Akutsituation auch in Eigenregie eine Frage klären können.

### Vertiefende Fortbildungsveranstaltungen

Die grundlegende Qualifizierungsveranstaltung hat für alle angesprochenen Themen nur den Charakter einer Einführung. Je nach dem Bedarf

der Ehrenamtlichen können bestimmte Themen im Rahmen der Austauschtreffen vertieft werden, indem z.B. externe Referenten eingeladen werden. In einzelnen Standorten nahm eine Gruppe von Ehrenamtlichen aber auch gemeinsam mit der Projektkoordination Fortbildungsangebote anderer Träger wahr.

Die ursprünglich im Konzept formulierte Idee, die überregionale Struktur des Projektes sei auch insofern nutzbar, dass Fortbildungen auf überregionaler Ebene organisiert werden, an denen dann Ehrenamtliche aus mehreren Standorten hätten teilnehmen können, erwies sich in der Praxis als kaum durchführbar. Die Ursachen hierfür liegen wahrscheinlich darin, dass Ehrenamtliche nur begrenzt bereit sind, für Fortbildungen längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen und sich im Hinblick auf ihr ehrenamtliches Engagement stark an der regional vorhandenen Angebotsstruktur orientieren.

### Warum ist die Begleitung der Vormünder nicht verbindlich?

Ob und in welchem Maße ehrenamtliche Vormünder die oben skizzierten Angebote der Beratung und Begleitung durch die örtliche Projektkoordination wahrnehmen, ist ihnen freigestellt. Dies begründet sich zunächst damit, dass ein ehrenamtlicher Vormund im rechtlichen Sinne nicht gegenüber dem Träger rechenschaftspflichtig ist, der ihn für dieses Ehrenamt gewonnen, qualifiziert und vermittelt hat, sondern ausschließlich gegenüber dem Familiengericht, welches ihn für dieses Amt mit einer rechtlich bindenden Urkunde bestellt hat. Letzterem muss er mindestens einmal jährlich nach § 1840 BGB einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Selbst für den Fall, dass ein Träger die von ihm vermittelten Ehrenamtlichen zu irgendeiner Form der regelmäßigen Beratung oder Begleitung zwingen wollte, hätte er also hierfür keine rechtliche Handhabe. Abgesehen davon hielten wir eine solche verpflichtende Form der Beratung aber auch weder für notwendig noch für sinnvoll oder angemessen. Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache erhalten alle Ehrenamtlichen vor ihrer ersten Kontaktaufnahme eine grundlegende Qualifizierung und werden durch

Fachkräfte sorgsam auf ihre voraussichtliche Eignung für eine Vormundschaft geprüft. Es soll nicht bestritten werden, dass trotz solcher vorbereitenden Maßnahmen eine ehrenamtliche Vormundschaft einen unglückseligen Verlauf nehmen und sich für den Ehrenamtlichen eine Überforderungssituation einstellen kann.

Die Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache zeigen aber eindeutig, dass erstens die verschiedenen Beratungsangebote von fast allen Ehrenamtlichen regelmäßig und gerne wahrgenommen werden und zweitens diejenigen Ehrenamtlichen, die punktuell oder dauerhaft auf einzelne Beratungsangebote verzichten, indem sie z.B. nach einiger Zeit nur noch sporadisch an monatlichen Austauschtreffen teilnehmen, diese tatsächlich nicht benötigen. Im deutlichen Widerspruch zu den praktischen Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache wird in der einschlägigen Fachdebatte der ehrenamtliche Vormund häufig als ein tendenziell defizitäres Wesen dargestellt, der ohne eine kontinuierliche Begleitung durch eine professionelle Fachkraft sein Amt nicht verantwortungsvoll ausüben könne. Beispielhaft für diese Haltung seien hier Beutner und Prenzlów zitiert:

„Gerade im Hinblick auf die vielen rechtlichen Kenntnisse, die auch ein ehrenamtlicher Vormund haben muss, wird eine ehrenamtliche Vormundschaft ohne eine Unterstützung der Person durch das Jugendamt nicht funktionieren.“ (Beutner, Prenzlów 2017, S. 110)

Das Projekt Vertrauenssache ist demgegenüber durch eine gegenüber dem Ehrenamt und seinen Implikationen wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung geprägt. Wir teilen die Auffassung, dass die Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder ohne das kontinuierliche Angebot einer Begleitung und Beratung durch Fachkräfte, sei es von Seiten eines Trägers oder des Jugendamtes, verantwortungslos wäre. Dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft ist aber insoweit ein Vertrauensvorschuss zu gewähren, dass die Ehrenamtlichen nach ihrer Bestallung eigenverantwortlich entscheiden können, welche Formen der Beratung sie benötigen und welche nicht.

## Ergänzende Anmerkungen zu ehrenamtlichen Mentor\*innen

Wie bereits in Kapitel 4 ausgeführt, fällten wir im Rahmen des Projektes Vertrauenssache vor dem Hintergrund der schwierigen Vermittlungsbedingungen im Bereich der Vormundschaften (vgl. Kapitel 8) im Herbst 2017 die Entscheidung, die Zielgruppe zu erweitern. Um trotz der widrigen Umstände wenigstens einer nennenswerten Zahl junger Flüchtlinge eine\*n ehrenamtliche\*n Begleiter\*in zu vermitteln, sollten nicht mehr nur ehrenamtliche Vormünder, sondern nun auch ehrenamtliche Mentor\*innen bzw. Paten\*innen an junge Geflüchtete vermittelt werden. Bis Februar 2019 wurden im Projekt insgesamt 27 junge Flüchtlinge auf diese Weise vermittelt.

In der Beziehung zwischen einem ehrenamtlichen Vormund und seinem Mündel ist es häufig so, dass die Vormundschaft zwar mit dem Erreichen der Volljährigkeit beendet ist, sich aber an der Beziehungsqualität kaum etwas ändert. Als Mentor\*innen führen die Ehrenamtlichen dann fast dieselbe Arbeit fort, die sie vorher als Vormund ausgeübt haben. Nur eben mit dem Unterschied, dass sie nicht mehr in der rechtlichen Verantwortung eines Vormundes sind.

Viele der oben erläuterten konzeptionellen Grundlagen und Erfahrungswerte im Hinblick auf die Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder lassen sich so gesehen auch auf die Zielgruppe ehrenamtlicher Mentor\*innen übertragen. Es gibt allerdings ein paar wichtige Unterschiede, die hier kurz erwähnt seien.

Zunächst stellt sich die Gewinnung ehrenamtlicher Mentor\*innen als bedeutend einfacher dar. Mentor\*innen stehen nicht wie Vormünder in einer rechtlichen Verantwortung. So gesehen ist ihr Amt niedrigschwelliger und mit weniger Befürchtungen oder Sorgen behaftet. Auch die Vermittlung, insbesondere an junge Volljährige, ist deutlich einfacher. Man braucht hierfür letztlich nur das Einverständnis des jungen Volljährigen selbst.

Im Hinblick auf die Qualifizierung vertreten wir die Auffassung, dass fast alle Module und Inhalte der Qualifizierung für ehrenamtliche Vormünder auch für ehrenamtliche Mentor\*innen anwendbar sind. Allerdings ist das Thema Vormundschaftsrecht für Mentor\*innen junger Volljähriger gar nicht mehr relevant, das Thema Asylrecht oft nur in eingeschränkter Form, denn zum Zeitpunkt der Volljährigkeit sind im Regelfall richtungsweisende Entscheidungen für den jungen Menschen bereits gefallen. Umso bedeutender werden mit zunehmendem Alter aber Fragen der langfristigen Aufenthaltssicherung sowie des Berufseinstiegs.

Im Hinblick auf die Begleitung ehrenamtlicher Mentor\*innen ist zu bedenken, dass dieses Ehrenamt in einem Punkt anspruchsvoller ist als eine Vormundschaft. Im Rahmen einer Vormundschaft muss sich der Ehrenamtliche nämlich um viele Kommunikationsanlässe gar nicht bemühen, sie sind aufgrund seiner Rolle als rechtlicher Vertreter automatisch gesetzt. Hierdurch besteht eine relative Rollenklarheit und der Vormund kann von außen gesetzte Anlässe nutzen, um sich mit seinem Mündel zu treffen und die Beziehung weiter zu festigen. Ein ehrenamtlicher Vormund sagt dazu:

„Wenn man Vormund ist, ist die Rolle ganz klar umrissen und sie lässt sich nach außen auch ganz einfach darstellen. Das finde ich angenehm.“ (V3, S. 20)

Für ehrenamtliche Mentor\*innen sind demgegenüber die eigene Rolle und der Auftrag unbestimmter und diffuser. Umso wichtiger ist es, sich als Mentor\*in in die Erwartungshaltung des jungen Menschen einzufühlen und soweit als möglich offen über Wünsche und gegenseitige Erwartungen zu sprechen.

Solange die jungen Flüchtlinge noch minderjährig sind und dementsprechend auch noch einen Vormund haben, sollte nicht zuletzt darauf geachtet werden, dass die Fülle möglicher Ansprechpartner (Bezugsbetreuer\*in in der Jugendwohngruppe, Ansprechpartner\*in im Jugendamt, Klassenlehrer\*in, Vormund etc.) den jungen Menschen nicht überfordert und irritiert. Ein\*e zusätzliche\*r Mentor\*in könnte unter Umständen zu viel des Guten sein. Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache vermittelten wir Mentor\*innen deshalb nur an junge Volljährige oder an umF, die sehr kurz davor standen, volljährig zu werden.

## 6. Vormundschaftsarbeit als Beziehungsarbeit

### Erkenntnisleitendes Interesse und Datengrundlage

Das Modellprojekt Vertrauenssache zielt auf die professionelle Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geht von der Grundannahme aus, dass ehrenamtliche Vormünder auf der Grundlage einer von gegenseitigem Vertrauen geprägten Beziehung zu ihrem Mündel am besten ihre Aufgabe der „Personensorge“ erfüllen können.

Dementsprechend gehört es zu den wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben eines ehrenamtlichen Vormundes, zu seinem Mündel, der immerhin einer anderen Generation und anderen Kultur angehört und eine andere Muttersprache spricht, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und diese aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund entschieden wir uns, im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie dem Themenkomplex der Beziehungsarbeit näher auf den Grund zu gehen, um typische Herausforderungen und konstruktive Lösungsansätze im Umgang mit diesen Herausforderungen noch differenzierter beschreiben zu können. Konkret interessierten uns die folgenden Fragestellungen:

1. Welche allgemeinen Rahmenbedingungen und welche konkreten Verhaltensweisen des Vormundes sind für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung förderlich und welche eher hinderlich?
2. Welche typischen Konflikte und Herausforderungen sind auf der Beziehungsebene zwischen ehrenamtlichen Vormündern und ihren Mündeln zu beobachten und mit welchen Strategien begegnen die Vormünder diesen Herausforderungen?
3. Welche Spannungsfelder lassen sich vor diesem Hintergrund in der Beziehung zwischen Vormund und Mündel herausarbeiten?

Um diese Fragen differenziert beantworten zu können, führten wir im ersten Quartal 2019 leit-

fadenorientierte Interviews (Anhang) mit insgesamt acht ehrenamtliche Vormündern bzw. Mentor\*innen, darunter fünf Vormünder, ein Berufsvormund und zwei ehrenamtlichen Mentor\*innen. Werden in der folgenden Auswertung die Befragten als Vormünder bezeichnet, so sind jeweils die befragten Mentor\*innen mitgemeint. Alle Befragten hatten seit mindestens fünf Monaten Kontakt zu ihrem Mündel, teilweise schon seit über zwei Jahren. Die Interviews dauerten zwischen 40 und 70 Minuten, wurden auf Tonband aufgezeichnet und vollständig transkribiert. In einem Falle wurden zwei Vormünder gleichzeitig interviewt, denn es handelte sich um ein Ehepaar, welches für zwei miteinander befreundete umF jeweils eine Vormundschaft übernommen hatte.

Im Sinne einer Perspektiverweiterung führten wir zusätzlich mit sieben jungen Flüchtlingen (im Alter zwischen 17 und 20 Jahren) leitfadengestützte Interviews. Von den befragten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen hatten vier einen ehrenamtlichen Vormund und drei einen ehrenamtlichen Mentor. Die Interviews mit den Jugendlichen dauerten zwischen 15 und 30 Minuten und wurden nicht auf Tonband aufgenommen, stattdessen wurden die Antworten der Jugendlichen direkt mitgeschrieben.

Das aus den 15 Interviews bestehende Datenmaterial wurde im Verfahren einer qualitativen Inhaltsanalyse codiert (vgl. Lamnek 1993) und im Sinne des erkenntnisleitenden Interesses zusammenfassend ausgewertet. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser qualitativen Interviewstudie präsentiert. Die verwendeten Zitate wurden inhaltlich nicht bearbeitet, im Sinne einer besseren Lesbarkeit bei Bedarf aber grammatikalisch korrigiert und sprachlich geglättet. Die Zuordnung der Zitate erfolgt durch die Abkürzungen V1 bis V8 für die Interviews mit den Vormündern und Mentor\*innen und die Abkürzungen M1 bis M7 für die Interviews mit den jungen Flüchtlingen.

## Zum Selbstverständnis ehrenamtlicher Vormünder

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Vormundes sind einerseits gesetzlich klar definiert und geregelt, andererseits ist die Vermutung naheliegend, dass Ehrenamtliche ihre Rolle als Vormund anders definieren, als ein Amts-, Vereins- oder Berufsvormund. Ehrenamtliche Vormünder wollen sich in aller Regel nicht auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten beschränken, sondern darüber hinaus für ihre Mündel als eine Art Mentor oder Pate ein wichtiger Ansprechpartner sein. Sie wollen nicht nur verwalten, sondern für ihr Mündel menschlich greifbar und ansprechbar sein.

„Man kann als Vormund Fakten regeln, Formulare, man kann Arztbesuche, Schulgeschichten regeln, ja, aber dann geht es auch nicht darüber hinaus. Dann ist man quasi Verwalter und führt die Amtsgeschäfte. (...) Aber wenn man eine richtige Beziehung haben will und ich denke, eine Vormundschaft sollte auch eine Beziehung sein, dann muss auch ein gegenseitiges Vertrauen da sein. Ohne Vertrauen erfährt man nichts von dem Anderen und dann kann man quasi auch nicht in die Tiefe gehen und helfen. Sonst bleibt es oberflächlich und man kann nur die Sachen regeln, die auch offensichtlich zu regeln sind, nichts anderes.“ (V8, S. 3)

Der befragte Vormund bestätigt hier also eine Grundannahme des Projektes Vertrauenssache, dass die Aufgabe der Personensorge in einem umfassenden und anspruchsvollen Sinne nur auf der Grundlage eines gegenseitigen Vertrauens möglich ist, da der Vormund anderenfalls über wichtige Anliegen, Konflikte oder Sorgen seines Mündels gar nicht informiert wäre und somit nur ganz offensichtliche Bedarfe seines Mündels regeln könnte. Es ist zwar davon auszugehen, dass Amts-, Vereins- oder Berufsvormünder ebenfalls den Anspruch an sich selbst haben, für ihre Mündel nicht nur Verwalter, sondern auch menschlich ansprechbar zu sein, allerdings steht ihnen hierfür deutlich weniger Zeit zur Verfügung. Außerdem sind professionelle Vormünder allein dadurch menschlich weniger greifbar, dass sie als Privatperson für ihre Mündel weitgehend diffus und unbekannt bleiben.

„Vormünder, die die Tätigkeit professionell ausführen, trennen strikt zwischen Beruflichem und Privatem, während ehrenamtliche Vormünder das Mündel unter Umständen in ihr Privatleben zu integrieren versuchen.“ (BumF 2010, S. 42)

Ehrenamtliche Vormünder laden ihre Mündel häufig zu sich nach Hause ein, die Mündel lernen Familienmitglieder und Freunde ihres Vormundes kennen, nehmen an privaten Feierlichkeiten ihres Vormundes teil und gewinnen so ein deutlich umfassenderes Bild ihres Vormundes. Während ein professioneller Vormund von 50 Mündeln schlecht beraten wäre, seine private Mobilnummer an seine Mündel auszugeben, ist es für ehrenamtliche Einzelvormünder in aller Regel selbstverständlich, auch abends oder am Wochenende z.B. über WhatsApp mit ihren Mündeln zu kommunizieren. Zwischen dem ehrenamtlichen Vormund und seinem Mündel kann somit eine spezifische Beziehungsqualität entstehen, die sie auch von den Beziehungen des Mündels zu anderen erwachsenen Bezugspersonen in Deutschland unterscheidet.

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben hier viel mit erwachsenen Menschen zu tun. Es gibt die Betreuerinnen im Heim, den Rechtsanwalt, die Mitarbeiter der Behörden und Beratungsstellen, die Lehrer usw.. Zweifelsohne alles wichtige Personen mit wichtigen Funktionen für die Jugendlichen, doch eben auch Personen,

- die meist nur zu bestimmten Öffnungszeiten zu erreichen sind
- die man irgendwo aufsuchen muss
- die viele Jugendliche unterstützen
- die nur über einen bestimmten Zeitraum zuständig sind
- und die ihr Geld damit verdienen, den Jugendlichen zu unterstützen.

Ein Einzelvormund ist für die Kinder und Jugendlichen, die das wollen, hingegen eine kontinuierliche, im Notfall auch mal schnell verfügbare Person, die nur für sie zuständig ist und ihnen das Gefühl vermitteln kann: „Ich mag dich und ich setze mich gerne für dich ein, einfach so.“ (Meißner, 2008, S.31)

In einem ähnlichen Sinne äußert sich einer der befragten umF auf die Frage „Ist es für dich wichtig, einen Vormund zu haben und wenn ja, warum?“:

„Ja, sie ist für mich da, immer an meiner Seite. Sie steht hinter mir. Sie ist mir sehr wichtig. Kein bezahlter Vormund wäre immer erreichbar und so oft für mich da. Sie ist da, wenn ich traurig bin. Sie ist immer erreichbar.“ (M1, S. 2)

Bemerkenswert sind auch die Antworten der befragten jungen Flüchtlinge auf die Frage, mit welchen sonstigen Beziehungskonstellationen sie die Beziehung zu ihrem Vormund für vergleichbar halten. Empfinden sie ihren Vormund zum Beispiel eher wie eine Mutter oder wie eine Freundin? Von den vier befragten Mündeln vergleichen drei ihren Vormund eindeutig mit einer Mutter oder einem Vater. Beispielhaft dafür ist das folgende Zitat:

„Sie ist wie eine Mutter für mich. Ich habe Respekt vor ihr. Sie macht viele Dinge für mich. Ich mag sie sehr gern.“ (M3, S.2)

Ein Befragter hält allerdings den Vergleich mit einer Mutter für unangemessen und sieht in seinem Vormund eher eine Freundin:

„Eine Mutter ist eine Mutter. Niemand kann eine Mutter ersetzen. Sie ist eine gute Freundin für mich, mit der ich über alles reden kann.“ (M6, S. 3)

Ein Befragter sieht in seinem Vormund beide Aspekte:

„Sie ist wie eine Mutter, auch wie eine Freundin. Sie weiß alles über mich und mein Leben. Ich sage ihr Sachen, die ich meiner Mutter nicht erzählen würde, deshalb auch wie eine Freundin.“ (M1, S. 2)

Die Ergebnisse unserer Interviewstudie bestätigen damit auch die Studie von Barbara Noske (BumF 2010), in der die Autorin es als eines der „auffälligsten Ergebnisse“ festhält, dass der Vormund wiederholt als „Vater“ oder „Mutter“ beschrieben wird, obwohl viele der befragten Vormünder bewusst vermeiden, ihre Rolle mit der der Eltern zu vergleichen (ebd., S. 28f.) Noske erklärt dies u.a. damit, dass die unbekannteste Institution der Vormundschaft für die Jugendlichen auf diese Weise einfacher zu erklären und zu benennen sei, außerdem sei die Bezeichnung „Mutter“ oder „Vater“ in vielen Kulturen schlicht ein Ausdruck von Vertrauen und Höflichkeit einer älteren Person gegenüber. Bezeichnet ein umF also seinen Vormund als Mutter oder Vater, so wäre es sicher voreilig hieraus zu schließen, der Vormund habe tatsächlich eine vergleichbare emotionale und biographische Bedeutung wie die leiblichen Eltern.

Vor diesem Hintergrund bezog sich eine Frage in den Interviews mit den jungen Flüchtlingen bewusst nur auf wichtige Bezugspersonen in Deutschland und klammerte damit die im Herkunftsland lebenden Eltern und Verwandten ausdrücklich aus: „Wer sind für dich zur Zeit die fünf wichtigsten Menschen in Deutschland? Gehört dein Vormund / Mentor dazu?“ Drei der vier befragten Mündel setzen ihre Vormünder in der Rangfolge der wichtigsten Menschen in Deutschland auf Platz 1, also noch vor Freunden und anderen erwachsenen Bezugspersonen. Der vierte Mündel lässt die Rangfolge offen, betont aber die Bedeutung des eigenen Vormundes:

„Sie gehört natürlich dazu, da ich sie auch kenne, seitdem ich in Deutschland bin. Sonst noch meine drei besten Freunde und natürlich meine Freundin.“ (M6, S.4)

Von den drei befragten jungen Flüchtlingen mit Mentor\*innen verweigerten zwei, die erst seit fünf bzw. sechs Monaten Kontakt zu ihrem Mentor hatten, eine Antwort auf diese Frage. Über die Gründe dieser Weigerung kann nur spekuliert werden. Möglicherweise zählten die Befragten ihre Mentoren nicht zu den für sie fünf wichtigsten Menschen in Deutschland und befürchteten, dass diese Antwort die Mentoren verletzen könne, falls diese - entgegen der Versicherung des Interviewers einer anonymen Auswertung - doch über das Ergebnis informiert würden. Eine weitere Befragte setzt ihre Mentorin in der Rangfolge der fünf wichtigsten Menschen auf Platz zwei. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die ehrenamtlichen Vormünder für die Mündel eine große, oftmals sogar vorrangige Rolle unter den Bezugspersonen in Deutschland spielen.

## Motivationen

Die Motive, aus denen heraus ein Mensch die Entscheidung trifft, sich als ehrenamtlicher Vormund zu engagieren, sind nicht folgenlos für die Art und Weise, wie er später die Beziehung zu seinem Mündel gestaltet. Vor diesem Hintergrund wurde dieser Aspekt nicht nur im Qualifizierungskonzept des Projektes Vertrauenssache, sondern ebenso in der Interviewstudie in den Blick genommen.

Ein häufig formuliertes Motiv liegt zunächst darin, dass die Ehrenamtlichen ihr eigenes Leben als privilegiert und weitgehend geglückt empfinden und das Bedürfnis haben, „etwas zurückzugeben“:

„Ich habe so viel Glück gehabt, ich bin so privilegiert im Leben (...), dass ich gesagt habe: Ich glaube, dass es für mich und für andere auch gut ist, wenn ich etwas zurückgebe.“ (V1, S. 9)

Ein ebenfalls altruistisches Motiv gründet in der empathischen Einsicht, dass die Lebenssituation für umF, die sich ohne elterlichen Beistand in einer fremden Kultur zurecht finden müssen, sehr schwierig und herausfordernd sein kann:

„Ich stelle mir das auch sehr schwer vor, wenn man in dem Alter in ein fremdes Land ohne Familie kommt und da steht und sich wirklich durchbeißen muss. (...) Die Rückendeckung durch die Eltern ist doch bei den meisten Kindern sehr wichtig, um sich auch gesund zu entwickeln. (...) Wenn man gar keine Rückendeckung hat und gar kein Feedback kriegt und gar keinen hat, mit dem man sich mal austauschen kann, dann ist das schwer und da ist Familie glaube ich doch sehr wichtig.“ (V4, S. 3)

Dieser empathische Blick kann nicht allein durch eine Identifikation mit der Situation der betroffenen Jugendlichen, sondern auch mit deren Eltern begründet sein:

„Ich habe am Anfang viel darüber nachgedacht, wie das für mich wäre, wenn mein Kind nicht da wäre. Ich finde das eine ganz furchtbare Vorstellung. Da sitzt irgendwo eine Mama in Afghanistan und weiß nicht genau, was mit ihrem Kind ist. Das finde ich ganz seltsam, schrecklich. Also deswegen war mir das so wichtig.“ (V3, S. 19)

Ein weiteres, ebenfalls häufig benanntes Motiv für das ehrenamtliche Engagement liegt in einer Perspektiverweiterung. In einem bürgerlichen Milieu lebend, erhalten ehrenamtliche Vormünder nicht nur Kontakt zu einem Menschen aus einem anderen Herkunftsland und einer anderen Kultur, sondern auch aus einem ganz anderen sozialen Milieu. Viele Ehrenamtliche haben durch ihre Tätigkeit als Vormund zum Beispiel das erste Mal in ihrem Leben Kontakt zu einem Sozialamt oder Jugendamt, lernen somit auch Deutschland aus einem ganz anderen Blickwinkel kennen:

„Ich sehe eine Welt, die ich nicht kannte. Man bewegt sich ja immer in so einem Umfeld, wo man so nur Seins sieht. Ich kenne überhaupt keine Arbeitslosen, keine Hartz4-Empfänger, ich kenne einfach keine. (...) Das ist nicht das Feld, in dem ich mich bewege. Nicht, weil ich das ablehne, sondern weil es einfach nicht so ist. (...) Da habe

ich gesagt, ich will das bewusst ausdehnen auf ein Feld, wo ich etwas anderes sehe, sozial etwas anderes sehe. Und natürlich habe ich da etwas davon, das bereichert, das erweitert das Blickfeld.“ (V1, S. 10)

Aus ihrem Erfahrungsschatz als bereits aktiver Vormund berichten viele Ehrenamtliche, dass ihnen die gemeinsamen Unternehmungen mit ihrem Mündel Spaß machen. Gespräche mit dem Mündel über Religion, über kulturelle Werte oder Rituale, über Politik oder Alltagskultur werden als sehr interessant und bereichernd empfunden.

Befriedigend sind natürlich auch Situationen, in denen die Vormünder für ihre Mündel einen konkreten Erfolg erzielen, sei es die erfolgreiche Vermittlung eines Praktikumsplatzes oder einer Ausbildungsstelle, die Anmeldung in einem Fußballverein, die erfolgreich zu Ende gebrachte Beantragung einer Sozialleistung oder der Beistand in einem persönlichen Konflikt mit Dritten. Aber nicht nur die offensichtlich positiven Wirkungen der eigenen Vormundschaftsarbeit, auch die Erfolge des Mündels können für den Vormund beglückend sein:

„Beim Elternsprechtag haben alle nur in den höchsten Tönen von ihm gesprochen. Da ist man ja sofort fremdstolz.“ (V2, S. 15)

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Behörden und Ämtern wird von Ehrenamtlichen häufig eher als notwendiges Beiwerk der Vormundschaftsarbeit, kaum aber als deren sinnstiftender Kern empfunden. Immerhin ein Vormund erläutert, wie er in der Verhandlung mit Ämtern zumindest punktuell eine Art sportlichen Ehrgeiz und Spaß entwickeln kann:

„Beim Sozialamt, beim Jugendamt oder wo auch immer zu verhandeln, wo irgendwas gewährt werden muss, das macht mir schon mal Spaß.“ (V7, S. 16)

Bei den in dieser Studie Befragten handelte es sich durchweg um Ehrenamtliche, die vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Motivationslage als geeignet für eine Vormundschaft oder Patenschaft erschienen. Abschließend soll nicht verschwiegen werden, dass einzelne Bewerber\*innen im Rahmen der vorbereitenden Informationsveranstaltungen und Kennenlerngespräche auch Motive und Haltungen äußerten, die Zweifel an der Geeignetheit aufkommen ließen. Am häufigsten sind hier grundsätzliche und

pauschale Vorbehalte gegenüber Behörden und Ämtern zu nennen, die vermutlich in persönlich negativen Erfahrungen mit einzelnen Ämtern ihren Ursprung haben. Wenn Ehrenamtliche vor diesem Hintergrund entweder die Kooperation mit Ämtern und Institutionen soweit wie möglich vermeiden oder umgekehrt von vornherein mit einer konfrontativen Haltung auf Behördenvertreter zugehen würden, wäre damit den Interessen ihrer Mündel nicht gedient.

In seltenen Einzelfällen wurden auch Motivationslagen deutlich, die auf eine Verbitterung im Hinblick auf politische Entwicklungen in Deutschland schließen ließen und dem Wunsch, dies durch eine Vormundschaft für einen jungen Flüchtling aufzuarbeiten. Wie in Kapitel 5 bereits ausgeführt, zeigen die Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache aber, dass solcherart fragwürdig motivierte Bürger\*innen in aller Regel schon nach kurzer Zeit der Beschäftigung mit den Implikationen einer ehrenamtlichen Vormundschaft ihre ursprüngliche Interessensbekundung von selbst zurückziehen.

### **Voraussetzungen für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung**

Grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Vormund und Mündel sind zunächst eine gemeinsame Sprache und Zeit. Entweder Vormund und Mündel beherrschen die gleiche Fremdsprache (z.B. Französisch) oder es gelingt dem Mündel relativ zügig, so gut die deutsche Sprache zu erlernen, dass ein intensiverer sprachlicher Austausch möglich wird. Solange diese Voraussetzung nicht gegeben ist und eine Kommunikation über wichtige Sachverhalte und Themen nur über einen Dolmetscher möglich ist, kann eine engere Beziehung zwischen Vormund und Mündel kaum entstehen. Der Vormund eines neunjährigen Jungen berichtet:

„Der spricht wirklich perfekt Deutsch. Das hat natürlich dazu beigetragen, dass man sich schlicht und einfach über viele, viele Themen nett, gut und kindgerecht mit ihm unterhalten konnte.“ (V7, S. 15)

Auch unabhängig von der sprachlichen Ebene braucht es in der Regel eine längere Zeit, bis sich in der Beziehung zwischen Vormund und Mündel

ein tieferes Vertrauen entwickelt. Dieses entwickelt sich häufig zufällig in bestimmten Situationen, die so nicht planbar sind.

„Zeit, also das ist ganz wichtig. Man kann da gar nichts über das Knie brechen oder forcieren. Da braucht man ganz viel Zeit.“ (V3, S. 7)

Von großer Bedeutung für die Beziehung zwischen Vormund und Mündel ist natürlich auch das Sozialverhalten des Mündels. Fast alle Vormünder berichten zwar auch kritisch von Situationen, in denen ihr Mündel zum Beispiel einen vereinbarten Termin nicht einhielt. Sie betonen aber gleichzeitig, dass ihr Mündel nicht nur „vernünftig basissozialisiert“ (V1, S.2) sei, sondern loben vielfach die Dankbarkeit und ausgesuchte Höflichkeit ihres Mündels:

„Die halten mir die Tür auf. Habe ich eine Tasche, wenn wir zum Rechtsanwalt gehen, nehmen sie die ab.“ (V6, S1)

Fast alle Befragten sind überzeugt, dass sie ausgerechnet mit dem an sie vermittelten Mündel außerordentliches Glück haben und loben dessen Sozialverhalten. Im Unterschied dazu berichtet der Vormund eines problembelasteten neunjährigen Jungen, der immer wieder gegenüber anderen Kindern gewalttätig wird, wie die aus dem Verhalten des Jungen resultierenden zahlreichen Konfliktgespräche die Beziehungsqualität veränderten:

„Ich war nicht mehr nur noch der Nette und Gute, der praktisch mit ihm immer irgendwas unternommen hat, sondern ich war auch derjenige, der sich auch die Gegenseite von dem, was er da irgendwie angestellt hat, angehört hat. (...) Das ging da hin, dass andere Kinder durch Schläge, durch Drohungen unter Druck gesetzt worden sind. Das heißt aber auch im Prinzip, letztendlich immer wieder auch Stellungnahmen abzugeben gegen sein Verhalten, das ja in gewisser Beziehung nicht tolerierbar ist. Und das hat natürlich auf Dauer gesehen auch dazu geführt, dass er mit mir nicht mehr so gerne Dinge unternommen hat. Weil ich war nicht nur noch der Freund, sondern ich war auch der Reglementierer.“ (V7, S. 1)

Amts- oder Vereinsvormünder achten bei einer Weitervermittlung an Ehrenamtliche häufig darauf, nur „leichte Fälle“ zu vermitteln, Konstellationen wie die oben beschriebene tauchen deshalb bei ehrenamtlichen Vormündern vergleichsweise selten auf. Es ist aber grundsätzlich zu bedenken, dass ein Vormund, der etwa aufgrund krimineller Handlungen seines Mündels immer wieder in konflikthafte Auseinandersetzungen verstrickt wird, für denselben Mündel

kaum in Personalunion die Rolle eines vertrauenswürdigen Ansprechpartners erfüllen kann, dem man z.B. auch Geheimnisse anvertraut oder demgegenüber man Schwächen und Unsicherheiten offenbart. In solchen Fällen werden eher andere Erwachsene die Rolle eines vertrauenswürdigen Ansprechpartners spielen können als der Vormund.

Eine weitere strukturelle Grenze für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen einem umF und seinem Vormund liegt in den Implikationen des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechtes. Wird ein junger Flüchtling als minderjährig eingestuft, so genießt er weitreichende Schutzrechte, die volljährigen Flüchtlingen verwehrt bleiben. Ebenso folgenreich ist die Frage, ob als Fluchtgrund lediglich die wirtschaftliche Not und Perspektivlosigkeit im Herkunftsland angegeben wird, oder die unmittelbare Bedrohung durch eine religiös oder politisch motivierte Verfolgung. Vor diesem Hintergrund ist die Verführung für junge Flüchtlinge, die die Grenze der Volljährigkeit schon knapp überschritten haben und/oder vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind, groß, diesbezüglich gegenüber den zuständigen Behörden falsche Auskünfte zu geben, auch auf die Gefahr hin, dass dieser Betrug später aufgedeckt wird. Es wäre an dieser Stelle unangemessen, Spekulationen darüber anzustellen, auf wie viele der umF der hier beschriebene Mechanismus zutrifft. Es spricht aber vieles dafür, dass es sich hier nicht nur um seltene Ausnahmefälle handelt. Für die betreffenden Mündel stellt sich die brisante Frage, inwieweit sie dieses „Geheimnis“ mit wichtigen Bezugspersonen, z.B. ihrem Vormund, teilen wollen. Und für den Vormund stellt sich die Frage, inwieweit er überhaupt in dieses eventuelle Geheimnis seines Mündels eingeweiht werden möchte. Denn weiß er z.B. von seinem Mündel, dass dieser älter ist, als er es angegeben hat und aufgrund dessen Leistungen erhält, die er als Volljähriger nicht mehr erhalten würde, so gerät er damit möglicherweise in Gewissenskonflikte. Es ist zu vermuten, dass die ehrenamtliche Vormundschaft auch in diesem brisanten Feld andere Voraussetzungen und Konstellationen mit sich bringt, als in professionell geführten Vormundschaften.

## Strategien zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung

In diesem Kapitel soll nun beschrieben werden, welche kommunikativen Strategien die befragten Vormünder und Mentor\*innen anwenden, um zu ihren Mündeln eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Zusammenfassend lassen sich aus der Sicht des ehrenamtlichen Vormundes folgende Strategien, Haltungen und Verhaltensweisen aufführen, die dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Mündel zuträglich sind:

- einen offen, ehrlichen und authentischen Kommunikationsstil pflegen
- Beistand leisten in Situationen, die den jungen Menschen belasten
- kontinuierlich Interesse und Hilfsbereitschaft signalisieren
- Zuwendungen dosieren
- zuverlässig sein und schnell auf Anfragen reagieren
- loben und ermutigen
- unnötigen Konflikten vorbeugen
- einen lockeren Kommunikationsstil pflegen
- Momente einer symmetrischen Kommunikation herstellen

## Einen offenen, ehrlichen und authentischen Kommunikationsstil pflegen

Mehrere der befragten Ehrenamtlichen betonen, wie wichtig es ihnen sei, im Umgang mit ihrem Mündel einen offenen, ehrlichen und authentischen Kommunikationsstil zu pflegen.

„Ich bemühe mich, offen zu sein. Ich bemühe mich, ihm zu sagen, wenn ich etwas kann oder nicht kann oder auch, wenn ich etwas nicht will: „Das mache ich jetzt nicht oder will ich jetzt nicht.““ (V1, S. 6)

Gerade für ehrenamtliche Vormünder liegt ein wichtiger Aspekt der Ehrlichkeit auch darin, offen zuzugeben, wenn man auf eine Frage seines Mündels zunächst keine Antwort weiß und sich grundsätzlich nicht als kompetenter darzustellen, als man tatsächlich ist. Für ehrenamtliche Vormünder kann es peinlich sein, wenn sie viele Fragen ihres Mündels spontan nicht beantworten können. Ein Ehrenamtlicher berichtet, dass es für seinem Mündel aber letztlich entscheidend sei, dass er sich in seiner Rolle als Vormund

dann zumindest um eine zügige Antwort bemüht.

„Der fragt mich irgendwas und ich sage: ‚Keine Ahnung‘. Das ist mir manchmal so unangenehm, wenn ich nichts weiß. Das habe ich ihm auch gesagt: ‚Du weißt ja selber, ich weiß nicht immer Bescheid‘. ‚Ja‘, sagt er, ‚aber dann setzt Du Dich hin und findest es heraus. So, und das finde ich super‘, hat er zu mir gesagt. ‚Deswegen bist Du ein super Vormund!‘“ (V2, S. 11)

### **Beistand leisten in Situationen, die den jungen Menschen belasten**

Auf die an die jungen Flüchtlinge gerichtete Frage, an welche Situationen sie sich erinnern, in denen sie besonders dankbar gegenüber ihrem Vormund waren, wird überwiegend von (emotional) besonders herausfordernden Situationen berichtet, in denen der Vormund Beistand oder Hilfe leistete. In diesem Kontext erwähnt werden zum Beispiel der Beistand in einem Konflikt mit den Erzieherinnen der Wohngruppe, die spontane Hilfestellung bei der Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs oder die Begleitung durch den Vormund bei der mehrstündigen Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

„Sie war auch nach dem Interview für mich da und hat sich danach um mich gekümmert. Da ging es mir gar nicht gut.“ (M1, S.3)

Ein Jugendlicher erwähnt eine langwierige Zahnarztbehandlung, die für ihn offensichtlich sehr verunsichernd war. Dieselbe Begebenheit wird auch aus der Perspektive des entsprechenden Vormundes erzählt, der berichtet, wie er seinen Mündel in das Behandlungszimmer begleitete und wie sich sein Mündel in dieser herausfordernden Situation auf eine neue Weise öffnete.

„Er hatte riesen Probleme mit den Zähnen, ihm mussten sechs Zähne gezogen werden. Der kannte noch keine Spritze und nichts und wenn man dann so leichte Tränen sieht, oder diese Unsicherheit... Die wollten, dass wir mit rein kommen in das Behandlungszimmer. Der eine ist ja ein großer Brocken. Wie die dann hinterher bereit sind, einen in den Arm zu nehmen.“ (V5, S.2)

Gerade in solchen herausfordernden Situationen wird für die jungen Flüchtlinge erfahrbar, dass der Vormund wirklich an ihrer Seite steht, Beistand leistet und im Falle eines Konfliktes mit Dritten auch bereit ist, Partei zu ergreifen. Gerade außergewöhnliche Hilfeleistungen, die über ein Normalmaß hinausgehen, stärken auf Seiten des Jugendlichen Vertrauen:

„Als er gesehen hat, ich setze mich mit ihm hin, auch abends, und wenn es brennt, ich mache auch mitten in der Nacht noch den Computer an, ich glaube da hat er dann gesagt, ok, es ist in Ordnung. Da hat er sich geöffnet. Da habe ich Mails und Fotos von seinen Eltern gekriegt, also ich glaube ab der Stelle. Dann hat er mir auch erzählt, wie ist die Flucht gelaufen, was hat er für Gedanken gehabt, wie war das, als sie mit dem Schlauchboot auf dem Meer waren.“ (V8, S. 2)

### **Kontinuierlich Interesse und Hilfsbereitschaft signalisieren**

Es scheint auch wichtig zu sein, den Jugendlichen immer wieder im Sinne einer elterlichen Fürsorge zu signalisieren, dass man sich für sie interessiert und bereit ist, sich für sie einzusetzen.

„Neulich hat sie mal geschrieben, sinngemäß, du bist wie eine gute Mutter. Ich glaube schon, dass sie da einen gewissen Halt sieht, dass ich so frage, wie geht es und wie läuft es in der Schule. Ich habe das Gefühl, dass sie meine Fragen, ‚Schaffst du das alleine‘?, dass sie das genießt, obwohl sie oftmals auch sagt. ‚Nein ich schaffe das alleine, brauchst du nicht, aber vielen Dank!‘“ (V4, S. 4)

Dass ihr Vormund sich für ihr eigenes Leben interessiert, wird für die jungen Flüchtlinge auch erfahrbar, wenn der Vormund punktuell in die Lebenswelt des jungen Menschen eintaucht, sei es, indem der Vormund zusammen mit seinem Mündel dessen Onkel in der Nachbarstadt besucht oder dessen Lehrer\*innen im Rahmen eines Elternsprechtages kennenlernt. In diesem Sinne schreibt auch Horst Hütten vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit Amtsvormündern in der Stadt Aachen:

„Es wäre ein Trugschluss anzunehmen, dass Vertrauen und Beziehung im Büro entstehen. Der Vormund muss raus in die Lebenswelt der Kinder, auch nachmittags, abends oder unter Umständen auch am Wochenende, wenn Geburtstags-, Kommunions- oder Konfirmationsfeiern oder auch Schulabschlussfeiern stattfinden, das Mündel ein wichtiges Fußballspiel oder eine Ballettaufführung hat.“ (Hütten 2017, S.41)

### **Zuwendungen dosieren**

Auf der anderen Seite berichten alle befragten Vormünder einvernehmlich, dass auch ein Übermaß an Zuwendung zu vermeiden sei, denn dieses könne von den Jugendlichen als kontrollierend, bevormundend oder zudringlich empfunden werden. Mehrere Vormünder berichten beispielsweise davon, dass sie ihre Mündel bewusst nicht darum baten, ihnen ihre Fluchtge-

schichte zu erzählen, sondern stattdessen abzuwarten, bis die Mündel von sich aus dieses Thema ansprechen.

„Also, ich denke, grundsätzlich ist es vielleicht eine gute Idee, so jemanden, der relativ frisch geflüchtet ist, zum Beispiel nicht zu belagern mit Fragen nach den Fluchtgründen. Weil das wird er von allen Seiten offiziell permanent gefragt und das wird ja auch alles permanent angezweifelt und deswegen habe ich für mich eigentlich so den Weg verfolgt, dass ich ihn gar nicht darauf anspreche, sondern wir uns einfach menschlich kennenlernen und er damit vielleicht jetzt erst mal nichts zu tun haben muss.“ (V2, S. 4)

Ein Übermaß an Zuwendung kann sich aber auch auf ganz andere Dimensionen beziehen, z.B. auf das Thema Geschenke.

„Ich will nicht den dicken Max mit dem großen Portemonnaie spielen und den aushalten. Er muss schon verstehen und wissen, dass er sich hier auch anstrengen muss, um selbst klarzukommen. (...) Also unreflektiert zu viel machen, halte ich für schädlich. (...) Es geht um die Dosierung dieser Zuwendungen.“ (V1, S. 5)

Ein weiterer Aspekt einer „dosierten Zuwendung“ bezieht sich auf die Tatsache, dass ehrenamtliche Vormünder es oftmals als außerordentlich unterhaltsam, interessant und bereichernd erleben, gemeinsam mit ihren Mündeln Freizeitausflüge zu unternehmen. Hierbei müssen sie aber sensibel wahrnehmen, ob und in welchem Umfang solche gemeinsamen Unternehmungen auch der Interessenslage ihres Mündels entsprechen, denn letztere neigen oftmals allein aus Gründen der Höflichkeit dazu, auf ein Anliegen ihres Vormundes einzugehen, auch wenn dies eigentlich gar nicht der eigenen Bedürfnislage entspricht.

„Der hat kaum Freizeit (...). Das heißt, die sehr wenige Zeit, die er hat, verbringt er selbstverständlich zum größten Teil mit seinem Freund und ich lasse ihn da auch völlig, weil er ist auch höflich genug, wenn ich ihn zu irgendwas einlade, dann sagt er auf jeden Fall ja. Aber dann hat er auch seinen Teil der Freizeit für diese Woche quasi an mich verschwendet, das würde er nicht so sagen, aber ich verstehe das ja auch. Und deswegen lasse ich ihn auch in Ruhe.“ (V2, S. 8)

„Ich denke, junge Leute müssen einfach raus. Die müssen wirklich auch Erfahrungen in ihrer Altersgruppe machen, ich sehe mich da wirklich nur so als Rückhalt, wenn irgendwas ist, kann sie kommen und bekommt Hilfe, aber ich kann auch gut los lassen.“ (V4, S. 5)

## Zuverlässig sein und auf Anfragen des Mündels schnell reagieren

Ein vertrauensbildender Aspekt, der von Seiten der befragten Ehrenamtlichen bemerkenswerterweise überhaupt nicht benannt wird, ist die Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit im Umgang. Möglicherweise erscheint es den Ehrenamtlichen als zu selbstverständlich, dass getroffene Absprachen auch einzuhalten sind und sie für die Jugendlichen schnell erreichbar sein müssen, um dies noch explizit erwähnen zu müssen. Die jungen Flüchtlinge wurden zu diesen Aspekten befragt und äußern sich diesbezüglich jedenfalls uneingeschränkt positiv. Sie beschreiben ihre Vormünder und Mentoren als „absolut verlässlich“ und pünktlich. Viele wissen offensichtlich auch die Reaktionsschnelle zu schätzen, mit denen die Ehrenamtlichen auf eine Anfrage reagieren.

„Meistens dauert es nur ein paar Minuten, bis er über WhatsApp antwortet.“ (M4, S.2)

„Ich bin sehr zufrieden. Sie reagiert immer sofort. Wenn ich Post bekomme und nicht weiß, was ich damit machen muss, mach ich ein Foto davon und schicke es ihr. Sie meldet sich dann sofort und hilft mir.“ (M7, S. 2)

## Loben und Ermutigen

In Abhängigkeit von ihrer Persönlichkeitsstruktur sind umF in sehr unterschiedlichem Maße durch die für sie ganz neuartige Lebenssituation in Deutschland verunsichert. Manche tendieren dazu, diese Unsicherheiten offen zu zeigen, andere verbergen ihre Unsicherheiten soweit als möglich. Für alle Jugendlichen aber gilt, dass authentisches und ernst gemeintes Loben und Ermutigen ebenfalls eine vertrauensbildende Funktion erfüllt. Der Jugendliche fühlt sich bestärkt, erfährt durch einen Erwachsenen Rückhalt und wird in seinem Verhalten oder seiner Persönlichkeit wertgeschätzt und bestätigt.

„Ich gebe auch mir sehr viel Mühe, ihn viel zu loben. Wobei ich mir das nicht aus den Fingern saugen muss. Ich kann ihn auch viel loben, er verhält sich hier wirklich richtig gut. (...) Lob ist eigentlich das Beste, was man tun kann.“ (V2, S. 4)

## Unnötigen Konflikten vorbeugen

Ein weiterer Aspekt eines vertrauensfördernden Umgangs zwischen Vormund und Mündel besteht darin, möglichen Konflikten auf der Beziehungsebene soweit als möglich vorausschauend vorzubeugen. Ein in der Praxis häufig vorkommendes Konfliktpotential liegt beispielsweise darin, dass der Mündel zu einem vereinbarten Termin nicht erscheint. Ein solches Verhalten kann ganz unterschiedliche Ursachen haben, zum Teil liegt es aber auch schlicht an sprachlichen und kommunikativen Missverständnissen. Um unnötige Missstimmungen zu vermeiden, empfiehlt es sich deshalb gerade in der Anfangszeit der Beziehung mit dem Mündel Terminvereinbarungen so intensiv zu besprechen, wie es in anderen Kontexten weder sinnvoll noch angemessen wäre.

„Wenn man also zum Beispiel Zeiten vereinbart, um sich zu treffen, dann sage ich ihm das drei Mal, im Zweifelsfall schreibe ich ihm das noch einmal auf. Sonst hat das nicht hingehauen.“ (V1, S. 8)

Eine andere Strategie der Vermeidung unnötiger Konflikte liegt darin, über kleine Nachlässigkeiten, Unzulänglichkeiten oder fragwürdige Verhaltensweisen des Mündels großzügig und gelassen hinwegzusehen und nicht alles ausdiskutieren zu wollen.

„Also in vielen Dingen zieht er mich glaube ich mehr ins Vertrauen als andere Leute, aber er hat auch Vorbehalte. Es gibt also Dinge, da weiß ich ganz genau, dass er mir da nicht so ganz die Wahrheit erzählt. Und ich lasse das dann auch so stehen, denn ich habe nur in einem bedingten Rahmen einen Erziehungsauftrag.“ (V3, S. 1)

## Einen lockeren Kommunikationsstil pflegen

In Ihrer 2010 veröffentlichten Interviewstudie zu Vormundschaften für umF stellt Barbara Noske nach einer Auswertung von 14 Interviews mit Jugendlichen fest, dass sich deren Anmerkungen bezüglich eines „guten“ Vormunds

„zu einem Großteil auf die Art der Kommunikation zwischen Vormund und Mündel beziehen. Sie weisen darauf hin, wie wichtig es ist, dass der Vormund freundlich ist, dass er für eine lockere Atmosphäre sorgt, dass er verlässlich und verfügbar ist; dass er empfänglich für ihre Ängste ist und sich nach ihrem Wohlbefinden erkundigt.“ (Noske 2010, S. 54) „Eine Jugendliche erwähnte zum Beispiel, dass sie es schätzte, wenn der Vormund durch kleine Späße versuchte, das Eis zu brechen. Wenn es in den Treffen immer nur ausschließlich um die Probleme der Jugendlichen geht, können sie schnell als ermüdend und unangenehm wahrgenommen werden.“ (ebd. 52)

Im Rahmen der vorliegenden Studie berichten einige Vormünder ebenfalls, dass sie sich im Umgang mit ihrem Mündel immer wieder bewusst um eine lockere Atmosphäre bemühen. Die rechtliche Rolle des Vormundes liegt eher darin, wichtige und ernsthafte Angelegenheiten mit seinem Mündel zu besprechen, ein Übermaß an Ernsthaftigkeit kann aber auch der Beziehung schaden.

„Wir machen viele dumme Witze zusammen, das ist glaube ich auch manchmal ganz entlastend. Dass man, bei allem was nicht so gut läuft, eben auch Witze drüber machen kann.“ (V3, S. 13)

In einem ähnlichen Sinne erläutert ein Ehepaar über seine Vormundschaften mit zwei umF, wie zum Beispiel gemeinsame Brettspiele eine unbefangene und lockere Atmosphäre schafften und somit ebenfalls vertrauensfördernd wirkten.

„Das sind alles so Aktivitäten die wir gemacht haben, da wächst das Vertrauen automatisch. Wenn der eine sich beim Spielen ärgert und der andere freut: ‚Geschieht dir recht!‘ oder ‚Gut so.‘ oder ‚Jetzt müssen Sie mal raus geschmissen werden.‘ Da wird’s dann persönlicher und einfacher. (...) Also das ist dann so ohne Schranken, ohne dass sich einer Gedanken macht, was muss ich jetzt sagen oder was darf ich sagen.“ (V5, S. 4)

Die Jugendlichen hatten es im Rahmen des gemeinsamen Spielens offensichtlich gewagt, in einer lockeren und scherzhaft konfrontativen Art und Weise mit ihrem Vormund zu kommunizieren, wie sie es in einer anderen Situation nicht gewagt hätten. Dieses Setting erzeugte eine größere Nähe und Vertrautheit in der Beziehung zwischen Vormund und Mündel.

Andere Vormünder beziehen in die Treffen mit ihrem Mündel punktuell bewusst auch andere Familienmitglieder ein, um die Situation aufzulockern. Denn der strukturell asymmetrische und gleichzeitig enge Beziehungscharakter zwischen Vormund und Mündel birgt die Gefahr, von Seiten des Mündels als einengend und bedrückend empfunden zu werden. Ein weiblicher Vormund berichtet, sie habe ihrem 16jährigen männlichen Mündel keinen gemeinsamen Ausflug zu zweit in ein Schwimmbad zumuten wollen und deshalb den etwa gleichaltrigen Sohn ebenfalls zu diesem Ausflug eingeladen. Ein anderer Vormund erzählt, wie es ist, wenn der 17jährige Mündel die drei eigenen Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren trifft:

„Das ist immer ganz süß, wenn er die sieht. Die Kleine will er immer verhätscheln. Und mit meiner Großen, die unterhalten sich so auf Augenhöhe. Und mit meinem Sohn macht er nur Faxen.“ (V3, S. 9)

In diesem Falle bieten die Kinder seines Vormundes dem Mündel also die Chance, auf eine ganz andere Art und Weise zu kommunizieren, als er es mit seinem Vormund tun würde und auch andere Seiten von sich selbst zu zeigen.

### Momente einer symmetrischen Kommunikation herstellen

Wie bereits mehrfach erwähnt handelt es sich bei der Zielgruppe der umF weitüberwiegend um junge Menschen, die schon kurz vor ihrer Volljährigkeit stehen und sich selbst – nicht zuletzt aufgrund ihrer erfolgreich abgeschlossenen Fluchtgeschichte – als weitgehend erwachsen und in ihrer Persönlichkeit ausgereift empfinden. Das für alle Jugendliche wichtige Bedürfnis, von Erwachsenen in ihrer seelischen und kognitiven Reife anerkannt und nicht bevormundet zu werden, gilt also für die umF in besonderem Maße. Wie oben bereits erwähnt ist die Beziehung zwischen Vormund und Mündel aber strukturell asymmetrisch und insofern für den nach uneingeschränkter Anerkennung und Autonomie strebenden Jugendlichen – wie jede elterliche Beziehung auch – potentiell demütigend.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Vormünder sich darum bemühen, Situationen zu schaffen, in denen die Beziehung zwischen Vormund und Mündel einen symmetrischen Charakter erhält und der Jugendliche somit zumindest punktuell das Gefühl bekommt, mit seinem Vormund auf Augenhöhe kommunizieren zu können. Eine mögliche Strategie kann zunächst darin liegen, dass der Vormund nicht immer nur die Lebenssituation seines Mündels zum Thema macht, sondern auch sich selbst. In diesem Sinne gibt Espenhorst in einem Beitrag über „Qualitätskriterien in der Vormundschaftsarbeit“ zu bedenken, ob Vormünder in der Begegnung mit ihrem Mündel nicht auch über sich selbst erzählen sollten:

„Sofern es um die Entwicklung einer persönlichen Vertrauensbeziehung geht, bleibt es dem Vormund überlassen, ob er/ sie auch über die eigene Biographie, eigene

Motivation und Erwartungen reden möchte. Dies ermöglicht ein wechselseitiges Verhältnis, in dem nicht nur die Informationen vom Mündel zum Vormund fließen, sondern auch andersherum. Das derart gezeigte Interesse an einem persönlichen Verhältnis dürfte dazu beitragen, dass der Jugendliche Wertschätzung erfährt.“ (Espenhorst 2008, S. 40)

Ein starkes Ungleichgewicht zwischen ehrenamtlichen Vormündern und ihren Mündeln ist meist auch im Hinblick auf finanzielle Mittel zu verzeichnen. Die Mündel verfügen im Regelfall nur über ein sehr schmales Taschengeld und somit sind es meist die Vormünder, die bei gemeinsamen Ausflügen z.B. Eintrittsgelder oder Getränke ausgeben. Manche Vormünder machen ihren Mündeln darüber hinaus Geschenke zu Weihnachten oder zum Geburtstag und finanzieren ihnen etwa einen Gitarrenkurs oder eine Fahrkarte. Wenn ausnahmsweise umgekehrt der Mündel einmal trotz seines schmalen Budgets seinem Vormund ein kleines Geschenk macht oder für ihn einkauft und kocht, dann sollte der Vormund dies annehmen können.

„Die wollen ja nicht nur nehmen, das empfinden die ja auch, die wollen auch etwas zurückgeben. Da fragt man sich: Was kann man da nehmen? Man hat ja ein schlechtes Gewissen: Jetzt hat der für uns gekocht, dann war er einkaufen, der hat doch fast kein Geld!“ (V1, S. 4)

Das allgemeine Bemühen darum, den Jugendlichen in seiner Reife ernst zu nehmen und eine symmetrische Kommunikation herzustellen beschreibt ein Vormund folgendermaßen:

„Ich bin jetzt nicht so ein bemutternder Typ. Ich versuche nicht so aufzutreten, dass ich ihm irgendwas vorschreibe oder so. Sondern mehr so, dass ich ihm sage: ‚Pass auf, ich kann Dir gute Ratschläge geben, ich bin selber Mutter,‘ also wirklich eher so auf der Kumpelschiene.“ (V2, S. 4)

Eine solche „Kumpelhaftigkeit“ in der Beziehung kann sich dann zum Beispiel darin äußern, dass der Vormund seinem Mündel zugesteht, auf einer Party Bier zu trinken:

„Ich möchte ihm Möglichkeiten der Entfaltung eines Jugendlichen bieten. Also, wenn er mir zum Beispiel sagt oder ich das vielleicht schon so raus höre, dass er gerne abends mal was feiern möchte, dann sage ich: ‚Ja, dann feierst Du halt mal.‘ Und wenn er dann fragt: ‚Ja, ist das dann in Ordnung, wenn ich dort mal was trinke?‘ Dann sage ich: ‚Ja, mein Gott, Du bist 17. Also ist es auch in Ordnung, wenn Du mal zwei Bier trinkst.‘“ (V2, S. 5)

## Empathisch sein

Viele der oben aufgeführten Kommunikationsstrategien lassen sich mit dem Begriff der Empathie zusammenfassen. Vormünder sollten in der Lage sein, sich empathisch in die Lebenssituation und Bedürfnislage ihres Mündels einzufühlen. Dies gilt umso mehr für Mündel, denen es aus sprachlichen oder anderen Gründen (noch) schwer fällt, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren. Ein Aspekt, auf den auch Katzenstein hinweist. Vormundschaft, so Katzenstein (2017), sei Anleitung zur Selbsterforschung und -entwicklung:

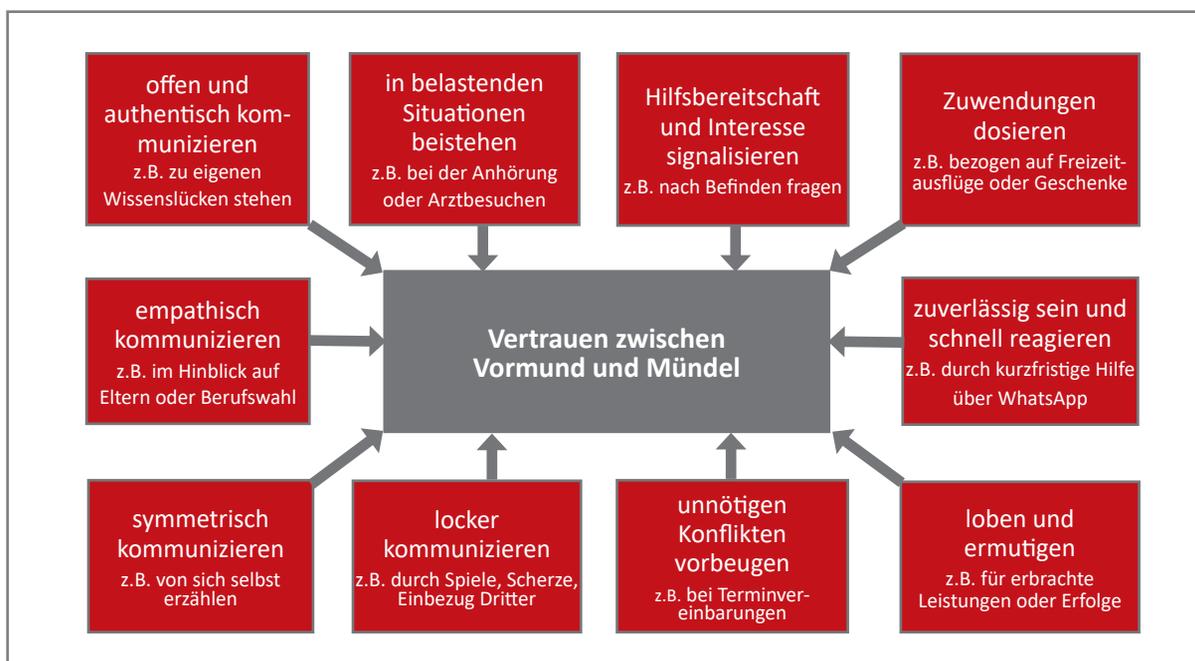
„Wir haben es oft mit Kindern zu tun, die mit der Frage ‚Was wünschst du dir?‘ nichts anfangen können. Sie sind in ihrer Identitätsentwicklung häufig nicht begleitet worden, in der es sehr wichtig ist, eigene Wünsche zu entwickeln. Sie wissen oft nur, wogegen sie sind und was sie nicht wollen. Es ist nicht einfach für sie zu sagen, wohin sie wollen und welche Wünsche sie haben.“ (Katzenstein 2017, S. 23)

Im Falle der umF bezieht sich die „Anleitung zur Selbsterforschung“ zum Beispiel häufig auf die Frage der Berufsorientierung. Für fast alle Jugendliche ist es schwer, sich auf eine berufliche Perspektive festzulegen. Für umF kommt hinzu, dass sie sich von vielen Berufsfeldern in Deutschland überhaupt keine Vorstellung machen können und unsicher sind, ob sie angesichts ihrer eingeschränkten Sprachkenntnisse den Qualifikationsanforderungen des Berufes genügen

werden. Dem Vormund kann hierbei die wichtige Rolle zukommen, sich in die beruflichen Wünsche, aber auch Sorgen und Unsicherheiten seines Mündels einzufühlen und mit ihm darüber in einen Dialog zu treten. Eine Unsicherheit im Hinblick auf die eigenen Berufsperspektiven kann dazu führen, dass die Mündel an ihre Vormünder die Erwartung richten, sie von der Qual der Berufswahl zu entlasten:

„Er sucht jetzt eine neue Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen. Und er möchte jetzt gerne von mir hören, was er jetzt machen soll. Und da weigere ich mich. (...) Ich kann jetzt nicht sagen: Du wirst Schreiner. Das stellt er sich aber so vor, dass ich das jetzt bestimme, denn dann hat er eine Lösung.“ (V3, S. 3)

Im Umgang mit dem eigenen Mündel einen empathischen Kommunikationsstil zu pflegen, bedeutet nicht zuletzt, auch jegliche Formen der emotionalen Kränkung, Demütigung oder Verletzung zu unterlassen. Wie oben bereits erwähnt kann dies etwa beinhalten, in seelischen Wunden des Mündels – z.B. der fehlende Kontakt zu den Eltern – nicht herum zu bohren und besser abzuwarten, bis der Jugendliche selbst davon erzählt. Der Vormund sollte auch in der Lage sein, seinem Mündel kleinere Nachlässigkeiten, Gemeinheiten und Schwächen zu verzeihen und großzügig darüber hinwegzusehen.



Kommunikative Strategien zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung

## Typische Konflikte

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen im Folgenden ein paar typische Konfliktkonstellationen skizziert werden, wie sie auf der Beziehungsebene zwischen ehrenamtlichen Vormündern und ihren Mündeln immer wieder vorkommen. Vorab sei allerdings nicht verschwiegen, dass einige ehrenamtliche Vormünder von sich behaupten, mit ihrem Mündel eigentlich gar keine oder fast keine Beziehungskonflikte austragen zu müssen. Häufiger werden demgegenüber Konflikte mit anderen Personen genannt, z.B. den Bezugsbetreuern in der Jugendwohneinrichtung des Mündels oder Vertreter\*innen von Behörden und Ämtern, mit denen der Vormund kooperieren muss, um die Interessen und Belange seines Mündels zu vertreten. Qualifizierungskonzepte sollten sich deshalb nicht allein auf die Kommunikation des Vormundes mit seinem Mündel, sondern ebenso auf seine Kommunikation mit Kooperationspartner\*innen oder anderen Bezugspersonen des Mündels beziehen.

In der unmittelbaren Kommunikation zwischen Vormund und Mündel scheint es in nahezu allen Vormundschaften vorzukommen, dass die Jugendlichen fest vereinbarte Termine punktuell nicht einhalten. Dies ist in der konkreten Situation für den Vormund zweifellos enttäuschend. Die Befragten sehen darin allerdings ein „nicht dramatisches“ Vergehen, welches auch angesichts des jugendlichen Alters der Mündel verzeihlich sei. Eine Mentorin berichtet, sie bemühe sich, in solchen Fällen den Jugendlichen nicht in einen Rechtfertigungsdruck zu bringen, sondern zunächst mit einer fragenden Haltung zu reagieren:

„[Ich frage] nicht ‚Warum hast du den Termin verpasst?‘ ‚Warum hast du verschlafen?‘ sondern erstmal so: ‚Du hast verschlafen, erzähl mal!‘, so in die Richtung.“ (V8, S. 2)

Ein anderer Vormund berichtet von einer Situation, in der er an einem späten Sonntagabend von der Wohneinrichtung seines Mündels einen Anruf erhielt, sein Mündel sei anders als vereinbart immer noch nicht von einem Wochenendausflug zurückgekehrt und ob man nunmehr die Polizei alarmieren solle. Der Vormund entschied, zunächst noch einmal telefonisch den Kontakt zu dem Mündel zu suchen und stellte ihn später

zur Rede. Dabei erfuhr er, dass sein Mündel das erste Mal seit Jahren an diesem Wochenende Menschen wieder gesehen hatte, die aus dem gleichen Dorf seines Herkunftslands stammten wie er.

„Das war für den so ein Erlebnis, nach Jahren seine Leute aus dem Dorf wieder zu sehen und wieder zu treffen. Er hat einfach Raum und Zeit vergessen und hat dann den Zug verpasst, das war dann so. Das fand ich jetzt nicht gut, ich habe ihm gesagt: ‚Das kommt aber nicht wieder vor!‘ Aber ich habe auch gedacht ‚Naja, verstehen kann ich das schon.“ (V1, S. 5)

Eine ebenfalls immer wiederkehrende Konfliktkonstellation entsteht, wenn der Mündel nach einer Beratung mit seinem Vormund zu einem bestimmten Thema dieses anschließend noch mit anderen Personen bespricht und sich dann neu und anders entscheidet, als es zwischen Vormund und Mündel besprochen war. Den Vormündern wird in solchen Situationen schmerzhaft bewusst, dass ihr Mündel die Meinung oder Einschätzung anderer Ansprechpartner punktuell höher bewertet, als die eigene Sichtweise.

„Im Zuge der Asylgeschichte, da hat er irgendwelche Leute kennen gelernt, die gemeint haben, sie wüssten wie es funktioniert, und dann hat er Alleingänge unternommen und hat irgendeinen Anwalt eingeschaltet, ist nach Düsseldorf gefahren und hat irgendwas organisiert, ohne es abzusprechen. Dann gab es Probleme. Das war so eine Geschichte, da habe ich gesagt: ‚So etwas brauche ich jetzt nicht. Jetzt müssen wir das wieder reparieren, was du gemacht hast.‘ (V7, S. 3)

Kommunikative Herausforderungen entstehen teilweise auch aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Prägung von Vormund und Mündel. So ist zum Beispiel die in Deutschland vorherrschende Tendenz, Probleme und Kritik sehr unmittelbar und direkt zu formulieren, in vielen Herkunftsländern der umF unüblich und dementsprechend für den Mündel gewöhnungsbedürftig. So berichtet ein Vormund von Situationen, in denen der Mündel seine wahren Gefühle zu verbergen scheint:

„Ich weiß, dass er verärgert ist, er sagt es aber nicht. Das ist sehr afghanisch. Nicht zu kommunizieren, weil ich ja die Ältere bin.“ (V3, S.2)

Viele Konflikte und Herausforderungen auf der Beziehungsebene entstehen zwischen Vormund und Mündel nicht zuletzt dadurch, dass der Vormund sich in vielfacher Hinsicht in einem Spannungsfeld gegensätzlicher Anforderungen und

Erwartungen bewegt. Die oben aufgeführten kommunikativen Strategien zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung mögen auf den ersten Blick sehr naheliegend, banal oder selbstverständlich erscheinen. Bei näherer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass sie häufig in sich widersprüchlich sind und der Vormund somit häufig in dem Dilemma steht, eine bestimmte Erwartungshaltung seines Mündels zu enttäuschen, wenn er einer anderen Erwartungshaltung entsprechen möchte. Dieser Aspekt soll im folgenden Kapitel näher erörtert werden.

### **Spannungsfelder der pädagogischen Praxis**

In der Beziehung zu ihrem Mündel bewegen sich ehrenamtliche Vormünder in einem Spannungsfeld vielfältiger, teilweise widersprüchlicher Selbstansprüche und Erwartungen. Sie wollen gleichzeitig zu ihrem Mündel eine vertraute Nähe herstellen, aber auch eine gewisse Distanz wahren. Einerseits wollen sie in der Kommunikation mit ihrem Mündel authentisch, spontan und locker sein, andererseits aber auch ernsthaft, konsequent und reflektiert. Solche „Paradoxien pädagogischen Handelns“ (Schütze u.a. 1996) prägen nicht allein die Arbeit eines Vormundes, vielmehr sind sie in allen pädagogischen Handlungsfeldern wirksam als

„irritierende Problemkomplexe, mit denen sich die Mitglieder einer Profession ständig auseinandersetzen müssen und denen sie sich nicht entziehen können. Wenn man solche Paradoxien insgesamt einer Prüfung unterzieht, so fällt eine allen innewohnende Eigenschaft ins Auge: Sie lassen miteinander im Kern unvereinbare Anforderungen aufeinanderprallen, denen die professionell Handelnden ‚irgendwie‘ gleichzeitig gerecht werden müssen.“ (ebd. S. 133)

Schütze u.a. halten den Versuch, diese Paradoxien oder „Antinomien“ aufzulösen für illusorisch und deshalb kontraproduktiv. (ebd., S. 335) Greifen wir das Bild der Spannungsfelder wieder auf, so ist gelungene Beziehungsarbeit im Rahmen von Vormundschaften keineswegs immer gleichsam genau in der Mitte des Spannungsbogens zu verorten. (vgl. Maas 2007, S. 215ff.) Abhängig von der jeweiligen Situation mag es sinnvoll sein, wenn das pädagogische Handeln mal eher zum einen, ein anderes Mal eher zum anderen Pol ausschlägt. Wenn also im Folgenden

einige Spannungsfelder der Beziehungsarbeit in Vormundschaften skizziert werden, geht es nicht darum, den „goldenen Mittelweg“ aufzuzeigen. Stattdessen soll deutlich werden, welche komplexen Herausforderungen ehrenamtliche Vormünder auf der Beziehungsebene zu meistern haben und in welchem Maße sie über Ambiguitätstoleranz verfügen sollten.

### **Nähe versus Distanz**

Es gibt gute Gründe dafür, dass der ehrenamtliche Vormund in der Beziehung zu seinem Mündel eine große Nähe zulässt. Indem der Vormund zum Beispiel auch Privates aus seinem eigenen Leben erzählt, mit seinem Mündel gemeinsame Freizeitausflüge unternimmt oder ihn zu einer Familienfeier einlädt, schafft er eine größere Vertrautheit, er wird als ganzer Mensch für seinen Mündel greifbarer und somit auch leichter ansprechbar. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass der Mündel eine übergroße Nähe als bedrückend, einengend oder gar übergriffig empfindet. Er möchte sich zum Beispiel an einem Wochenende lieber mit einem Freund treffen, traut sich aber nicht, die Einladung seines Vormundes zu einer gemeinsamen Freizeitunternehmung am Wochenende abzusagen, weil er befürchtet, ihn damit persönlich zu enttäuschen oder gar – aufgrund der befürchteten Enttäuschung seines Vormundes – konkrete Nachteile zu erleiden. Eine zu große Nähe kann Abhängigkeiten erzeugen, die letztlich für den jungen Menschen nicht entwicklungsförderlich wären:

„Meine Frau sagt zum Beispiel „Lass den doch bei uns einziehen.“ Wir hätten die räumlichen Möglichkeiten, aber das möchte ich nicht. Nicht, weil ich den nicht mag, sondern weil ich einfach glaube, der muss schon auch seinen eigenen Weg hier finden.“ (V1, S.1)

### **Symmetrische versus asymmetrische Kommunikation**

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ist das Verhältnis zwischen einem volljährigen Vormund und seinem minderjährigen Mündel ein strukturell asymmetrisches Verhältnis. Auch wenn der Wille des Mündels immer zu berücksichtigen und zu respektieren ist und der junge Mensch in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen ist, hat der Vormund prinzipiell auch das Recht,

Entscheidungen gegen den erklärten Willen seines Mündels zu treffen (z.B. möchte der Mündel zurück zu seinem volljährigen Bruder in die Flüchtlingsunterkunft ziehen, der Vormund ist aber überzeugt, dass sein Mündel sich in der Jugendwohngruppe besser entwickeln wird). Manche Mündel richten an ihre Vormünder – mehr oder minder explizit – die Erwartung oder den Wunsch, im Hinblick auf eine anstehende Schul- oder Berufswahl eine Entscheidung zu treffen, weil sie sich selbst nicht in der Lage fühlen, eine Entscheidung zu treffen. In einem anderen Vormundschaftsprojekt für umF gab es sogar den Fall, dass ein Mündel von seinem Vormund erwartete, dass dieser entscheide, wer seine zukünftige Frau werden solle.

Sicher ist es in den meisten Fällen, zumal bei fast volljährigen Mündeln, geboten, dass der Vormund bei anstehenden Entscheidungen seinem Mündel die verschiedenen Handlungsoptionen und deren jeweilige Konsequenzen transparent macht, ansonsten aber an seine Autonomiefähigkeit appelliert und ihm selbst die Entscheidungsverantwortung überträgt. Ein Übermaß an Handlungsoptionen kann einen jungen Menschen aber auch belasten und überfordern. Letztlich steht der Vormund auch hier wieder vor der Herausforderung, empathisch zu beobachten, wieviel „Orientierung“ oder „Führung“ sein Mündel braucht. In diesem Sinne erläutert eine Befragte, dass ihr eigener, wenig bevormundender Kommunikationsstil zufälligerweise auch sehr gut zu dem überaus autonomiefähigen Mündel gepasst habe. Für einen anderen Mündel sei aber womöglich ein anderer Kommunikationsstil passender gewesen:

„Es muss ja auch passen. Es gibt ja relativ schüchterne oder sehr unsichere Menschen, da wäre meine Art vielleicht nicht die richtige gewesen. Da hätte ich vielleicht etwas bestimmender oder führender auftreten müssen. Aber ihn kann man zu großen Teilen laufen lassen.“ (V2, S. 4)

### **Authentische versus diplomatische Kommunikation**

Viele der befragten Vormünder sind überzeugt, dass der Umgang mit dem eigenen Mündel von Authentizität, Ehrlichkeit und Spontaneität geprägt sein sollte. Auf diese Weise erhielten die

Mündel ein realistisches Bild von ihrem Gegenüber und nicht zuletzt werde so auch die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung gelegt. Andererseits berichten die Vormünder von Situationen, in denen sie weniger spontan und authentisch, als vielmehr diplomatisch, umsichtig und strategisch mit ihrem Mündel umgehen.

Wenn ein Vormund z.B. bewusst nach Anlässen sucht, seinen Mündel zu loben, um ihn in seinem Selbstbewusstsein zu stärken, so verleiht er weniger seinen Gefühlen spontan Ausdruck, sondern verfolgt stattdessen mit seinem Handeln einen bestimmten Zweck. Im Regelfall wird der Vormund bemüht sein, seinen Mündel zu ermutigen und stärken. Andererseits gibt es Situationen, in denen der Vormund umgekehrt in der Pflicht steht, seinen Mündel im Hinblick auf übersteigerte Erwartungshaltungen (etwa bezogen auf die Themen Wohnungssuche oder Berufswahl) zu ernüchtern und ihn von unrealistischen Perspektiven zu befreien.

Ein weiteres Beispiel: Ein Vormund hat schon zweimal die Erfahrung gemacht, dass sein Mündel einen Termin vergessen hat. Ein drittes Mal möchte er dies nicht erleben und will deshalb kurz vor dem Treffen sein Mündel per WhatsApp an den Termin erinnern. Andererseits befürchtet der Vormund, dass sein Mündel eine solche Erinnerung kurz vor dem Treffen als einen Mangel an Vertrauen interpretieren könne, wo er doch beim letzten versäumten Termin hoch und heilig versprochen hat, dass dies nie wieder vorkomme. Der Vormund entscheidet sich letztlich dazu, seinen Mündel zwar nicht direkt an das bevorstehende Treffen zu erinnern, sich aber durch eine Kurznachricht in einer anderen Angelegenheit zumindest wieder in Erinnerung zu rufen und somit die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass der Mündel zum dritten Mal einen Termin vergessen wird.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass ein an Authentizität, Spontaneität und Ehrlichkeit orientierter Kommunikationsstil seine Berechtigung, aber auch seine Grenzen hat.

## Großzügigkeit versus Konsequenz

Ehrenamtliche Vormünder stehen als erwachsene Bezugspersonen für ihre minderjährigen Mündel einerseits in der Pflicht, Themen von großer Wichtigkeit mit dem nötigen Ernst zu erörtern, damit für den Mündel die Bedeutung des Themas spürbar wird. Andererseits wurde oben bereits erörtert, dass ein gelassener und humorvoller Umgang für beide Seiten entlastend und vertrauensfördernd wirken kann. Ab wann sollte ich als Vormund über leichte Verspätungen oder sonstige Nachlässigkeiten meines Mündels nicht mehr großzügig hinweg sehen und dies stattdessen konsequent und streng ansprechen? Reicht es, wenn ich meinem Mündel nur zwei- oder dreimal die unseligen Folgen unentschuldigter Fehlstunden in der Schule erkläre oder sollte ich ihm stattdessen zumuten, noch häufiger von mir darauf hingewiesen zu werden?

## Helfen versus loslassen

Ehrenamtliche Vormünder sind oft in einem beachtlichen Ausmaß bereit, Zeit und Energie in ihr Mündel zu investieren. Symptomatisch für diese außerordentliche Einsatzbereitschaft ist das folgende Zitat eines ehrenamtlichen Vormundes, der sich ohnehin schon etwa sechs bis achtmal pro Monat mit seinem Mündel trifft, also um ein Vielfaches häufiger, als die gesetzlichen Grundlagen dies vorsehen:

„Ich hatte zwischendurch auch ein schlechtes Gewissen, dass ich sage, Mensch, man müsste eigentlich noch mehr mit denen unternehmen.“ (V5, S. 3)

Aus einigen Äußerungen der Befragten wurde auch deutlich, dass gerade ein über das Normalmaß hinaus gehendes Engagement eine neue Qualität und Tiefe in der Beziehung zwischen Vormund und Mündel schaffen kann:

„Als er gesehen hat, ich setze mich mit ihm hin, auch (...) wenn es brennt, ich mache auch mitten in der Nacht noch den Computer an, ich glaube da (...) hat er sich geöffnet. Da habe ich Mails und Fotos von seinen Eltern gekriegt, also ich glaube ab der Stelle.“ (V8, S.2)

Andererseits wurde im vorigen Kapitel bereits auf die Notwendigkeit einer reflektierten und wohl-dosierten Hilfestellung und Unterstützung hingewiesen. Denn Jugendliche sind zwar einerseits dankbar für konkrete Unterstützung und Hilfe, aber zu viel Hilfe unterfordert den Jugendlichen in seiner Autonomiefähigkeit und kann somit zu

einer größeren Abhängigkeit beitragen und das Gefühl der Selbstwirksamkeit negativ beeinflussen. Ein Vormund sollte deshalb auch emotional in der Lage sein, seinen Mündel auch einfach mal „machen zu lassen“, und ihn nicht rigoros vor allen möglichen Gefahren des Scheiterns und des Misserfolges schützen wollen. Mit zunehmender Reife und Autonomie seines Mündels muss der Vormund auch „loslassen“ können.

## Vertrauen versus Skepsis

Im Kapitel „Voraussetzungen für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung“ wurde bereits auf einschlägige Folgewirkungen des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechtes hingewiesen. Einige ehrenamtliche Vormünder stellen sich die Frage: Ist der von meinem Mündel vorgebrachte Fluchtgrund einer politischen Verfolgung glaubhaft oder handelt es sich bei meinem Mündel eher um einen „Wirtschaftsflüchtling“? Ist mein Mündel tatsächlich noch minderjährig oder hat er gegenüber den Behörden bewusst ein jüngeres Alter angegeben, um Schutzrechte zu genießen, die ihm anderenfalls verwehrt wären? Andere ehrenamtliche Vormünder schenken ihren Mündeln bewusst ein sehr großes Vertrauen und fühlen sich diesbezüglich auch nicht enttäuscht:

„Unser Vertrauen ist nie enttäuscht worden. Wir haben nie festgestellt, dass sie uns belogen oder hintergangen haben.“ (V6, S. 2)

Wieder andere Vormünder sehen gar keinen Anlass, über das „wahre“ Alter oder den „wahren“ Fluchtgrund ihres Mündels nachzudenken, denn die Klärung dieser Fragen falle in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. der Verwaltungsgerichte, nicht aber in die eigene Zuständigkeit, insofern sei es müßig, darüber zu spekulieren.

Ungeachtet dieser brisanten asylrechtlich relevanten Fragen bewegen sich Vormünder auch in vielen Alltagsfragen in einem Spannungsfeld von Vertrauen und Skepsis. Berichtet der Jugendliche zum Beispiel stolz über seine Erfolge in der Schule, scheint aber andererseits vermeiden zu wollen, dass sein Vormund an einem bevorstehenden Elternsprechtag teilnimmt, so kann dies

ganz unterschiedliche Ursachen haben, die der Vormund gründlich reflektieren sollte.

Damit eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beziehung entstehen kann, ist es notwendig, dass der Vormund seinem Mündel einen gewissen Vertrauensvorschuss gewährt und dessen Äußerungen nicht grundsätzlich infrage stellt. Andererseits wäre es naiv zu glauben, dass der Mündel immer die Wahrheit spricht. Zu vermeiden ist also ebenso eine naive Vertrauensseligkeit wie ein übersteigertes Misstrauen.

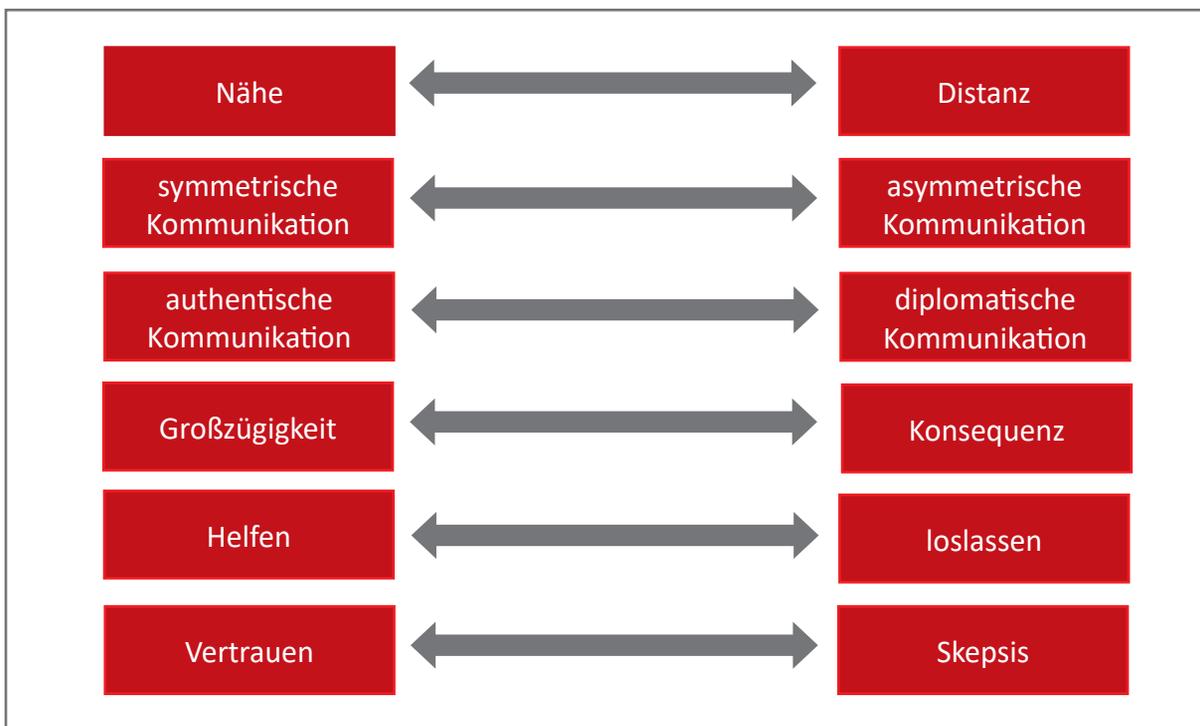
### Selbstreflexion

Wie ehrenamtliche Vormünder ihr eigenes Handeln innerhalb der oben skizzierten Spannungsfelder verorten, ob sie also in einer bestimmten Situation z.B. eher streng und ernst oder eher gelassen und locker reagieren, hängt nicht allein von ihrer empathischen Einschätzung ab, was für den Mündel das Beste ist. In mindestens ebenso großem Maße hängt dies von der eigenen Persönlichkeitsstruktur des Vormundes ab. Ehrenamtliche Vormünder sollten in der Lage sein, die eigene Persönlichkeitsstruktur selbst-

kritisch zu reflektieren: Neige ich von meinem Charakter her eher zu Strenge und Konsequenz oder eher zu Großzügigkeit und Gelassenheit? In diesem Sinne beschreibt eine Befragte, wie sie sich durch Reflexionsprozesse in der einleitenden Qualifizierungsveranstaltung von übergroßen Ambitionen distanzierte:

„Ich war am Anfang etwas übermotiviert, was meine Ambition angeht. Ich habe gesagt: Ich will wie eine Familie für denjenigen sein, der soll sich bei mir geborgen fühlen und könnte quasi bei mir einziehen, so ungefähr. Also, ich würde demjenigen einen Schlüssel geben wollen, der käme bei mir rein und raus, wie es ihm passt. Das waren meine anfänglichen Ideen und Ambitionen. Ich wurde dann hier etwas gebremst, ich soll bitte auch mal darüber nachdenken, dass der andere das vielleicht gar nicht unbedingt will und vielleicht auch gar nicht mit dieser erdrückenden Wärme auf einmal umgehen kann. Und dann habe ich das auch verstanden und habe gesagt, okay, ich muss mich mal ein bisschen wieder beruhigen.“ (V2, S. 7)

Die einleitende Qualifizierung im Projekt Vertrauenssache und später die monatlichen Austauschtreffen bieten den Ehrenamtlichen immer wieder die Chance und Gelegenheit, sich selbst im Austausch und im Vergleich mit anderen ehrenamtlichen Vormündern zu reflektieren und somit eigene Erwartungshaltungen und Verhaltensmuster bei Bedarf zu korrigieren.



Spannungsfelder der Beziehungsarbeit in ehrenamtlichen Vormundschaften

## Kontakthäufigkeit in ehrenamtlichen Vormundschaften

Die spezifische Beziehungsqualität der ehrenamtlichen Vormundschaft beruht nicht zuletzt auf ihren größeren zeitlichen Ressourcen. Dass ein ehrenamtlicher Vormund mehr Zeit in seinen Mündel investieren kann, als dies einem Amts-, Vereins- oder Berufsvormund möglich wäre, dürfte unbestritten zu sein. Aber tut er dies auch tatsächlich? Zu dieser Frage liegen bis heute keinerlei empirische Daten vor. Eine Beantwortung dieser Frage ist insofern nicht einfach, als sie voraussetzt, dass ehrenamtliche Vormünder die Dauer der Treffen mit ihrem Mündel akribisch notieren und ihre Notizen für eine Auswertung zur Verfügung stellen.

Trotz mehrfacher Anfragen gelang es uns nicht, Vereins- oder Amtsvormünder dazu zu bewegen, uns einschlägige Dokumentationen für eine vergleichende Auswertung zur Verfügung zu stellen. Immerhin fünf ehrenamtliche Vormünder, die in tagebuchartigen Notizen u.a. die Dauer der Treffen mit ihrem Mündel notiert hatten, konnten aber dafür gewonnen werden. Erfasst wurden in der Auswertung jeweils die Anzahl der Tage mit Face-to-Face-Kontakt sowie die Anzahl der gemeinsam verbrachten Stunden vom Tag des ersten Kennenlernens bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Dieser Zeitraum umfasste bei den fünf Ehrenamtlichen einen Zeitraum zwischen 8 und 19 Monaten.

| Ehrenamtlicher Vormund   | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | Nr. 4 | Nr. 5 | Ø   |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-----|
| Dauer des ausgewerteten Zeitraumes in Monaten                                | 10    | 19    | 8,5   | 15,5  | 8     |     |
| Anzahl der Tage mit Face-to-Face-Kontakt                                     | 42    | 57    | 39    | 48    | 17    |     |
| Durchschnittliche Anzahl der Treffen pro Monat                               | 4,2   | 3     | 4,6   | 3,1   | 2,1   | 3,4 |
| Anzahl der Stunden mit Face-to-Face-Kontakt im ausgewerteten Zeitraum gesamt | 107   | 184   | 137   | 105   | 39    |     |
| Durchschnittliche Dauer pro Treffen in Stunden                               | 2,5   | 3,2   | 3,5   | 2,2   | 2,3   | 2,7 |

Kontakthäufigkeit bei ehrenamtlichen Vormundschaften

Die fünf Ehrenamtlichen, die ihre Face-to-Face-Treffen genau dokumentiert hatten, trafen sich im Durchschnitt mit ihrem Mündel 3,4 Mal pro Monat. In diesen Wert flossen andere Formen des Kontaktes, z.B. über WhatsApp oder Telefon nicht ein. Die Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache weisen darauf hin, dass insbesondere der Kontakt über WhatsApp sehr verbreitet ist. Einige Ehrenamtliche gaben an, mehrmals pro Woche über WhatsApp mit ihrem Mündel in Kontakt zu sein. Die Mündel schicken ihren Vormündern z.B. das Foto eines behördlichen Briefes und bitten um eine erläuternde Erklärung, teilweise werden aber einfach nur informelle Grußbotschaften ausgetauscht.

Die Dauer eines Face-to-Face-Treffens betrug bei den fünf erfassten ehrenamtlichen Vormundschaften im Durchschnitt 2,7 Stunden. Bei diesem Wert ist zu bedenken, dass es sich teilweise um nur etwa 20minütige Treffen aus einem for-

malen Anlass handelte, teilweise aber auch um ganztägige Ausflüge, so dass die Dauer der einzelnen Treffen sehr schwankt.

Die hier ausgewerteten Fallzahlen sind zu gering, um daraus allgemeine Folgerungen abzuleiten. Dennoch unterstützen sie die Annahme, dass die Kontakthäufigkeit und -dauer bei ehrenamtlichen Vormundschaften deutlich intensiver ist als in anderen Vormundschaftsformen. Mündliche Auskünfte von Amts- oder Vereinsvormünder legen den Schluss nahe, dass im Durchschnitt die gesetzliche Vorgabe eines monatlichen Treffens mit dem Mündel nicht übertroffen wird. Im Bereich der professionell geführten Vormundschaften gibt zwar auch Fälle, bei denen phasenweise mehrere Face-to-Face-Treffen pro Monat notwendig sind, auf der anderen Seite finden die Treffen bei „leichteren Fällen“ aber häufig nur alle sechs bis acht Wochen, also deutlich seltener statt.

## 7. Ehrenamtliche Vormundschaften in der Diskussion

An mehreren Stellen dieses Berichtes wurde bereits angedeutet, dass im Hinblick auf die Rolle der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft in Deutschland eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Grundlagen und der gängigen Praxis zu verzeichnen ist. Das Gesetz sieht einen Vorrang des ehrenamtlichen Einzelvormunds vor und verpflichtet mit § 56 (4) SGB VIII die Jugendämter dazu

„in der Regel jährlich zu prüfen, ob im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen seine Entlassung als Amtspfleger oder Amtsvormund und die Bestellung einer Einzelperson oder eines Vereins angezeigt ist und dies dem Familiengericht mitzuteilen.“

Oberloskamp beschreibt die gängige Praxis diesbezüglich als einen „eindeutigen Verstoß gegen das Gesetz“:

„(...) Eigentlich setzt ein solches Tätigwerden voraus, dass das Jugendamt sozusagen über einen Pool von einsatzwilligen und bereits überprüften Personen verfügt, aus dem dann der für das individuelle Kind geeignete Vormund gewählt wird. Hier sieht die Praxis leider ziemlich anders aus. Meistens wird erst aus Anlass der Notwendigkeit der Bestellung eines Vormunds nach Einzelpersonen gesucht. Und da dies sehr mühsam und oft auch nicht Erfolg versprechend ist, wird darauf nicht selten ganz verzichtet und gleich ein kooperierender Verein (...) oder noch eher das Jugendamt bestellt. Dies ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Gesetz!“ (Oberloskamp 2008. S. 22)

Die Suche nach Bürger\*innen, die für eine ehrenamtliche Vormundschaft bereit und geeignet erschienen, stellte sich im Rahmen des Projektes Vertrauenssache zwar auch als mühsam, aber durchaus erfolgreich dar. Die Jugendämter bzw. Familiengerichte griffen auf diese im Rahmen des Projektes Vertrauenssache geschaffenen Pools „einsatzwilliger und bereits überprüfter Personen“ aus verschiedenen Gründen aber vielfach gar nicht zurück, so dass die betroffenen Bürger\*innen die schmerzhafteste Erfahrung machen mussten, dass ihr Angebot eines verantwortungsvollen ehrenamtlichen Engagements von der Gesellschaft offensichtlich gar nicht gewollt wird. Ein nicht unerheblicher Anteil der Ehrenamtlichen stieg nach vielen Monaten einer unbefriedigenden Wartezeit aus dem Projekt aus.

In den 14 Fällen, wo es gegen alle Widerstände aus Ämtern, Behörden, Gerichten oder Einrichtungen dennoch gelang, eine ehrenamtliche

Vormundschaft zu vermitteln, machten wir mit diesem Modell durchweg positive Erfahrungen. Umso wichtiger erscheint es uns, vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen im Folgenden die besonderen Potentiale und Ressourcen der ehrenamtlichen Vormundschaft differenziert zu beschreiben. Hierbei muss allerdings betont werden, dass sich der Erfahrungsschatz des Projektes Vertrauenssache ausschließlich auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bezieht und dementsprechend Rückschlüsse auf andere Zielgruppen nur bedingt zulässig sind.

### Potentiale der ehrenamtlichen Vormundschaft

#### Erhöhte zeitliche Ressourcen

Der am häufigsten genannte und wahrscheinlich am leichtesten nachvollziehbare Vorzug des ehrenamtlichen Einzelvormundes liegt zunächst darin, dass er seinem Mündel deutlich mehr Zeit widmen kann, als dies einem berufsmäßig tätigen Vormund mit bis zu 50 Mündeln möglich wäre. Der ehrenamtliche Vormund muss nicht, aber kann deutlich mehr Zeit investieren als ein beruflich tätiger Vormund und wie die Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache zeigen, übertrifft der tatsächlich im Durchschnitt erbrachte zeitliche Einsatz eines ehrenamtlichen Vormundes den eines Amts-, Vereins- oder Berufsvormundes um ein Vielfaches. Diese zusätzlich investierte Zeit kann auf mindestens vier Ebenen für den Mündel eine stabilisierende, entwicklungs- und integrationsfördernde Wirkung entfalten:

1. Je mehr Zeit ein Mündel mit seinem Vormund verbringt, desto leichter fällt es ihm prinzipiell, Vertrauen zu ihm aufzubauen. Erst auf dieser Grundlage ist der Mündel aber bereit und fähig, seinen Vormund nicht nur über offensichtliche oder oberflächlich relevante Sachverhalte zu informieren, sondern auch darüber, was ihn persönlich und emotional belastet und verunsichert.
2. Indem der Vormund über seine Rolle als rechtlicher Vertreter und Verwalter wichtiger

Angelegenheiten hinaus auch die Funktion einer erwachsenen Bezugsperson erhält, die emotionalen Rückhalt bietet, erfolgen wichtige Unterstützungsfunktionen für den Mündel quasi „aus einer Hand“ und werden somit überschaubarer und leichter beeinflussbar. (Wie an anderer Stelle bereits erläutert, kann die hier angedeutete Doppelfunktion des Vormundes als rechtlicher Vertreter und emotional bedeutsame Ansprechperson in Personalunion allerdings bei umF mit stark devianten oder kriminellen Verhaltensweisen nicht oder nur sehr eingeschränkt funktionieren.)

3. Der zusätzliche Zeiteinsatz führt auf Seiten des Vormundes dazu, dass er z.B. in Fragen der Bildung oder der Aufenthaltssicherung nicht nach einem „Schema X“ verfahren muss, sondern stattdessen verschiedene Handlungsoptionen gemeinsam mit seinem Mündel sorgfältiger abwägen und zeitlich aufwendigere Lösungsstrategien entwickeln kann, die ganz individuell auf die Bedarfe und Voraussetzungen seines Mündels zugeschnitten sind.
4. Die zeitlichen Ressourcen des ehrenamtlichen Vormundes ermöglichen ihm, mit seinem Mündel über die Regelung notwendiger Angelegenheiten hinaus z.B. gemeinsame Ausflüge zu unternehmen oder längere Privatgespräche zu führen. Auf diese Weise erhält der umF einen unmittelbaren Einblick in deutsche Lebensverhältnisse, Verhaltensweisen und Denkmuster, er gewinnt ein differenzierteres Bild seines neuen Heimatlandes und verbessert durch praktische Übung nebenbei auch seine deutschen Sprachkenntnisse.

### **Begleitung über die Volljährigkeit hinaus**

Eine weiterer Vorzug des Modells der ehrenamtlichen Vormundschaft liegt darin, dass der Ehrenamtliche seinen Mündel über die Volljährigkeit hinaus weiterhin begleiten und unterstützen kann, während dies einem Amts- oder Vereinsvormund, wenn überhaupt, nur in sehr eingeschränkter Form möglich wäre. Dieser Aspekt ist insofern von großer Bedeutung, als der Mündel durch den fehlenden Kontakt zu seinen Eltern bereits schwerwiegende Beziehungsabbrüche

erleiden musste und insofern die Kontinuität im Beziehungsgeflecht wichtiger Bezugspersonen und Ansprechpartner von besonders hoher Relevanz ist. Das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft vermeidet in einer prekären Phase des Übergangs belastende Beziehungsabbrüche oder reduziert zumindest deutlich ihre Wahrscheinlichkeit.

### **Die spezifische Beziehungsqualität der ehrenamtlichen Vormundschaft**

Über diese zeitlichen Aspekte hinaus wurde im Rahmen des Projektes Vertrauenssache deutlich, dass es sich bei der ehrenamtlichen Vormundschaft nicht allein um eine zeitlich intensiviertere Form der Vormundschaft handelt, sondern dass sie im Regelfall von einer gänzlich anderen Beziehungsqualität geprägt ist, als in Vereins- oder Amtsvormundschaften. Der Amts- oder Vereinsvormund übt sein Amt in professioneller Distanz und Sachlichkeit aus, trifft sich innerhalb seiner Arbeitszeiten mit seinem Mündel, wird für diese Tätigkeit von seinem Arbeitgeber entlohnt und muss strikt darauf achten, Privates und Berufliches zu trennen.

Ein ehrenamtlicher Einzelvormund trifft sich demgegenüber mit seinem Mündel außerhalb seiner Arbeitszeiten etwa am Wochenende oder abends und lässt seinen Mündel an seinem privaten Leben teilhaben, indem er ihn z.B. zu sich nach Hause zum Essen oder zu einer Familienfeier einlädt. Der Vormund wird auf diese Weise für seinen Mündel als ganzer Mensch und nicht nur in einer professionellen Rolle sichtbar und greifbar. Vor allem aber baut der ehrenamtliche Vormund zu seinem Mündel häufig eine persönliche Bindung auf und entwickelt elternähnliche Gefühle der Fürsorge und Verbundenheit. Laudien (2016) verweist auf einen Vergleich Figdors

„zwischen dem in der Wortsemantik von „Vormund“ lagernden Unterton von Kaltherzigkeit und der Figur der „bösen Schwiegermutter“. Beiden liege eine durch Unbetroffenheit gekühlte Sorge um ein Kind zugrunde, die ihm als die beschämende Erfahrung bewusst wird, ein Kind zu sein, das keine Liebe hervorruft.“ (Laudien 2016, S. 63)

Es soll hier natürlich nicht behauptet werden, ehrenamtliche Vormundschaften seien grundsätzlich oder gar ausnahmslos von einer grö-

ßeren Warmherzigkeit geprägt als alle anderen Vormundschaftsformen. Es dürfte aber unbestritten sein, dass die Wahrscheinlichkeit dafür, dass zwischen Vormund und Mündel eine durch Warmherzigkeit und Betroffenheit geprägte Beziehungsqualität entsteht, tatsächlich in dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft höher ist. Ein Indiz dafür ist nicht zuletzt die im Rahmen der Interviewstudie gemachte Beobachtung, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Vormünder sich in typischem „Elternstolz“ davon überzeugt zeigte, es handele sich ausgerechnet bei ihrem eigenen Mündel um einen seltenen Glücksfall.

Auch das Bundesministerium für Justiz begründet in seinem zweiten Diskussteilentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechtes (2018) den Vorrang der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft im oben aufgeführten Sinne nicht allein mit den erhöhten Zeitressourcen des ehrenamtlichen Vormundes, sondern auch mit dem Aspekt der besonderen Beziehungsqualität bei ehrenamtlichen Vormündern:

„Unabhängig von der persönlichen Eignung im Einzelfall ist der nicht berufsmäßig tätige Vormund vorzugsweise, da er gegenüber einem beruflichen Vormund mehr Zeit, Engagement und persönliche Zuwendung für den Mündel aufbringen kann. Aufgrund seiner Motivationslage ist von einem solchen Vormund am ehesten eine familiär geprägte persönliche Beziehung zum Mündel zu erwarten.“ (Bundesministerium für Justiz 2018, S. 121f.)

### Wirkungen auf Einrichtungen und Institutionen

Neben der zentralen Frage, welche Vorzüge das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft für den Mündel bietet, sollen nun noch kurz die potenziellen Wirkungen auf Institutionen und Einrichtungen sowie auf die Ehrenamtlichen selbst erörtert werden.

Für Vertreter\*innen aus Jugendwohngruppen, Familiengerichten, Jugend- oder Sozialämtern bietet das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft besonders wertvolle, weil von institutionellen Routinen unbeeinflusste Formen der Rückmeldung und des Feedbacks zur eigenen Arbeit. Ehrenamtliche Vormünder, insbesondere solche, deren berufliche Erfahrungen außer-

halb des Sozial- und Bildungswesens liegen, haben einen unbefangenen Blick auf Leistungen und Verfahrensabläufe des Sozialwesens und der Jugendhilfe und erhalten in der Interessenvertretung für ihren Mündel punktuell tiefe Einblicke in diese Institutionen und Einrichtungen. Teilweise sind sie beeindruckt, was im Sozialwesen unter oftmals schwierigen Rahmenbedingungen geleistet wird und sprechen gerne ein entsprechendes Lob aus. Teilweise erscheinen ihnen bestimmte Verfahren, Verhaltensweisen oder Haltungen der Professionellen aber auch fragwürdig. Erfolgen kritische Rückmeldungen auf Seiten der Ehrenamtlichen auf der Grundlage einer grundsätzlich konstruktiven und wertschätzenden Haltung und sind auf der anderen Seite die „Profis“ bereit und fähig, konstruktive und berechtigte Kritik anzunehmen, dann bietet sich hier die Chance einer Optimierung eigener Standards und Verfahrensabläufe.

Für Mitarbeiter\*innen in Jugendwohngruppen können ehrenamtliche Vormünder eine zeitliche Entlastung mit sich bringen. Amts- oder Vereinsvormünder können z.B. in der Regel nicht die Zeit aufbringen, ihren Mündel bei einem Arztbesuch zu begleiten oder einen Elternsprechtag wahrzunehmen. Solche Aufgaben übernehmen vielfach die Bezugsbetreuer in den Wohneinrichtungen der umF. Unter der Voraussetzung einer guten Beziehung zwischen Vormund und Mündel können solche Termine punktuell auch von den ehrenamtlichen Vormündern übernommen werden.

Für Amts- oder Vereinsvormünder, die in Personalunion sowohl selbst Vormundschaften führen, als auch in der Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormünder tätig sind, bietet dies die Chance einer bereichernden Erweiterung und fachlichen Aufwertung des eigenen Aufgabenspektrums (Erwachsenenbildung, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements).

Für die bürgerschaftlich Engagierten selbst bietet die ehrenamtliche Vormundschaft ein Tätigkeitsfeld, welches im Regelfall als hoch befriedigend und sinnstiftend wahrgenommen wird. Die ehrenamtlichen Vormünder erhalten einen nicht

nur oberflächlichen Einblick in das Leben eines jungen Menschen, der einer anderen Generation, einer anderen Kultur und im Regelfall auch einem anderen sozialen Milieu angehört und erleben damit in mehrfacher Hinsicht bereichernde Perspektiverweiterungen.

### **Typische Vorbehalte gegen die ehrenamtliche Vormundschaft**

Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache führten wir in den vier beteiligten Kommunen zahlreiche Gespräche mit Fachkräften aus unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen zu den Potenzialen und Implikationen der ehrenamtlichen Vormundschaft. Diese Gespräche machten uns deutlich, dass in der Fachwelt nach wie vor eine Skepsis gegenüber dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft weit verbreitet ist. Der vom Gesetzgeber gewollte Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft wird – so unser Eindruck – im Grunde von der überwiegenden Zahl der Fachkräfte als nicht sinnvoll erachtet. Ähnliche Erfahrungen machte auch der Leiter des Kreisjugendamtes Euskirchen bei seinem Versuch, die ehrenamtliche Vormundschaft als Ressource nutzbar zu machen:

„Wir führten schwierige Diskussionen mit den beteiligten Fachkräften, die ehrenamtliche Vormundschaft kam dabei schnell in den Ruf eines Sparmodells. Auf einer LVR-Tagung fühlte man – überspitzt formuliert – die Tendenz, dass das Führen einer Vormundschaft nur von Psychotherapeuten mit juristischem Staatsexamen möglich sei. Verständlich ist dabei aus meiner Sicht die Angst, sich selber weg zu rationalisieren, wenn man beginnt, vormals behördliche Aufgaben auf ehrenamtlich Tätige zu übertragen.“ (Bierdel 2016, S. 193)

Dass Vorbehalte gegenüber dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft in der Fachwelt so tief verwurzelt sind, hat unserer Einschätzung nach mindestens drei Gründe.

Im historischen Rückblick war die mit der Professionalisierung des Vormundschaftswesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einhergehende Entkoppelung von Personensorge und rechtlicher Vertretung sowie insbesondere die Zurückdrängung von ehrenamtlichen Einzelvormündern, die ihr Amt nur widerwillig und nachlässig ausgeübt hatten, für viele Mündel ein Segen. Ein Wiedererstarken der ehrenamt-

lichen Vormundschaft sowie die mit diesem Modell strukturell angelegte Verkoppelung ehemals ausdifferenzierter Zuständigkeiten in einer Person mag deshalb in historischer Perspektive für manche Fachkräfte rückwärtsgewandt erscheinen.

Amts-, Vereins- und Berufsvormünder sehen zweitens in dem Modell der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft möglicherweise eine Konkurrenz und eine Gefährdung des eigenen Arbeitsplatzes. Außerdem bieten die örtlichen Strukturen meist keine Anreize zur Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder. Hansbauer (2016) beschreibt sehr treffend eine fehlende „Belohnungsstruktur“, die die Widerstände beruflich tätiger Vormünder gegenüber dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft erklärlich macht. In der gegenwärtigen Situation, so Hansbauer, müsse

„jeder Amtsvormund damit rechnen, wenn er auf der einen Seite Fälle an ehrenamtliche Einzelvormünder/innen abgibt, er auf der anderen Seite Fälle neu hinzubekommt. Alleine auf die Fallzahlen bezogen ist sein verstärktes Engagement also ein Null-Summen-Spiel. Er hat persönlich keinerlei Entlastung durch ehrenamtliche Vormünder/innen, muss aber ggfls. eine Verschlechterung seiner Arbeitssituation befürchten: Zum einen, weil sich der notwendige Betreuungs- und Beratungsaufwand zu seiner bisherigen Arbeitszeit hinzuaddiert, zum anderen, weil die ehrenamtlichen Vormünder/innen vermutlich eher mit weniger komplizierten und zeitaufwendigen Fällen betraut werden, so dass die zeitaufwendigen und komplizierten Fälle bei der Amtsvormundschaft verbleiben.“ (Hansbauer 2016, S. 292)

Ungeachtet solcher historisch oder pragmatisch bedingter Vorbehalten gibt es auch eine Reihe an fachlich begründeten Vorbehalten gegenüber dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft. Drei besonders häufig auftauchende Argumentationsmuster sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

### **Mangelnde Kenntnisse und Kompetenzen der Ehrenamtlichen**

Das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft erscheint vielen Fachkräften insofern fragwürdig, als Ehrenamtliche in aller Regel weder über die fachlichen Kenntnisse noch das berufliche Erfahrungswissen eines Vereins- oder Amtsvormundes verfügen. „Wie soll es möglich sein“, so mag sich der eine oder andere Amts- oder Vereins-

vormund fragen, „dass jemand, der weder über eine Ausbildung in einem der relevanten Sachgebiete verfügt (z.B. Jugendhilfe oder Sozialverwaltung), noch - wie ich - über eine mehrjährige Berufspraxis als Vormund, eine Vormundschaft letztlich besser ausüben kann als ich? Kommt dies nicht letztlich einer Herabwürdigung professioneller Vormundschaftsarbeit und damit meines Berufsstandes gleich? Ich sehe ja ein, dass ein Ehrenamtlicher wahrscheinlich mehr Zeit investieren kann. Aber um diese Ressourcen zu nutzen, reicht es aus, ehrenamtliche Paten zu vermitteln. Die Tätigkeit eines Vormundes ist letztlich zu komplex und verantwortungsvoll, um sie guten Gewissens einem Laien zu überlassen.“ In etwas abgeschwächter Form besagt dieses Argumentationsmuster, man könne zwar außerordentlich „leichte Fälle“ einem Ehrenamtlichen durchaus noch überantworten, dies allerdings auch nur unter der Voraussetzung einer ununterbrochenen und besonders engen Begleitung des ehrenamtlichen Vormundes. Denn ohne diese enge Begleitung und Kontrolle, so die Annahme, sei abzusehen, dass der Ehrenamtliche schwerwiegende Fehlentscheidungen treffen wird.

Vor dem Hintergrund, dass derjenige, der so argumentiert, sich eindeutig gegen den gesetzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft stellt, wird die hier zugespitzt formulierte Argumentation so nur selten offen geäußert. Oft genug machten wir aber in den vier Standorten des Projektes Vertrauenssache die ernüchternde Erfahrung, dass maßgebliche Vertreter\*innen in Behörden, Ämtern, Einrichtungen und Gerichten das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft aus genau solchen Gründen sehr skeptisch sehen, geschweige denn, dass sie den Vorrang dieses Modells aus einer persönlichen Überzeugung heraus unterstützen würden.

Aus mehreren Gründen halten wir das hier skizzierte Argumentationsmuster aber für unangemessen:

1. Das Spektrum der Themen, mit denen ein Vormund sich potentiell beschäftigen muss, ist ohnehin so vielfältig und umfassend, dass auch ein professioneller Vormund sich immer wieder in neue Themen einarbeiten oder auf
2. Die Tatsache der vergleichsweise eingeschränkten Kenntnisse und Kompetenzen eines ehrenamtlichen Vormundes werden mehr als wett gemacht durch die Tatsache, dass der Ehrenamtliche viel mehr Zeit in individuelle Lösungsstrategien investieren kann, die ganz auf die spezifischen Bedarfe seines Mündels abgestimmt sind.
3. Wenn ein Ehrenamtlicher viele Stunden damit verbringen muss, um mit häuslicher Internetrecherche oder auf anderen Wegen Fragen zu beantworten, die sich aus den Bedarfen seines Mündels ergeben und die ein Vereins- oder Amtsvormund aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen womöglich sofort beantworten könnte, so schadet dies nicht dem Mündel.
4. Ehrenamtliche Vormünder verfügen zwar nur selten über berufliche Erfahrungen als Vormund, dafür aber über berufliche Erfahrungen in anderen Feldern, die ebenfalls für eine Vormundschaft relevant sind. Unter den Ehrenamtlichen des Projektes Vertrauenssache befanden sich u.a. eine Rechtsanwältin, eine ehemalige Mitarbeiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ein Studienrat, eine Ärztin, ein Bankangestellter, eine Berufsschullehrerin und ein Berufsbetreuer. In den monatlichen Austauschtreffen können alle Ehrenamtlichen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen und verfügen somit dann zusammen über ein Kompetenzprofil, welches über das eines einzeln agierenden Berufsvormundes weit hinausgehen würde. In diesem Sinne betont ein befragter Vormund den Wert der Austauschtreffen:

„Aber der Austausch mit den anderen, das war das, wovon ich am meisten profitiert habe. Man ist gleichgesinnt, verfolgt die gleichen Interessen und jeder hat anderes, was er mitbringt und wenn man das Ganze zusammenwirft, hat man natürlich einen ganzen Reigen, ich sage mal so einen Handwerkskasten, wo man drauf zugreifen kann.“ (V8, S. 5)

### **Emotionale Verstrickung und fehlende „professionelle Distanz“**

Dem ehrenamtlichen Vormund fehle – so ein weiterer Vorbehalt – in der Beziehung zu seinem Mündel eine gewisse „professionelle Distanz“, er sei mit seinem Mündel zu sehr emotional verstrickt und somit nicht in der Lage, in Konfliktsituationen mit der nötigen Nüchternheit und Sachlichkeit zu reagieren. Auch erwarte er zu häufig von seinen Mündeln Äußerungen der Dankbarkeit und sei nicht in der Lage, mit undankbarem Verhalten angemessen umzugehen. Im ersten Argumentationsmuster schien der Ehrenamtliche per se als ein prinzipiell defizitäres Wesen, in diesem zweiten nun als ein emotional unreifes Wesen.

Es soll nicht geleugnet werden, dass eine engere emotionale Bindung und Verstrickung zwischen Vormund und Mündel in dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft tatsächlich Gefahren in sich birgt. Auf der anderen Seite ist es aber gerade diese emotionale Bindung und Betroffenheit, welche für die spezifische Beziehungsqualität in ehrenamtlichen Vormundschaften ursächlich ist und Voraussetzung für ihre besondere Wirksamkeit. Wer also mit dem Verweis auf einen Mangel an „professioneller Distanz“ das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft grundsätzlich ablehnt, hat den entscheidenden Wirkmechanismus dieses Modelles offensichtlich nicht verstanden (vgl. Kapitel „Vormundschaftsarbeit als Beziehungsarbeit“).

Eine wichtige Aufgabe für ehrenamtliche Vormünder besteht weniger darin, ganz allgemein zu ihren Mündeln Distanz zu wahren, geschweige denn eine „professionelle Distanz“, sondern vielmehr darin, die Distanzbedürfnisse (aber auch Bedürfnisse nach Nähe) ihres Mündels zu erspüren und zu respektieren. Insbesondere in der Entwicklungsphase der Adoleszenz haben viele Mündel ein ausgeprägtes Bedürfnis nach

Distanz und Abschirmung, welches es sensibel wahrzunehmen und zu respektieren gilt. Auf diese Aspekte werden ehrenamtliche Bewerber\*innen im Rahmen des Projektes Vertrauenssache schon in der Phase der Qualifizierung aufmerksam gemacht. Die monatlichen Austauschtreffen bieten den Ehrenamtlichen weitere Gelegenheiten, ihr eigenes Verhalten im Spannungsfeld von Nähe und Distanz auszuloten.

### **Ehrenamtliche als Sand im Getriebe behördlicher Routinen**

Ehrenamtliche Vormünder – so ein dritter Vorbehalt – sind mit Behörden, Ämtern oder Einrichtungen der Jugendhilfe nicht vertraut, können gewisse Sachzwänge oder behördliche Verfahren mit ihrem Laienverständnis nicht nachvollziehen und wirken mit kritischen und insistierenden Nachfragen dann letztlich wie Sand im Getriebe behördlicher Routinen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache halten wir diesen Einwand durchaus für bedenkenswert. Mitarbeiter\*innen in verschiedenen Behörden und Ämtern arbeiten häufig unter personell prekären Bedingungen und können somit ihren Aufgaben nicht in dem Maße und in der Qualität gerecht werden, wie es ihnen selbst lieb wäre. Seit einigen Jahren gilt zum Beispiel das Problem einer erheblichen personellen Fluktuation im Allgemeinen Sozialdienst vieler Jugendämter als ein offenes Geheimnis. Wer als Ehrenamtlicher von dieser Problematik nichts weiß und nach einer Woche immer noch keine Antwort auf eine ihm besonders dringend erscheinende Frage erhalten hat, kann je nach Persönlichkeitsstruktur schnell „ungemütlich“ werden. Wie prekär die Arbeitssituation in manchen Behörden ist, lässt sich exemplarisch der Schilderung eines Vormundes über die Situation in dem Jugendamt eines anderen Bundeslandes entnehmen, mit dem der Vormund kooperieren musste, weil es nach wie vor für sein inzwischen in NRW lebendes Mündel offiziell zuständig war:

„Also in N.N. zumindest ist das alles eine Verkettung unglücklichster Umstände. Also der Mitarbeiter ist irgendwie ganz häufig krank. Sein Vorgesetzter, der ihn eigentlich vertreten soll, macht aber dann in der Zeit mal gar nichts. Er

hat monatelang noch nicht mal auf E-Mails geantwortet. Bis dann irgendwann der Mitarbeiter aus der Krankheit heraus wieder für drei Tage ins Büro beordert worden ist, damit er mal weiter macht. Er ist definitiv aus der Krankheit und auch wieder in die Krankheit gegangen. Das muss man sich mal rein tun, was das für Bedingungen sind.“ (V7, S. 19)

Das hier zitierte Beispiel macht unseres Erachtens aber auch deutlich, dass unhaltbare Zustände es verdienen, kritisiert und öffentlich gemacht zu werden. Behörden und Ämter lassen sich durch das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft durch systemfremde und unabhängige Personen quasi „in die Karten schauen“. Diesem Vertrauensvorschuss sollten ehrenamtliche Vormünder mit einem gewissen Maß an Toleranz und Offenheit begegnen. Fehlt diese, so entstehen schnell Situationen gegenseitiger Schuldzuweisungen. Gelingt es aber beiden Seiten, eine grundsätzlich konstruktive und wertschätzende Haltung zu wahren, so besteht auch die Chance einer Verbesserung behördlicher Abläufe und Verfahren.

Aus dem hier angedeuteten Konfliktfeld rührt wahrscheinlich einer der mächtigsten Widerstände gegen die ehrenamtliche Vormundschaft, die für kooperierende Ämter, Behörden und Familiengerichte vielfach eben als vergleichsweise lästig, anstrengend oder störend empfunden wird. Ehrenamtlichen Vormündern sollte in der Kooperation mit Ämtern, Behörden sowie Einrichtungen der Jugendhilfe deshalb immer bewusst sein, dass sie mit ihrer Person und ihrem Verhalten in einer Kommune letztlich auch die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaften repräsentieren.

## Die ehrenamtliche Vormundschaft als Sparmodell?

Wenn ehrenamtlich Tätige eine Aufgabe übernehmen, die vormals beruflich ausgeübt wurde, so liegt die Vermutung nahe, dass dies mit einer Kostenersparnis einhergeht. Tatsächlich zeigen aber die Erfahrungen aller Kommunen, die sich ernsthaft auf den Weg gemacht haben, die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft neben den bereits bestehenden Säulen der Amts- oder Vereinsvormundschaft zu etablieren (exemplarisch genannt seien hier die Kreise Warendorf und Euskirchen in NRW, oder Städte wie Bochum,

Bremen oder Berlin), dass dies zwar auch nicht umgekehrt zu einer Kostensteigerung, aber jedenfalls nicht zu einer deutlichen Kostenersparnis führt. Der entscheidende Grund hierfür ist die einhellige und auch von uns geteilte Auffassung, dass es einer professionellen Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder bedarf. Es wird zwar immer wieder auch Einzelvormünder geben, die aus unterschiedlichen Gründen auf eine professionelle Qualifizierung und Begleitung nicht angewiesen sind. Ein professionelles Angebot der Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder aber gar nicht vorzuhalten, wäre unserer Einschätzung nach fahrlässig und verantwortungslos.

Ob ein Amtsvormund z.B. selbst bis zu 50 Vormundschaften führt oder alternativ bis zu 50 ehrenamtliche Vormünder begleitet und sich kontinuierlich um die Gewinnung und Qualifizierung neuer Ehrenamtlicher bemüht, macht aus finanzieller Sicht für die Kommune keinen Unterschied. Die Justizkasse zahlt den Ehrenamtlichen zusätzlich eine Pauschale von derzeit 399 € pro Jahr für ihren Aufwand, hierbei handelt es sich aber nicht um kommunale, sondern um Bundesmittel.

Marion Nilgens-Masuch, Referatsleiterin Amtsvormundschaften der Stadt Hamburg, kommt nach einschlägigen Berechnungen zu folgendem Ergebnis:

„Die Kosten eines Amtsvormundes liegen bei voller Auslastung mit 50 Mündeln bei ca. 1.900 € pro Jahr je betreutem Mündel. Wir rechneten außerdem aus, was ein Privatvormund kostet: das sind durchschnittlich 1.325 €.“ (Nilgens-Masuch 2017, S. 98)

Auch wenn – in Abhängigkeit von dem jeweiligen Personaleinsatz – das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft in einzelnen Kommunen zu geringeren Ausgaben im Bereich des Vormundschaftswesens führen sollte, so ist klar, dass dies in keiner Kommune ausschlaggebend für die Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft war und ist. Ginge es den Kommunen vorrangig um Kostenersparnis, wäre die private Berufsvormundschaft vorrangig zu behandeln, weil diese sich vollständig aus Mitteln der Justizkassen finanziert.

Wünschenswert wäre, dass Amts- und Vereinsvormünder das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft als eine mögliche Erweiterung des eigenen Aufgabenspektrums wahrnehmen, welches die Professionalität und den Anspruch der eigenen Arbeit nicht schwächt, sondern erhöht. Dieser Aspekt ist auch aus der Sicht von Hans-Werner Pütz „von entscheidender Bedeutung“:

„Im Rahmen eines solchen Projektes, Ehrenamtler zu gewinnen und zu halten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Amtsvormünder/innen bereit sind, von sich selber loszulassen. In unserem Praxisprojekt in Nordrhein-Westfalen nannten wir das: Das berufliche Selbstverständnis muss dazu bereit sein, sich der Situation anzupassen. Das heißt, nicht nur der Amtsvormund kann alles am besten, sondern er hilft anderen, ein guter Vormund zu sein. Das kann zu einer sehr großen beruflichen Zufriedenheit führen.“ (Pütz 2017, S. 105)

### Zur Frage der „Eignung“

Welche Voraussetzungen oder Eigenschaften muss eine Person mitbringen, damit sie für die Führung einer ehrenamtlichen Vormundschaft „geeignet“ ist? Diese Frage hat uns im Rahmen des Projektes Vertrauenssache nicht zuletzt in der Phase der Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder immer wieder intensiv beschäftigt. In ihrem zweiten Diskussionsentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechtes beantwortet das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) diese Frage in § 1780 BGB wie folgt:

„Eine natürliche Person muss nach

1. ihren Kenntnisse und Erfahrungen,
2. ihren persönlichen Eigenschaften,
3. ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie
4. ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen an der Erziehung des Mündels beteiligten Personen

geeignet sein, die Vormundschaft so zu führen, wie es das Wohl des Mündels erfordert.“ (BMJV 2018, S. 10)

Die Eignung einer Person ist also vorrangig daran zu bemessen, inwieweit sie die Vormundschaft so führen kann und führt, dass es dem Wohl des

Mündels dient. Wir teilen diese Orientierung und halten auch die hier aufgezählten Eignungskriterien für zutreffend. Im Hinblick auf unseren Erfahrungsschatz mit der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollen die Eignungskriterien im Folgenden präzisiert werden.

### Kenntnisse und Erfahrungen

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ist das Spektrum der Themen, mit denen ehrenamtliche Vormünder sich potentiell auseinandersetzen müssen, ausgesprochen weit und angesichts der Allzuständigkeit eines Vormundes eigentlich gar nicht begrenzt: Vormundschaftsrecht, Jugendhilfe, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Gesundheitssystem, Schul- und Bildungssystem, Traumatisierung, Gesundheitssystem, Sozialhilfe, Strafrecht, Mietrecht usw.. Es wäre illusorisch, dass ein ehrenamtlicher Vormund sich in all diesen Themenfeldern gut auskennt. Selbst beruflich tätige Vormünder können unmöglich in allen Themen gleichzeitig sattelfest sein, müssen sich vielmehr – je nach den Bedarfen ihrer Mündel – immer wieder in bestimmte Themen neu einarbeiten.

Übernimmt zum Beispiel ein Ehrenamtlicher die Vormundschaft für einen chronisch kranken Mündel, wird er sich intensiv mit Verfahren, Abläufen, Angeboten und gesetzlichen Grundlagen des Gesundheitswesens auseinandersetzen müssen. Für die meisten Vormünder von umF spielt dieser Aspekt allerdings gar keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Trotzdem aber von allen Vormündern zu verlangen, dass sie sich im Rahmen einer grundlegenden Qualifizierung quasi präventiv Grundlagenwissen über das Gesundheitswesen aneignen, welches über das Alltagswissen eines in Deutschland sozialisierten Erwachsenen hinausgeht, wäre unangemessen und verfehlt. In diesem Sinne halten wir auch die von Beutner und Prenzlau beschriebene Anforderung an die nötigen Wissensbestände eines ehrenamtlichen Vormundes für falsch und überzogen:

„Die ehrenamtlichen und Berufsvormünder sollten sich in folgenden Vorschriften und Gesetzen auskennen: Das Wissen um das SGB VIII, das Sozial- und Unterhaltsrecht sowie das Sorgerecht wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Hinzu kommen Vermögensrecht, Krankenkassenrecht, Gesundheitswesen, Kindergartenrecht, Schulrecht, Strafrecht.“ (Beutner, Prenzlau 2017, S. 111)

Viel wichtiger als das Vorhandensein konkreter Wissensbestände ist deshalb eine Lernfähigkeit und eine Auffassungsgabe, die es den ehrenamtlichen Vormündern möglich macht, sich in neue Themengebiete so einzuarbeiten, dass die Fragen des Mündels bedarfsgerecht geklärt werden können. Es ist zwar günstig, aber keineswegs erforderlich, dass ehrenamtliche Vormünder in Berufsfeldern tätig waren oder sind, aus denen heraus sie relevante Wissensbestände in das Führen ihrer Vormundschaft einfließen lassen können. Auch ein Bauingenieur kann ein hervorragender Vormund sein, er muss sich nur eben in viele neue Themen einarbeiten. Für viele Ehrenamtliche ist es gerade diese Herausforderung, die eine Vormundschaft reizvoll und interessant erscheinen lässt.

Lediglich bei zwei Themen sehen wir es als unabdingbar an, dass zumindest basale Kenntnisse vorhanden sind:

1. Vormundschaftsrecht sowie
2. für die Zielgruppe der umF Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Wer als Vormund tätig ist, muss zwar auch nicht das gesamte Vormundschaftsrecht kennen, er sollte aber zumindest eine klare Vorstellung davon haben, was seine Aufgaben, seine Rechte und Pflichten sind. Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung, weil es für alle umF relevant ist. Gerade in diesem komplexen Themenfeld sollte und muss zwar vielfach die Expertise von Beratungsstellen oder Rechtsanwälten eingeholt werden, ein Vormund sollte aber wenigstens über einschlägige Grundkenntnisse verfügen, um zumindest nachvollziehen zu können, welche asylrechtlichen Fragen überhaupt bei seinem Mündel zu klären sind. Einführungen in das Vormundschafts- und Asylrecht sind deshalb auch obligatorische Module im Qualifizierungskonzept des Projektes Vertrauenssache.

Im Hinblick auf das Bildungsniveau eines Vormundes ist eine akademische Ausbildung unseres Erachtens keineswegs obligatorisch. Der Vormund sollte aber in der Lage sein, „Behördendeutsch“ zu verstehen und sich selbst schriftlich und mündlich souverän ausdrücken können.

Im Hinblick auf Erfahrungen ist es günstig, aber nicht erforderlich, wenn der/die ehrenamtliche Bewerber\*in für eine Vormundschaft eigene Kinder hat oder bereits andere Vormundschaften geführt hat. Noch wichtiger ist es, dass der ehrenamtliche Vormund in Deutschland sozialisiert ist und ihm somit behördliche Verfahrensweisen vertraut sind.

### Persönliche Eigenschaften

Die persönlichen Eigenschaften eines ehrenamtlichen Vormundes sind unseres Erachtens von deutlich größerer Relevanz als seine fachlichen Kenntnisse, denn letztere können im Laufe einer Vormundschaft noch erworben werden, persönliche Eigenschaften aber weniger. Hierzu zählen wir u.a.:

- Empathie, Einfühlungsvermögen und (interkulturelle) Sensibilität
- Fähigkeit und Bereitschaft, respektvoll, freundlich, offen und wertschätzend zu kommunizieren
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion und Selbstkritik
- Zuverlässigkeit und Strukturiertheit
- Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz
- Geduld, aber auch Durchsetzungsfähigkeit

Bei den persönlichen Eigenschaften handelt es sich unserer Einschätzung nach um ein Kriterium, welches einerseits von besonders großer Relevanz ist, welches aber andererseits nur schwer fass- und überprüfbar ist. Die Integrität und emotionale Stabilität einer Person ist für das erfolgreiche Führen einer Vormundschaft von entscheidender Bedeutung, aber kaum messbar.

Unserer Erfahrung nach bietet insbesondere die Qualifizierung eine gute Gelegenheit, ein etwas umfassenderes Bild von der Persönlichkeitsstruktur einer Person zu gewinnen, als dies das Vorstellungsgespräch alleine bieten würde.

### **Persönliche Verhältnisse und Vermögenslage**

Ehrenamtliche Vormünder sollten sich, sowohl finanziell und beruflich, als auch privat und gesundheitlich in einer stabilen Lebenssituation befinden. Unserer Erfahrung nach interessieren sich für dieses Amt ohnehin nur Personen, die diese Kriterien erfüllen.

In Informationsveranstaltungen hatten wir zwar in Einzelfällen sehr junge Bewerber\*innen. Diese entschieden sich nach einer näheren Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten eines ehrenamtlichen Vormundes aber gegen dieses Ehrenamt, da ihnen bewusst wurde, dass sie die erforderliche Kontinuität möglicherweise nicht würden erbringen können. Dass sich umgekehrt vergleichsweise alte Bewerber\*innen – etwa aus gesundheitlichen Gründen – gegen eine Vormundschaft entschieden hätten, haben wir im Rahmen des Projektes Vertrauenssache nicht erlebt. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die meisten umF bei ihrer Einreise in Deutschland ohnehin schon 15 Jahre oder älter sind und der Zeitraum bis zum Erreichen der Volljährigkeit somit überschaubar ist.

### **Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit**

Die Erfahrungswerte des Projektes Vertrauenssache weisen darauf hin, dass bei der Prüfung dieses Kriteriums eine besondere Sorgfalt geboten ist. Denn es kam z.B. nie vor, dass uns ein\*e Bewerber\*in aufgrund der Vermögensverhältnisse oder aufgrund mangelhafter Kenntnisse in bestimmten Themenfeldern ungeeignet erschienen wäre. Eine mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, oder „anderen an der Erziehung des Mündels beteiligten Personen“ (ebd.) war demgegenüber durchaus beobachtbar. Eine solche mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit

äußerte sich beispielsweise darin, dass ein Bewerber im Rahmen der Qualifizierungsveranstaltung äußerte, er habe in seinem Leben schlechte Erfahrungen im Umgang mit Behörden gesammelt und bevor er einen Behördenvertreter z.B. darum bitten würde, für seinen Mündel eine Sachleistung zu bewilligen, würde er die entsprechenden Kosten lieber selbst tragen.

Dieser Aspekt ist insofern heikel und prekär, weil auch auf Seiten der Professionellen die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit manchmal begrenzt ist. Ehrenamtliche Vormünder können z.B. für die zuständigen Bezugsbetreuer\*innen in den Jugendwohngruppen insofern anstrengender und unbequemer sein, als sie oftmals viel präsenter sind als Amts- oder Vereinsvormünder und sich damit einhergehend auch schneller in Angelegenheiten „einmischen“, die die Bezugsbetreuer\*innen als ihre ureigenen ansehen.

Typisch hierfür ist das folgende Beispiel: Ein ehrenamtlicher Vormund gab im Rahmen eines Hilfeplangespraches eine persönliche Einschätzung zu dem Entwicklungsstand und Reifegrad seines Mündels. Diese Einschätzung widersprach tendenziell der Einschätzung des ebenfalls anwesenden Wohngruppenleiters. Letzterer gab daraufhin zu verstehen, es läge weder in der Zuständigkeit, noch in der Kompetenz eines Vormundes, eine pädagogische Einschätzung zu seinem Mündel abzugeben. Dies sei allein die Zuständigkeit der Wohngruppenbetreuer\*innen, die ja schließlich über einen viel umfassenderen Erfahrungsschatz mit dem Mündel verfügen. Dass der Vormund sich zu diesem Zeitpunkt schon häufig mit seinem Mündel getroffen hatte und aufgrund des vertrauensvollen Verhältnisses z.B. über Angelegenheiten und „Geheimnisse“ seines Mündels informiert war, von denen wiederum die Bezugsbetreuer\*innen der Wohngruppe nichts wussten, schien dem Wohngruppenleiter nicht bewusst zu sein. Offensichtlich hatte der Wohngruppenleiter bis dato noch niemals erlebt, dass ein Vormund im Rahmen eines Hilfeplangespraches eine auf eigenen Erfahrungen beruhende Einschätzung zum Entwicklungsstand seines Mündels abgegeben hatte.

Selbst dann, wenn ein ehrenamtlicher Vormund also ein außerordentlich hohes Maß an Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Umgang mit Ämtern, Behörden, Wohneinrichtungen, Schulen etc. mitbringen sollte, darf er nicht damit rechnen, immer auf ein ebenso großes Maß an Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu stoßen.

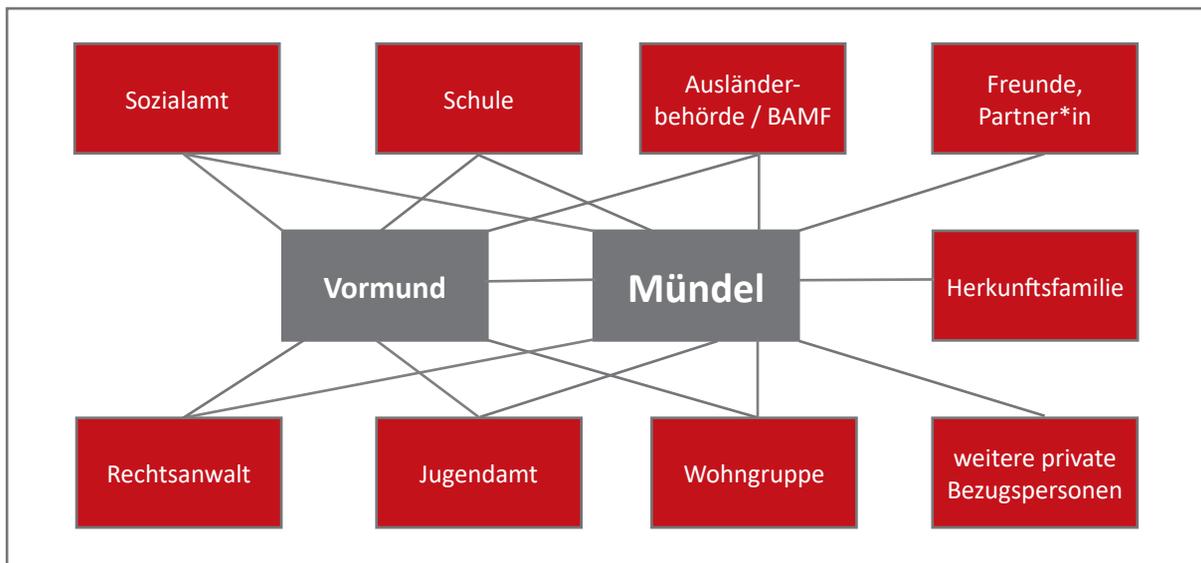
Umso wichtiger ist es, dass der Vormund im Umgang mit Personen, die im engeren oder weiteren Sinne für die Belange seines Mündels relevant sind, wertschätzend, höflich und wo nötig auch diplomatisch und geduldig auftritt. Sein Mündel befindet sich in einem komplexen Beziehungsgeflecht, welches möglichst nicht beeinträchtigt werden sollte.

Dies soll nicht bedeuten, dass ein Vormund sich in der Interessenvertretung für seinen Mündel nicht auch punktuell unbeliebt machen dürfte.

Je nach Sachlage ist ein konsequenter und klarer Kommunikationsstil im Umgang mit Ämtern oder Behörden in manchen Fällen unabdingbar. Karsten Laudien weist aber zurecht darauf hin, dass ein Vormund in der Lage sein muss, seine eigene Auffassung gegebenenfalls zurückzustellen.

„Der Vormund muss die Kontinuität der im Moment bestehenden Bindungen fördern, stützen, schützen, bewahren, unterstützen. Wenn zwischen Pflegefamilie/Heimerzieher und Vormund ein Konflikt in Bezug darauf entsteht, was für das Mündel gut ist, dann gehört es zur pädagogischen Funktion des Vormundes, seine eigene Auffassung zurückzustellen. Jedenfalls dann, wenn sie die Gefahr beinhaltet, die bestehenden Bindungen im Lebensumfeld zu schwächen.“ (Laudien 2017, S.55)

Jeder Vormund sollte sich bewusst sein, dass er für seinen Mündel nur eine Bezugsperson unter vielen ist, wenn auch im gelungenen Falle eine wichtige. Er sollte soweit wie möglich für Stabilität und Kontinuität im Umfeld des Mündels sorgen und ihm Loyalitätskonflikte mit anderen wichtigen Bezugspersonen ersparen.



Das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen Mündel und Vormund

## 8. Herausforderungen bei der kommunalen Etablierung ehrenamtlicher Vormundschaften

Das Ziel des Projektes Vertrauenssache, in dem am Projekt beteiligten Kommunen die ehrenamtliche Vormundschaft als eine quantitativ und qualitativ nennenswerte Säule neben der Amts-, Vereins- und Berufsvormundschaft zu etablieren, stieß auf unerwartet viele Hindernisse und Widerstände. Unerwartet waren diese Widerstände insofern, als die AWO in allen Projektstandorten mit der jeweiligen Jugendamts- bzw. Dezernatsleitung zu Beginn der Projektlaufzeit eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hatte, die das gemeinsame Bemühen zur Erreichung des oben genannten Zieles betonte und die wichtigsten Aufgaben beider Kooperationspartner umriss. Die Aufgabe der AWO war im Wesentlichen über die professionelle Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung der ehrenamtlichen Vormünder definiert, die wichtigste Aufgabe der örtlichen Jugendämter bestand darin, umF vorzuschlagen, die für eine Vermittlung an einen ehrenamtlichen Vormund geeignet erschienen. Trotz großer Bemühungen bei einzelnen Akteuren kamen die Jugendämter dieser Aufgabe in den Projektstandorten nur sehr eingeschränkt nach, so dass in dem Zeitraum November 2016 bis Februar 2019 in sechs Kommunen nur insgesamt 14 ehrenamtliche Vormundschaften und 27 ehrenamtliche Patenschaften vermittelt werden konnten.

Dass die ehrenamtliche Vormundschaft trotz ihres gesetzlichen Vorranges in den meisten Kommunen in Deutschland entweder nur eine sehr untergeordnete oder sogar gar keine Rolle spielt, wird in Fachkreisen oft vor allem darauf zurückgeführt, dass es an zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen für die notwendige Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlichen Vormünder mangle. Stunden hierfür aber zusätzliche Mittel bereit, dann werde sich die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft auch etablieren können. Das Projekt Vertrauenssache trat in seiner Umsetzung an mehreren Standorten den ernüchternden Beweis an, dass sich die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft auch unter dieser Bedingung nicht automatisch ausweitet. Denn das komplette Leistungsspektrum

einer fachlich fundierten und systematischen Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder war durch die Fördermittel der Aktion Mensch sicher gestellt.

Wenn es also an fehlenden Geldern allein offensichtlich nicht liegt, dass die durch ein bürgerschaftliches Engagement getragene ehrenamtliche Vormundschaft nach wie vor in den meisten Kommunen in Deutschland ein Schattendasein führt, woran liegt es dann? Welche konkreten Widerstände, Hindernisse und Herausforderungen lassen sich – vor dem Erfahrungshintergrund des Projektes Vertrauenssache – bei dem Versuch einer Etablierung ehrenamtlicher Vormundschaften auf kommunaler Ebene unterscheiden? Und wie lassen sich diese Hindernisse und Herausforderungen konstruktiv in Gelingensfaktoren umformulieren? Diese Fragen sollen im Folgenden aus unterschiedlichen Perspektiven beantwortet werden.

### Von der Willkommenskultur zur Abschottungskultur

Die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes Vertrauenssache vollzog sich in einem historischen Kontext, der nicht allein die Jugendhilfe und das Sozialwesen, sondern die ganze Bundesrepublik vor eine große Herausforderung stellte und sie nachhaltig – nicht zuletzt in ihrer Parteienstruktur – veränderte. Die Berücksichtigung dieses Kontextes ist notwendig, um die Herausforderungen und Widerstände, mit denen das Projekt Vertrauenssache sich in seiner Umsetzung konfrontiert sah, umfassend zu verstehen.

Im Zuge der sprunghaft angestiegenen Anzahl der Einreise von Flüchtlingen aus Ländern wie Afghanistan und Syrien insbesondere im Winter 2015/2016 mussten innerhalb kürzester Zeit komplexe Strukturen für die Unterbringung und Versorgung dieser Flüchtlinge geschaffen werden. Die damalige Ausnahmesituation führte auch in der deutschen Zivilgesellschaft zu einer

außerordentlichen Hilfsbereitschaft. Unzählige Bürger\*innen organisierten spontan und ehrenamtlich verschiedenste Hilfsangebote wie z.B. Kleiderkammern, Deutschkurse oder Tafeln für ein warmes Mittagessen. Um den grundlegendsten Bedürfnissen der plötzlich in großer Zahl eingereisten Flüchtlinge gerecht zu werden, entwickelte sich vielerorts ein beherztes Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, welches unter dem Stichwort einer deutschen „Willkommenskultur“ auch internationale Beachtung fand.

Unterschiedliche Faktoren führten dazu, dass diese historisch einmalige Ausprägung einer „Willkommenskultur“ des Winters 2015/2016 in den Folgejahren zunehmend und schnell an Kraft verlor. Tatsächliche Überforderungs- und Konfliktsituationen in Kommunen einerseits, aber auch ein wachsender Widerstand in Teilen der Bevölkerung gegen eine Politik offener Grenzen andererseits führten zügig zu einer Umorientierung der Politik und auch der Medien, die ihre Aufmerksamkeit nunmehr weniger der Frage widmeten, wie die eingereisten Flüchtlinge am besten versorgt und integriert werden können, sondern eher darauf, wie die Zuwanderung weiterer Flüchtlinge verhindert und die Abschiebung und Zurückweisung nicht asylberechtigter Flüchtlinge organisiert werden kann. Anstelle der vormaligen „Willkommenskultur“ war eine „Abschottungskultur“ getreten.

### **Auswirkungen auf die Umsetzung des Projektes Vertrauenssache**

Die skizzenhafte Erwähnung dieses historischen Kontextes ist insofern wichtig, als dieser sich unmittelbar und weitreichend auf die konkrete Umsetzung des Projektes Vertrauenssache auswirkte. Dieses wurde im Winter 2015/2016, also zur Hochphase der deutschen Willkommenskultur konzeptionell vorbereitet. Die praktische Umsetzung erfolgte dann erst ab November 2016, zu einem Zeitpunkt also, als sowohl die Flüchtlingszahlen, als auch die Bereitschaft der Zivilgesellschaft, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, inzwischen wieder rückläufig waren.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder für umF war damit deutlich schwieriger geworden. Im Rahmen eines vom Landschaftsverband Rheinland 2016 in Köln organisierten Praxisforums zum Thema Ehrenamtliche Vormundschaften hatten einzelne Kommunen noch von ihrer Erfahrung berichtet, dass sich auf eine Annonce zur Einwerbung Ehrenamtlicher auf einen Schlag bis zu 70 Bürger\*innen gemeldet hatten. Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache gelang es ab 2017, trotz einer mehrgleisigen und aufwendigen Werbestrategie, bestenfalls 15 Bürger\*innen für eine einschlägige Infoveranstaltung zu gewinnen. Zu einzelnen Infoveranstaltungen war kein einziger Interessierter erschienen.

Die Gründe für den deutlich spürbaren Rückgang der Bereitschaft, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, sind sicher vielfältig.

Die inzwischen erforderlichen Hilfeleistungen im Sinne einer langfristigen Integration der Flüchtlinge sind in ihren Anforderungen komplexer und von längerer Dauer als die in den ersten Monaten nötige Ersthilfe (etwa durch Sachspenden). Die Langfristigkeit und Komplexität des ehrenamtlichen Engagements stellt aber für viele Menschen eine große Hürde dar. Medienberichte über Terroranschläge oder -attacken wie die eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings, der am 18. Juli 2016 in einer Regionalbahn in Würzburg vermutlich aus islamistischen Motiven vier Menschen mit Beil und Messer schwer verletzte, haben in bestimmten Bevölkerungsgruppen Ängste und Zurückhaltung im Umgang mit jungen Flüchtlingen erzeugt.

Auch die ursprüngliche Euphorie einiger Wirtschaftsvertreter, dass die zahlreich eingereisten Flüchtlinge den verbreiteten Fachkräftemangel endlich spürbar verringern würden, scheint verflogen zu sein. Weiterhin ist festzustellen, dass auch in den Medien etwa ab 2017 ein gewisser Überdruß entstanden war, über den Themenkomplex Flüchtlinge zu berichten. Nachdem dieses Thema zum Höhepunkt der Flüchtlingswelle quasi ununterbrochen und monatelang die öffentliche Berichterstattung dominierte, scheuten sich einige Zeitungsredaktionen inzwischen, zum

wiederholten Male Aufrufe für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zu veröffentlichen.

Neben dieser gewachsenen Herausforderung, überhaupt Bürger\*innen für das Amt einer ehrenamtlichen Vormundschaft zu gewinnen, erscheint uns im Rückblick ein anderer Faktor letztlich noch entscheidender. Denn so unerwartet mühsam und langwierig es punktuell war, Bürger\*innen für dieses Amt zu gewinnen und zu qualifizieren, so scheiterte die letztliche Vermittlung seltener daran, dass keine Ehrenamtlichen zur Verfügung gestanden hätten, sondern häufiger an der Tatsache, dass die kooperierenden Jugendämter keine oder nur sehr wenige umF für eine Vermittlung vorschlugen.

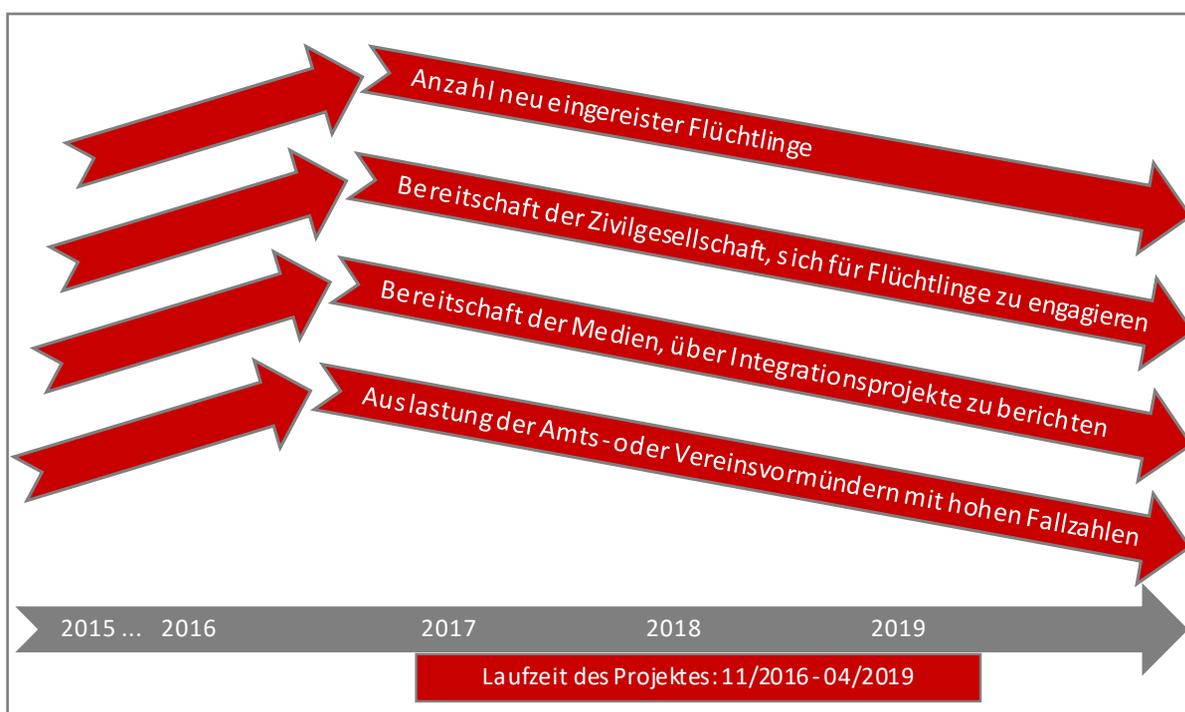
Eine wichtige Ursache hierfür scheint uns darin zu liegen, dass viele Fachkräfte das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft nach wie vor sehr skeptisch und kritisch sehen. Diese Vorbehalte der Fachwelt sind im Kapitel „Ehrenamtliche Vormundschaften in der Diskussion“ bereits erörtert werden. Vermutlich spielen aber auch wirtschaftliche Erwägungen hierbei eine Rolle. Denn der Rückgang der Flüchtlingszahlen ab 2016/2017 führte im Vormundschaftswesen dazu, dass viele Stellen für Amts- und Vereins-

vormünder, die 2015/2016 kurzfristig zur Bewältigung der enorm hohen Zahlen von Inobhutnahmen geschaffen wurden, ab ca. 2017 wieder zurückgebaut wurden.

Ob Vormundschaftsstellen noch weiter finanziert oder umgekehrt abgebaut werden, hängt vielfach von der Anzahl der konkret betreuten Fälle ab. Andererseits sehen gesetzliche Grundlagen (vgl. § 56 Abs. 4, SGB VIII und § 1791b BGB) vor, dass das Jugendamt als Vormund abzulösen ist, wenn eine geeignete Einzelperson vorliegt.

Kommunen befinden sich diesbezüglich also vielfach in einem Dilemma: Veranlassen sie keine Ablösung des Jugendamtes aus der Vormundschaft, obwohl geeignete Einzelpersonen vorliegen, verstoßen sie gegen gesetzliche Bestimmungen. Veranlassen sie aber diesen Wechsel der Vormundschaft, so birgt dies die Gefahr einer zukünftigen Stellenkürzung oder -streichung.

In mehrfacher Hinsicht muss im Hinblick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Projektes Vertrauenssache also von einem „ungünstigen Timing“ gesprochen werden



Das ungünstige Timing des Projektes Vertrauenssache

## Mikropolitische Strategien der Verweigerung

Trotz der oben beschriebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes Vertrauenssache zweifellos ungünstig waren, bleiben die letztlich niedrig gebliebenen Vermittlungszahlen des Projektes Vertrauenssache von 27 Patenschaften und nur 14 Vormundschaften fragwürdig und erklärungsbedürftig. Denn immerhin,

- gibt es einen gesetzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft,
- hatten Jugend- bzw. Dezernatsleitungen der am Projekt beteiligten Kommunen eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne dieses gesetzlichen Vorranges schriftlich zugesichert,
- gab es selbst im Januar 2019 in den beteiligten Projektkommunen immer noch 362 minderjährige Mündel, die prinzipiell an einen ehrenamtlichen Vormund hätten vermittelt werden können.

Erfahrungen aus Städten oder Kreisen wie Berlin, Euskirchen oder Bochum, in denen die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft seit Jahren wertgeschätzt und gepflegt wird, zeigen, dass gut ein Drittel, phasenweise sogar über die Hälfte aller umF erfolgreich an ehrenamtliche Vormünder vermittelt werden konnte. Von Mitarbeiter\*innen einzelner Jugendämter erhielten wir aber die Rückmeldung, derzeit gäbe es leider keinen einzigen Mündel, der für eine Vermittlung an einen Ehrenamtlichen geeignet sei.

Zum Teil waren es aber nicht die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes, sondern Rechtspfleger der zuständigen Familiengerichte, die sich gegen die anvisierte Vermittlung eines Mündels an einen ehrenamtlichen Vormund wehrten. Besonders offensichtlich war der Rechtsbruch in einem Fall, in dem ein\*e Rechtspfleger\*in schriftlich erklärt hatte, dass er/sie aufgrund schlechter Erfahrungen grundsätzlich nicht an Ehrenamtliche vermittele, und dies trotz einer schriftlichen Befürwortung des Jugendamtes und trotz der schriftlichen Erklärung des Mündels, dass er dem Vormundschaftswechsel zustimme! In

diesem Falle hatte es jemand ausnahmsweise gewagt, sich ganz offen gegen den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft zu stellen. Im Regelfall hatten wir es im Projekt Vertrauenssache allerdings mit weniger offensichtlichen und eher subversiven Formen des Widerstandes zu tun. Peter Hansbauer beschreibt in seinem Beitrag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ehrenamtliche Vormundschaften als Alternative zur Amtsvormundschaft?“ (2016) unter Bezugnahme auf eine Arbeit von Küpper und Ortmann „mikropolitische Strategien der Verweigerung“, mit denen Mitarbeiter\*innen „unerwünschte Anordnungen bzw. gesetzliche Vorschriften leerlaufen lassen oder subversiv unterlaufen“. (ebd. S. 292). Einige solcher Strategien, mit denen wir auch im Rahmen des Projektes Vertrauenssache Bekanntschaft machten, seien kurz skizziert:

### Hinhalten und ausdursten lassen

In manchen Fällen wurde vor anvisierten Vermittlungen immer wieder eine Kooperationsbereitschaft signalisiert, Vereinbarungen oder Terminabsprachen aber nicht eingehalten. Ein nicht unerheblicher Teil der qualifizierten Ehrenamtlichen, die auf die Vermittlung zu einem Mündel teils viele Monate lang vergeblich gewartet hatten, sprang letztlich entnervt ab.

### Abschreckung

In einem der Projektstandorte war ein Vertreter des Jugendamtes als Experte zu einer Inforeveranstaltung geladen. Er berichtete den anwesenden Interessenten über die schwere Traumatisierungen bei umF, erörterte beispielsweise die seelischen Folgen einer Genitalverstümmelung. Dieser Vortrag hatte, so unser Eindruck, eine abschreckende Wirkung entfaltet. Denn bis auf eine Ausnahme entschieden sich alle Anwesenden zum Ende der Veranstaltung, von ihrer ursprünglichen Idee, sich als ehrenamtlicher Vormund zu engagieren, wieder Abstand zu nehmen.

### Bewusste Überforderung

In einem der vier Projektstandorte wurde ausgerechnet ein höchst komplexer Fall als erster Mündel für das Projekt vorgeschlagen. Es handelte sich um einen Mündel, der bereits mehrfach Termine in kinderpsychologischen Einrichtungen hatte wahrnehmen müssen. Informationen über diese Vorgeschichte erhielt der ehrenamtlich Engagierte erst im Nachhinein über die Fall-Akte des Mündels.

### Rationalisierung

Wie oben bereits erörtert, empfanden manche Amtsvormünder die durch das Projekt anvisierte Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder womöglich als eine ernste Bedrohung ihres Arbeitsplatzes. Niemals wurde diese – je nach Sachlage ja durchaus nachvollziehbare und ernst zu nehmende – Sorge aber offen kommuniziert. Stattdessen wurden wir immer wieder mit Argumenten konfrontiert, inwiefern Ehrenamtliche für eine Vormundschaft grundsätzlich nicht geeignet seien.

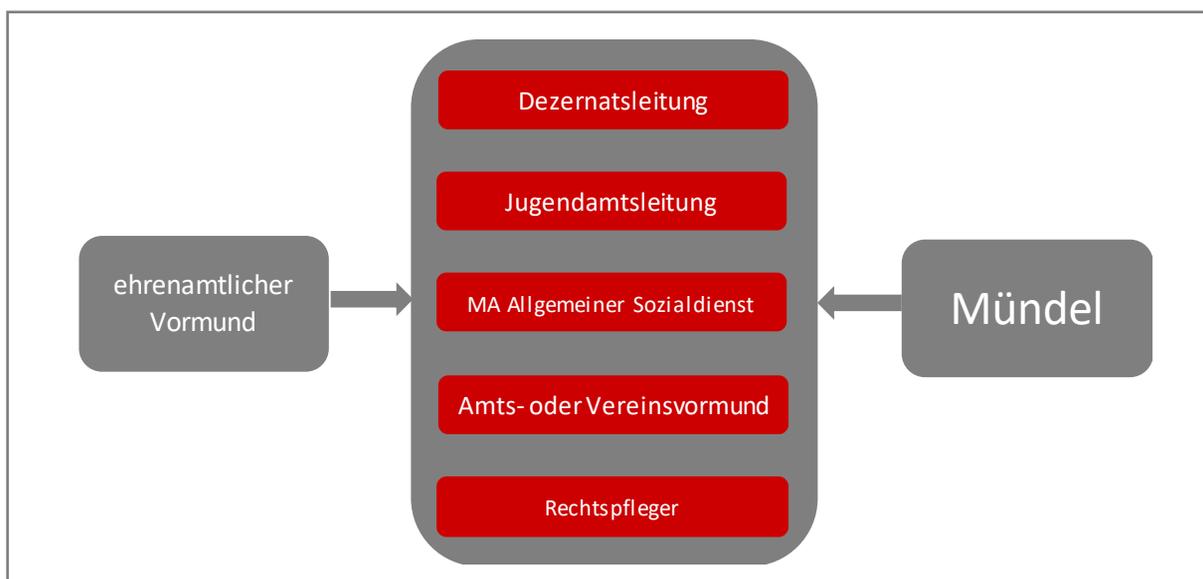
### Generalisierung

Eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaften wird in vielen Fällen nicht zuletzt mit „schlechten Erfahrungen“ legitimiert. Bei näherem Nachfragen drängt sich in manchen Fällen der Eindruck auf, dass dieser Erfahrungsschatz entweder nur auf ein bis zwei Fälle begrenzt, schon viele Jahre zurück liegt oder nur vom Hören-Sagen bekannt ist.

### Manipulative Kommunikation

Eine letzte Strategie der Verweigerung, die wir erwähnen möchten, besteht darin, dass ein Amtsvormund seinem Mündel die Idee des Wechsels der Vormundschaft zu einem Ehrenamtlichen in einer Art und Weise kommuniziert, dass der Mündel sich aus Gründen der Loyalität und Höflichkeit genötigt sieht, diese Idee zurückzuweisen. Wir erhielten zugegebenermaßen keine Hinweise, dass beruflich tätige Vormünder in dieser Weise verfahren, möchten aber zumindest darauf hinweisen, dass einem kooperationsunwilligen Amtsvormund diese Strategie immer noch übrig bliebe, falls er sich vorher auf anderem Wege gegen eine Vermittlung nicht wehren konnte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft keine Chance hat, wenn zuständige Fachkräfte in Ämtern, Gerichten und Behörden dieses Modell nicht aus eigener Überzeugung heraus unterstützen oder zumindest mittragen. Denn die potenziellen Strategien der Verweigerung sind im Falle einer Ablehnung einfach zu vielfältig. Erschwerend kommt hinzu, dass eine erfolgreiche Vermittlung nicht nur der Zustimmung einer einzelnen Fachkraft bedarf. Vielmehr müssen immer gleich mehrere Ämter und innerhalb dieser mehrere Hierarchieebenen das Modell mittragen, bis es wirklich zu einer Vermittlung kommen kann.



Relevante Entscheidungsträger im Hinblick auf die Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder

## Voraussetzungen für eine kommunale Etablierung ehrenamtlicher Vormundschaften

Auf eine systematische Darstellung der Gelingensbedingungen für eine Etablierung ehrenamtlicher Vormundschaften auf kommunaler Ebene wollen wir an dieser Stelle verzichten, denn eine solche liegt mit der Broschüre „Ehrenamtliche Vormundschaft qualifizieren – eine Arbeitshilfe in neun praktischen Schritten“ des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V. (2019) bereits vor. Ungeachtet dessen sollen vor dem Erfahrungshintergrund des Projektes Vertrauenssache im Folgenden ein paar „Erfolgsfaktoren“ kurz umrissen werden:

- Ehrenamtliche Vormundschaft kann nicht als Sparmodell funktionieren. Für die professionelle Begleitung eines ehrenamtlichen Vormundes sollten mindestens im selben Maße öffentliche Mittel bereitgestellt werden, wie für eine beruflich geführte Vormundschaft. Vergütungssysteme müssen so umstrukturiert werden, dass Amts- oder Vereinsvormünder sich nicht mehr selbst schaden müssen, wenn sie der Vermittlung einer ehrenamtlichen Vormundschaft zustimmen.
- Mit dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft müssen alle relevanten Institutionen in einer Kommune (Amtsvormundschaften, Allgemeiner Sozialdienst, Familiengerichte) und innerhalb dieser Institutionen wiederum alle Hierarchieebenen zumindest vom Grundsatz her einverstanden sein. Eventuelle Widerstände, Vorbehalte oder Bedenken der Professionellen sollten offen angesprochen werden.
- Die Potentiale und Besonderheiten der ehrenamtlichen Vormundschaft müssen sowohl in den Medien als auch in der Politik immer wieder thematisiert werden. Eine jährliche Berichterstattung über das Vormundschaftswesen im Jugendhilfeausschuss und Fallberichte in Medien schaffen das nötige öffentliche Bewusstsein.
- Unabdingbar sind nicht zuletzt belastbare statistische Daten zur regionalen Verteilung der Vormundschaftsarten.

## 9. Resümee und Ausblick

Mit dem Projekt Vertrauenssache erprobte die Arbeiterwohlfahrt zwischen November 2016 und April 2019 ein Konzept zur Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder für umF in mehreren Kommunen in NRW (Kap. 4). Die einzelnen Bausteine und Module dieses Konzeptes wurden auf der Grundlage praktischer Erfahrungen punktuell überarbeitet und angepasst. Im Ergebnis liegt somit ein erfahrungsgesättigtes Konzept vor, welches sich bewährt hat und auch auf andere Kommunen übertragbar ist (Kap. 5). Im Rahmen des Projektes kam es zu keinem einzigen Abbruch einer Vormundschaft, die Rückmeldungen der begleiteten Ehrenamtlichen selbst sind nahezu uneingeschränkt positiv.

Wir sehen den konzeptionellen Ansatz des Projektes „Vertrauenssache“ allerdings nicht als alternativlos. Vielmehr treten wir auch in diesem Feld für eine konzeptionelle Vielfalt ein. Unterschiedliche Ansätze und Verfahrensweisen in der Begleitung ehrenamtlicher Vormünder können so in eine konstruktive Konkurrenz miteinander treten und sich gegenseitig anregen und befruchten.

Ebenso sollte bedacht werden, dass sich der Erfahrungsschatz des Projektes Vertrauenssache ausschließlich auf die Zielgruppe der umF bezieht. Elaborierte Konzepte für die Zielgruppe deutscher Kinder oder Jugendlicher wurden ebenso wie Konzepte zur systematischen Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Vormünder, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihrem Mündel stehen, unseres Wissens in Deutschland bislang nicht erprobt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf an forschungsbasierten Praxisprojekten.

Die Erfahrungen des Projektes Vertrauenssache haben das stabilisierende sowie entwicklungs- und integrationsfördernde Potenzial des Modells der ehrenamtlichen Vormundschaft eindrucksvoll belegt (Kap. 6). Unter den Bezugspersonen in Deutschland spielen die ehrenamtlichen Vor-

münder für ihre Mündel eine große, oftmals sogar vorrangige Rolle. Ehrenamtliche Vormünder investieren in aller Regel ein Vielfaches an Zeit in ihre Mündel, als dies einem beruflichen Vormund möglich wäre und begleiten ihn über die Volljährigkeit hinaus. Die Mündel wissen den persönlichen Einsatz ihres Vormundes zu schätzen, sind dankbar, dass der Vormund quasi ständig für sie erreichbar ist und fühlen sich durch ihn bestärkt und in vielen Angelegenheiten konkret unterstützt. Analog dazu berichten die ehrenamtlichen Vormünder, dass sie die Beziehung zu ihrem Mündel als bereichernd und beglückend empfinden.

Auf der anderen Seite machten wir die Erfahrung, dass einer Etablierung des Modells der ehrenamtlichen Vormundschaft auf kommunaler Ebene viele Hindernisse im Wege stehen (Kap. 8). Dazu gehören die in der Fachwelt noch weit verbreiteten Vorbehalte und Bedenken gegenüber der ehrenamtlichen Vormundschaft ebenso wie verfestigte Finanzierungs- und Kooperationsstrukturen, die einer Ausweitung dieses Modells entgegenstehen (Kap. 7). Vor diesem Hintergrund konnten die im Projekt Vertrauenssache ursprünglich anvisierten Vermittlungszahlen im Rahmen des Förderzeitraumes nicht erreicht werden.

Die bemerkenswerte Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft auf der einen Seite und ihrer in den meisten Kommunen äußerst marginalen Verbreitung auf der anderen Seite, halten wir angesichts des integrationsfördernden Potenzials dieses Vormundschaftsmodells für langfristig nicht hinnehmbar. Damit die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft endlich aus ihrem Schattendasein heraustreten kann, wären zunächst belastbare Zahlen zur Verteilung der Vormundschaftsarten sowohl auf regionaler Ebene als auch bundesweit unerlässlich. Solange in Deutschland noch nicht einmal grundlegendste Zahlen zur Verteilung der Vormundschaftsarten systematisch erhoben werden, wird sich an der vorherrschenden Dominanz der Amtsvormundschaften kaum etwas ändern.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine größer angelegte Langzeitstudie, in der die Wirkungsweise verschiedener Vormundschaftsarten multiperspektivisch und vergleichend erfasst würde. Dringend notwendig wäre nicht zuletzt die Initiierung eines vergleichenden Forschungsprojektes, welches Finanzierungs- und Kooperationsmodelle in solchen Kommunen detailliert nachzeichnet, die schon seit mehreren Jahren einen erheblichen Teil ihrer Mündel an ehrenamtliche Vormünder vermitteln. Denn Kommunen wie die Stadt Bochum oder der Kreis Euskirchen treten schon seit Jahren den Beweis an, dass es auch unter den gegenwärtigen strukturellen Rahmenbedingungen durchaus möglich ist, die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft erfolgreich zu etablieren.

## 10. Literatur

**AWO Bundesverband e.V.:** Freiwilliges Engagement in der AWO Flüchtlingsarbeit – Eine Arbeitshilfe und Ideensammlung. Berlin 2016

**Beutner, S., Prenzlow, R.:** Die Vormundschaft erreicht was! Unter welchen Voraussetzungen? In: Deutsches Institut für Urbanistik 2016, S. 106-112

**Bierdel, Erdmann:** „Ehrenamtliche Vormundschaft – eine ungenutzte Ressource?“ aus Sicht eines Jugendamtleiters. In: Dokumentation des 3. NRW Vormundschaftstages, Köln 2016, S. 193-196

**Breithecker, Renate:** Zweifelnde Helden. In: Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 1/2018, S. 38-43

**Bremer Institut für soziale Arbeit und Entwicklung e.V.:** ProCuraKids. Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften in Bremen. Abschlussbericht der Evaluierung. Bremen 2014

**Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter:** Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Beschlossen auf der 116. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 14. - 16. Mai 2014, [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

**Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF 2008) (Hg.):** Machen wir's den Mündern Recht? Perspektiven und Möglichkeiten der Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Fachtagung, Berlin 2008

**Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF 2010) (Hg.):** Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie von Barbara Noske. München 2010

**Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF 2017):** Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017. Berlin 2017

**Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF 2017):** Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte. Berlin 2017

**Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV):** Zweiter Diskusstentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts. Berlin 2018

**Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.):** Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft. Dokumentation der Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) am 10.-11. November 2016 in Berlin., Berlin 2017

**Do it! Transfer (Hg.):** Dokumentation des Projektes Do it! Transfer Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wuppertal, nicht datiert

**Ellmauer, Edda; Kauermann-Walter, Jacqueline:** Vormundschaften beim Verein nicht nur für unbegleitete ausländische Minderjährige. In: Das Jugendamt, Heft 3 / 2016, S. 116-118

**Fasse, Antje:** Ehrenamtliche Vormundschaften – eine wenig genutzte Ressource der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe-aktuell 2/2016

**Espenhorst, Niels:** Notizen zum Forum Qualitätskriterien in der Vormundschaftsarbeit. In: BumF 2008, S. 38-42

**Fritsche, Miriam:** Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt. In: JAmt, Heft 4/2018, S. 135-138

**Gravelmann, Reinhold:** Die Rolle von Ehrenamtlichen und Fachkräften in der Arbeit mit jungen Geflüchteten., Ausgabe 1/2018, S. 44-51

**Hansbauer, Peter:** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ehrenamtliche Einzelvormundschaften als Alternative zur Amtsvormundschaft. In: Das Jugendamt 2016-6, S. 290-294

**Hansbauer, Peter; Oelerich, Gertrud:** Die Vormundschaft/Pflegschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Jg 2005, Heft 3, Seite 226-245

**Hancken, Sabrina Amanda:** Beziehungsarbeit lehren. Ein Vorschlag für den Bachelor Soziale Arbeit. In: Sozialmagazin 7-8/2018, S. 90-97

**Hütten, Horst:** „Kümmern ums Kind“. In: Deutsches Institut für Urbanistik 2017, S. 38-44

**Katzenstein, Henriette:** Wie weit ist das Feld? Strategische Fragen und Aspekte zur Vormundschaft. In: Deutsches Institut für Urbanistik 2017, S. 17-30

**Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (Hg.):** Ehrenamtliche Vormundschaft qualifizieren. Neun praktische Schritte auf dem Weg zur ehrenamtlichen Unterstützung für junge Menschen. Autorin: Dr. Miriam Fritsche. Berlin 2019

**Landesjugendämter Rheinland und Westfalen (Hg.):** Qualitätsstandards für Vormünder. Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern. Köln 2013

**Laudien, Karsten:** Warum die Vormundschaft mehr Forschung braucht und was eine Befragung von Kindern und Jugendlichen unter Vormundschaft aussagen kann. In JAmt, Heft 2 /2016, S. 58-64

**Laudien, Karsten:** Kontinuität und Lebensbegleitung von Mündeln. In: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2017, S. 48-58

**Maas, Michael:** Beziehungsarbeit im Schülerhilfeprojekt – neuralgische Punkte und Spannungsfelder. In: Kuck, E., Maas, M., del Monte, M., Parker, B., Steins, G. (Hg): Pädagogische Arbeit als Beziehungsarbeit. Entwicklungsförderung benachteiligter Grundschulkinder in einem Essener Patenschaftsprojekt. Lengerich 2007, S. 189-220

**Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.):** Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2017

**Oberloskamp, Helga:** Aufgaben des Vormunds – Was bedeutet Vormundschaft? Zentrale Rolle des Vormunds – ein Überblick. In: BumF 2008, S. 11-23

**Pröls, Marion:** Überprüfung und Eignung als Einzelvormund – Voraussetzung und Ablauf. In: BumF 2008, S. 24-30

**Pütz, Hans-Werner:** Arbeitsgruppe „Ehrenamtliche Vormünder erfolgreich gewinnen und behalten“. In: Deutsches Institut für Urbanistik 2016, S. 106-113

**Ruppert, Rebecca:** Ehrenamtliche Vormundschaft zwischen sozialpädagogischem und verwaltungstechnischem Anspruch. Analyse von Schulungskonzepten vor dem Hintergrund des fachlichen Diskurses. Master-Thesis an der Bergischen Universität Wuppertal, 2019

**Schütze, F, Bräu, K, Liermann, H, Prokopp, K., Speth, M., Wiesemann, J.:** Überlegungen zu Paradoxien des professionellen Lehrerhandelns in den Dimensionen der Schulorganisation. In: Helsper, W. u.a. (Hrsg.): Schule und Gesellschaft im Umbruch. Band 1: Theoretische und internationale Perspektiven. Weinheim 1996, S. 333-377

**Statistisches Bundesamt (Destatis):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen. 2018

**Winter, Reinhard:** Unbegleitetes Männlichsein. Jungenarbeit mit unbegleiteten männlichen Flüchtlingen. In: Deutsche Jugend, Heft 4/2017

## Anhänge

Anhang 1: Handreichung für Projektkoordinator\*innen

Anhang 2: Übersicht der Qualifizierungsmodule

Anhang 3: Leitfaden für qualitative Interviews mit Mündeln

Anhang 4: Leitfaden für qualitative Interviews mit Vormündern

## Anhang 1: Handreichung für Projektkoordinator\*innen

Im Rahmen des Projektes Vertrauenssache wurde eine Handreichung für Projektkoordinator\*innen erarbeitet. Diese enthält 13 Prozessbeschreibungen sowie eine Reihe mitgeltender Unterlagen und Dokumente (Leitfäden, Checklisten, Datenblätter etc.), die eine Umsetzung des Konzeptes nach einheitlichen Standards ermöglichen. Im Folgenden werden nur die 13 grundlegenden Prozessbeschreibungen wiedergegeben.

| Prozess 1             | Bewerbung der Infoveranstaltung   |
|-----------------------|---|
| <b>Ziel</b>           | Es werden genügend Teilnehmer*innen für die Infoveranstaltung geworben, die sich für eine ehrenamtliche Vormundschaft interessieren.  |
| <b>Umsetzung</b>      | Vertreter der Lokalpresse erhalten rechtzeitig vor der Infoveranstaltung eine Pressemitteilung nach dem Muster DOK1a.<br>Weitere Möglichkeiten der Bewerbung der Infoveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung über passende E-Mail-Verteiler des Trägers (z.B. Mitarbeiter*innen)</li> <li>• Aushang eines Infoblattes in Einrichtungen und Institutionen</li> <li>• Bewerbung auf Homepage des Trägers</li> <li>• Vorbereitendes Pressegespräch zur Vorstellung des Projektvorhabens mit Hinweis auf die Veranstaltung</li> <li>• Persönliche Ansprachen</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim Träger</li> <li>• Lokalmedien (Zeitungen, Radio)</li> </ul>   |
| <b>Dokumente</b>      | → DOK1a Muster für Pressemitteilung Infoveranstaltung   |

| Prozess 2             | Öffentlichkeitsarbeit (ohne Infoveranstaltungen)  |
|-----------------------|---|
| <b>Ziel</b>           | Das Projekt „Vertrauenssache“ und die mit ihm verbundene Möglichkeit, sich als ehrenamtlicher Vormund zu engagieren, sind allen potentiell Interessierten in der Kommune bekannt.   |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung über lokale Ehrenamtsbörse</li> <li>• Vorstellung des Projektes auf der eigenen Homepage des Trägers</li> <li>• Vorstellung des Projektes in städtischen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss)</li> <li>• Exemplarischer Bericht über bereits vermittelte „Tandems“ in der Presse</li> <li>• Auslage von Infoblättern (DOK2a) zum Projekt an öffentlichen Orten, z.B. Volkshochschule, Stadtbibliothek, Einrichtungen des Trägers</li> <li>• Bewerbung über social media: facebook und twitter</li> <li>• Aktivitäten einzelner Tandems sollten fotografisch dokumentiert werden (Einverständnis für Veröffentlichung einholen)</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Lokale Ehrenamtsbörse</li> <li>• Lokale Medien</li> </ul>   |
| <b>Dokumente</b>      | → DOK2a Informationsblatt für Interessent*innen   |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Prozess 3</b>      | <b>Durchführung der Infoveranstaltung</b>  |
| <b>Ziel</b>           | Die Teilnehmer*innen sind über Rolle, Rechte und Pflichten einer ehrenamtlichen Vormundschaft grundlegend informiert   |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoveranstaltung abends oder am Wochenende</li> <li>• Dauer: 1,5 bis 2 Stunden</li> <li>• Verbindliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Abfrage zur Motivation der Teilnehmer*innen</li> <li>o Lokale Informationen zu UMF (z.B. Anzahl, Herkunftsländer, Unterbringung)</li> <li>o Informationen zum Projekt Vertrauenssache</li> <li>o Informationen zu den gesetzlichen Rechten und Pflichten eines Vormunds</li> <li>o Informationen zum weiteren Verfahren (Qualifizierung, Matching etc.)</li> </ul> </li> <li>• Erfassung der Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen (DOK 3a)</li> <li>• Ausgabe eines Handouts zur ehrenamtlichen Vormundschaft (DOK 3b)</li> <li>• Idealerweise Team-Moderation durch zwei Fachkräfte</li> <li>• Einbindung bereits aktiver Vormünder oder eines*r Vertreters*in des Jugendamtes</li> <li>• Genügend Zeit für Rückfragen der Teilnehmer*innen einplanen</li> <li>• Angebot von Getränken oder Essen (z.B. Kekse, belegte Brötchen, Kuchen)</li> <li>• Methoden und Inhalte der Infoveranstaltung hängen von der Teilnehmer*innenzahl ab, sollten möglichst informativ und motivierend sein</li> <li>• Am Ende der Veranstaltung Terminliste für Bewerber*innengespräche ausgeben</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggfls. Jugendamt oder bereits aktive Vormünder</li> <li>• Ggfls. lokale Ehrenamtsbörse</li> </ul>   |
| <b>Dokumente</b>      | <p>→ DOK3a Datenblatt für Interessent*innen</p> <p>→ DOK3b Handout zur ehrenamtlichen Vormundschaft</p>  |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Prozess 4</b>      | <b>Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses</b>  |
| <b>Ziel</b>           | Der/die Bewerber*in für eine ehrenamtliche Vormundschaft hat ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Die Einsichtnahme wurde aktenkundig notiert.   |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der/die Bewerber*in muss das Führungszeugnis selbst beim Einwohnermeldeamt beantragen. Um Gebührenfreiheit zu erreichen, ist bei der Beantragung die Bestätigung des Trägers für das Einwohnermeldeamt (DOK4a) vorzulegen.</li> <li>• Das Führungszeugnis ist möglichst zum Vorstellungsgespräch vorzulegen, spätestens jedoch vor der ersten Kontaktaufnahme zu dem UMF.</li> <li>• Beim Träger werden keine Originale oder Kopien der Führungszeugnisse archiviert, sondern nur die Bestätigung des Projektmitarbeiters über die Einsichtnahme (DOK4b)</li> <li>• Als aktuell gilt ein Führungszeugnis, wenn es nicht älter als drei Monate ist.</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamtlicher Vormund</li> <li>• Einwohnermeldeamt</li> </ul>  |
| <b>Dokumente</b>      | <p>→ DOK4a Führungszeugnis Bestätigung für Einwohnermeldeamt</p> <p>→ DOK4b Führungszeugnis Bestätigung der Einsichtnahme</p>  |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Prozess 5</b>      | <b>Datenerfassung</b>   |
| <b>Ziel</b>           | Alle für die Durchführung und Evaluation des Projektes „Vertrauenssache“ notwendigen Daten werden vollständig, kontinuierlich, in einheitlicher Form und entsprechend der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung dokumentiert.  |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. (Keine Weitergabe persönlicher Daten an Dritte, Verschluss persönlicher Daten.)</li> <li>• Die anonymisierten Daten sind anhand der Datenblätter DOK5a und DOK5b alle sechs Monate, erstmals 6 Monate nach Projektstart, an die Leitung weiter zu reichen.</li> <li>• Die Daten aus den Projektstandorten werde anschließend in der Datei DOK5c von der Projektleitung zusammengefasst und ausgewertet.</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | • Ehrenamtliche Vormünder, Mündel, Projektleitung, Jugendamt, Familiengericht   |
| <b>Dokumente</b>      | → DOK5a Datenblatt für ehrenamtliche Vormünder<br>→ DOK5b Datenblatt für Mündel<br>→ DOK5c Datentabelle zur überregionalen Datenerfassung und -auswertung   |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Prozess 6</b>      | <b>Durchführung der Kennenlerngespräche</b>   |
| <b>Ziel</b>           | Klärung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Bewerber*innen für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund geeignet sind.  |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kennenlerngespräch dauert mindestens 30 Minuten.</li> <li>• Ggfls. können Kennenlerngespräche auch mit zwei Bewerber*innen gleichzeitig geführt werden, der Zeitaufwand ist dann entsprechend größer</li> <li>• Die Durchführung erfolgt anhand des mitgeltenden Leitfadens DOK6a.</li> <li>• Empfehlenswert ist die Teilnahme einer zweiten Kraft am Kennenlerngespräch (Vier-Augen-Prinzip)</li> <li>• Die anschl. Qualifizierung bietet die Möglichkeit, die Bewerber*innen näher kennen zu lernen und somit ihre Geeignetheit fundierter einschätzen zu können.</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerber*in</li> <li>• Fachkraft</li> </ul>  |
| <b>Dokumente</b>      | → DOK6a Leitfaden Kennenlerngespräche   |

| <b>Prozess 7</b>      | <b>Durchführung der grundlegenden Qualifizierung</b>   |
|-----------------------|--|
| <b>Ziel</b>           | Alle ehrenamtlichen Vormünder sind für ihre Tätigkeit grundlegend qualifiziert. Dies bedeutet, dass sie ein differenziertes Bild über die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines ehrenamtlichen Vormundes und die Herausforderungen und Chancen dieser Tätigkeit entwickelt haben und wissen, wie und wann sie externe Kompetenzen einholen können und sollten.  |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitumfang: 10 Stunden zuzüglich Pausen</li> <li>• Durchführung an Wochenenden oder an Abenden</li> <li>• Die Veranstaltung orientiert sich an dem Qualifizierungskonzept des Projektes Vertrauenssache (DOK7d) und enthält folgende verbindliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Motivation der Teilnehmer*innen</li> <li>o Rechte, Pflichten des Vormunds/ Einführung in das Vormundschaftsrecht</li> <li>o Kommunikation: Vertrauen herstellen, Sprachbarrieren überwinden</li> <li>o Sensibilisierung für die Situation der UMF, Interkulturelle Kompetenz</li> <li>o Aufgaben und Angebote der Jugendhilfe</li> <li>o Einführung in das deutsche Asylrecht</li> <li>o Resilienz und Traumatisierung</li> <li>o weiteres Verfahren</li> </ul> </li> <li>• Es sind aktivierende und wechselnde Methoden einzusetzen</li> <li>• Bereits aktive ehrenamtliche Vormünder werden in einzelne Module der Qualifizierung eingebunden, um dem Bedarf nach Praxisbeispielen zu entsprechen</li> <li>• Bei den Ehrenamtlichen wird der Bedarf nach der Hospitation in einer Jugendwohngruppe abgefragt, dies wird ggfls. anschließend umgesetzt</li> <li>• Die Teilnehmer*innen erhalten eine Infomappe (DOK7a) und eine Teilnahmebescheinigung (DOK7c)</li> <li>• Es wird abschließend ein Evaluationsbogen (DOK7b) eingesetzt, in dem die Teilnehmer*innen nach ihrer Zufriedenheit mit der Veranstaltung gefragt werden</li> <li>• Mit Ausnahme des Moduls „Vormundschaftsrecht“ eignet sich das Qualifizierungskonzept auch für ehrenamtliche Mentor*innen für junge Flüchtlinge</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggfls. externe Referenten</li> </ul>  |
| <b>Dokumente</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ DOK7a Infomappe für Vormünder</li> <li>→ DOK7b Evaluationsbogen</li> <li>→ DOK7c Vordruck Teilnahmebescheinigung</li> <li>→ DOK7d Qualifizierungskonzept</li> </ul>   |

| Prozess 8      | Durchführung des Matchings und der Vermittlung   |
|----------------|--|
| Ziel           | Das Matching und die Vermittlung sind zügig und in Abstimmung mit allen Beteiligten (Jugendamt, Familiengericht, Vertreter der Unterkunft) erfolgt. Das Familiengericht hat die Bestallungsurkunde ausgestellt.  |
| Umsetzung      | <p>Matching</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage für das Matching sind die Datenbögen (DOK5a, 5b).</li> <li>• Bei der Zusammenstellung der Tandems werden besondere Sprachkenntnisse, aber auch sonstige Bedarfe / Interessen auf beiden Seiten berücksichtigt.</li> <li>• Die Vermittlung zwischen Vormund und Mündel erfolgt geschlechts- und kultursensibel.</li> </ul> <p>Die Vermittlung der Vormundschaft erfolgt in folgenden Schritten:<br/> Variante A): Übernahme aus einer bestehenden Amts- oder Vereinsvormundschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Träger teilt dem Jugendamt mit, dass der/die Ehrenamtliche*r „geeignet“ ist und die Qualifizierung abgeschlossen hat.</li> <li>2. Die ersten Kontaktaufnahme zwischen UMF und Ehrenamtlichen wird durch Vorinformationen beider Seiten vorbereitet: Beantwortung der Fragen: Wer ist als Mündel/ Vormund anvisiert und warum?</li> <li>3. Erste Kontaktaufnahme zwischen UMF und Ehrenamtlicher*m unter Begleitung einer wichtigen Bezugsperson des umF (z.B. bisheriger Vormund und/ oder Bezugsbetreuer*in in der Jugendwohngruppe). Beide Seiten müssen sich erst am nächsten Tag entscheiden, ob sie der Vormundschaft zustimmen.</li> <li>4. Der bisherige Vormund teilt dem Familiengericht Kontaktdaten des*r vorgeschlagenen Ehrenamtlichen und des interessierten UMF mit und beantragt Entlassung aus der Vormundschaft</li> <li>5. Familiengericht lädt zu einem Termin ein, in dem die Übernahme der Vormundschaft durch den Ehrenamtlichen beschlossen wird</li> <li>6. Die Bestallungsurkunde wird von Familiengerichten teilweise per Handschlag persönlich übergeben, teilweise postalisch versandt.</li> </ol> <p>Variante B) erstmalige Vormundschaft, Verfahren wie in Variante A) mit folgender Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt beantragt beim Familiengericht das „Ruhe der elterlichen Sorge“ und die Vormundschaft durch einen ehrenamtlichen Einzelvormund</li> <li>• Familiengericht beschließt das Ruhe der elterlichen Sorge und überträgt die Vormundschaft auf den ehrenamtlichen Einzelvormund</li> </ul> <p>Anmerkung: Bei der ersten Kontaktaufnahme zwischen UMF und Ehrenamtlichen ist sowohl eine fachlich kompetente Begleitung sicher zu stellen, als auch eine den UMF verunsichernde Überzahl an Begleitpersonen zu vermeiden.</p> |
| Schnittstellen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt bzw. Verein für Vormundschaften</li> <li>• Familiengericht, Rechtspfleger</li> <li>• Unterkunft des UMF (Jugendwohngruppe)</li> </ul>   |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Prozess 9</b>      | <b>Durchführung der Austauschtreffen</b>  |
| <b>Ziel</b>           | Die ehrenamtlichen Vormünder nutzen die Treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten.   |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Austauschtreffen finden alle 4 bis 6 Wochen werktags abends statt</li> <li>• Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden</li> <li>• Die Teilnahme an den Austauschtreffen ist für die Vormünder freiwillig.</li> <li>• Die Projektkoordination hat in den Austauschtreffen primär nicht die Aufgabe der individuellen Beratung sondern der Moderation, um die gegenseitige Beratung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Vormündern sicher zu stellen</li> <li>• Bei Bedarf werden externe Referent*innen zur Vertiefung bestimmter Themen (z.B. Aufenthaltsrecht) eingeladen</li> <li>• Bei Bedarf findet einmal jährlich ein gemeinsames Fest oder ein Ausflug (ggfls. mit umF) statt.</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamtliche Vormünder</li> <li>• Projektkoordinator*in</li> </ul>  |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Prozess 10</b>     | <b>Individuelle Beratung der ehrenamtlichen Vormünder</b>   |
| <b>Ziel</b>           | Die ehrenamtlichen Vormünder nutzen im Falle eintretender Unsicherheiten die Projektkoordination als Ansprechpartner*in und Berater*in.   |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Beratung erfolgt nur nach Bedarf.</li> <li>• Die individuelle Beratung der ehrenamtlichen Vormünder durch die Projektkoordination erfolgt auf unterschiedlichen Wegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Telefonische Beratung oder per E-Mail</li> <li>o Individueller Gesprächstermin</li> </ul> </li> <li>• Die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Beratungskompetenzen sind gegenüber den Vormündern offen zu legen, es ist ggfls. externe Beratungskompetenz einzuholen</li> <li>• Die ehrenamtlichen Vormünder sind darin zu bestärken, sich gegenseitig zu informieren und beraten.</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf Vermittlung an spezialisierte Fachkräfte (Psychologen, Verfahrensberatung für Flüchtlinge, Jugendamt etc.)</li> </ul>   |

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Prozess 11</b> | <b>Projektevaluation</b>   |
| <b>Ziel</b>       | Die Wirkungen und die Qualität des Projektes „Vertrauenssache“ werden systematisch erfasst und ausgewertet.  |
| <b>Umsetzung</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmal jährlich wird dem örtlichen Jugendamt ein Jahresbericht mit grundlegenden Projektdaten (Anzahl der vermittelten Vormundschaften, Alter, Herkunftsländer und schulische Situation der umF) vorgelegt.</li> <li>• Über diese Daten hinaus werden die Vormünder und Mündel einmal mithilfe eines Interviewleitfadens (DOK11a, DOK11b) befragt.</li> </ul> |
| <b>Dokumente</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ DOK11a: Interviewleitfaden für Mündel</li> <li>→ DOK11b: Interviewleitfaden für Vormünder</li> </ul>  |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Prozess 12</b>     | <b>Netzwerkarbeit</b>   |
| <b>Ziel</b>           | Das Projekt „Vertrauenssache“ kooperiert auf kommunaler und überregionaler Ebene mit anderen Akteuren im Bereich der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften für UMF.  |
| <b>Umsetzung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage für die Kooperation auf kommunaler Ebene ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt in ihrer jeweiligen Ausgestaltung.</li> <li>• alle relevanten Akteure auf kommunaler Ebene werden möglichst frühzeitig über die wesentlichen Ziele und Rahmendaten des Projektes Vertrauenssache informiert.</li> <li>• Auf überregionaler Ebene findet mindestens einmal pro Quartal ein Austauschtreffen zwischen den vier Projektkoordinator*innen und der Projektleitung statt. Die Koordination dieser Treffen liegt in der Verantwortung der Projektleitung.</li> <li>• Das Projekt wird durch einen Beirat fachlich begleitet.</li> </ul> |
| <b>Schnittstellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt (Bereich Vormundschaften, Sozialdienst)</li> <li>• Familiengericht (Rechtspfleger, Richter)</li> <li>• Ggfls. andere freie Träger, die im Bereich Vormundschaften tätig sind</li> <li>• Integrationsagenturen, Freiwilligenbüros etc.</li> </ul>   |
| <b>Dokumente</b>      | → DOK12a: Muster für Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt   |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Prozess 13</b>      | <b>Verwaltung</b>   |
| <b>Ziel / Ergebnis</b> | Die Verwaltung und Abwicklung von Rechnungen des Projektes wird entsprechend der Förderrichtlinien des Mittelgebers und der daraus abgeleiteten Vorgaben des Weiterleitungsvertrages umgesetzt. |
| <b>Umsetzung</b>       | Entsprechend der Vorgaben und Anlagen des Weiterleitungsvertrages   |
| <b>Schnittstellen</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektträger</li> </ul>   |
| <b>Dokumente</b>       | → DOK 13a: Weiterleitungsvertrag  |

## Anhang 2: Übersicht der Qualifizierungsmodule

|    | Modul-Titel   | Wesentliche Inhalte   |
|----|---|---|
| 1  | Begrüßung und Einführung  | Inhalte und Ablauf der Qualifizierung, Pausenregelung etc.                    |
| 2  | Weshalb will ich Vormund werden?  | Persönliche Motive<br>Sinn des Projektes                                      |
| 3  | Was bedeutet es, ehrenamtlicher Vormund zu sein und wie werde ich Vormund?            | Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Vormunds, Verfahren der Bestallung       |
| 4  | Wie steht es um meine eigene interkulturelle Kompetenz?                               | Vorurteile, Umgang mit verschiedenen Wertevorstellungen                       |
| 5  | Was bedeutet es, als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Deutschland zu leben? | Informationen über umF, Situation der umF, Resilienz und Traumatisierung      |
| 6  | Was sollte ich als Vormund über das Asylrecht wissen?                                 | Struktur des Asylrechtes, Aufenthaltsstatus, Anhörung, BAMF, Ausländerbehörde |
| 7  | Was sollte ich als Vormund über die Jugendhilfe wissen?                               | Inobhutnahme, Unterbringung, Hilfeplangespräche                               |
| 8  | Wie baue ich zu meinem Mündel eine vertrauensvolle Beziehung auf?                     | Kommunikation, Sprachbarrieren, Nähe - Distanz; Umgang mit Konflikten         |
| 8  | Wie hat mir die Qualifizierung gefallen?  | Beurteilung der Qualifizierung mit Blitzlicht, Bildkarten und Fragebogen      |
| 10 | Wie geht es nun weiter?   | Matching, individuelle Beratung, Austauschtreffen, Termine                    |

## Anhang 3: Leitfaden für qualitative Interviews mit Mündeln

### Vorbemerkungen

Wir möchten herausfinden, wie du die Beziehung zu deinem Vormund/ Mentor beurteilst und welche Erfahrungen du gemacht hast. Vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen hast! Ich werde deinem Vormund/ Mentor nicht sagen, was wir heute besprechen, es sei denn, du möchtest das. Die Befragung ist anonym, d.h. ich brauche für das Interview nicht deinen Namen.

### Erster Frageblock: Rahmenbedingungen

- Wie lange lebst du schon in Deutschland? (Angabe wenn möglich in Jahren bzw. Monaten)
- Hast du einen ehrenamtlichen Vormund oder einen ehrenamtlichen Mentor?
- Wie lange kennst du schon deinen Vormund/ Mentor?
- Hastest du vorher schon einen anderen Vormund?
- Ist dein Vormund/ Mentor ein Mann oder eine Frau?
- Weißt du, was dein Vormund beruflich macht?
- Wie oft trefft ihr euch im Durchschnitt pro Woche bzw. pro Monat?
- Wie habt ihr sonst Kontakt miteinander? Z.B. auch über WhatsApp oder Telefon?
- Was hat dein Vormund eigentlich schon konkret für dich getan und geregelt? Kannst du Beispiele nennen?
- Habt ihr auch schon mal zusammen in der Freizeit etwas unternommen, wenn ja, was?
- Über welche Themen spricht ihr, wenn ihr euch trefft? Kannst du Beispiele sagen?
- Wo trefft ihr euch meistens?

### Zweiter Frageblock: Fragen zur Beziehung

- Du weißt wahrscheinlich dass dein Vormund für dich „ehrenamtlich“ tätig ist, d.h. er bekommt kein Geld dafür, wenn er sich mit dir trifft. Was meinst du: Warum macht er das? Hat dein Vormund dir gesagt, warum er das macht?
- Ist es für dich wichtig, einen Vormund zu haben und wenn ja warum?
- Ist dein Vormund für dich wie eine Mutter / ein Vater? Oder eher wie ein großer Bruder / eine große Schwester? Oder wie ein/e Freund/in? Oder wie ein Opa/ eine Oma? Warum?
- Bist du zufrieden damit, wie schnell dein Vormund / Mentor reagiert, wenn du etwas mit ihm/ ihr besprechen möchtest? Wie lange musst du in solchen Fällen warten?
- Wie stark vertraust du deinem Vormund / Mentor? Hast du zu deinem Vormund ein so großes Vertrauen, dass du ihm auch Dinge erzählst, die andere nicht wissen sollen?
- Wie verlässlich ist dein Vormund /Mentor? Hält er z.B. immer seine Versprechen?
- Fallen dir Situationen aus euren Treffen ein, die für dich besonders erfreulich war?
- Kannst du ein Beispiel sage, wo du besonders dankbar warst, was dein Vormund / Mentor für dich getan hat?
- Was gefällt dir an deinem Vormund /Mentor besonders gut?
- Fällt dir auch eine Situation ein, wo du dich über das Verhalten von deinem Vormund gewundert oder geärgert hast?

### **Dritter Frageblock: Abschluss**

- Wer sind für dich zur Zeit die fünf wichtigsten Menschen in Deutschland? Gehört dein Vormund / Mentor dazu? Wer gehört ansonsten zu den fünf wichtigsten Menschen in Deutschland für dich?
- Stelle dir vor, du wärest Vormund / Mentor für einen Jugendlichen! Wie würdest du das machen? Was wäre dir als Vormund besonders wichtig?
- Möchtest du sonst noch etwas zu deinem Vormund / Mentor sagen, was wir noch nicht besprochen haben?

Vielen Dank für das Gespräch!

## **Anhang 4: Leitfaden für qualitative Interviews mit Vormündern**

### **Erster Frageblock: Einleitung**

- Dauer des Kontaktes: Seit wie vielen Monaten sind Sie mit ihrem Mündel in Kontakt, wie viele Monate davon waren sie gerichtlich bestellter Vormund?
- Alter und Herkunftsland des Mündels: Wie alt war ihr Mündel, als sie ihn kennen lernten und was ist sein Herkunftsland?
- Dokumentation Face-to-Face-Treffen: Wie detailliert haben Sie Ihre Face-to-face-Treffen bisher dokumentiert? Haben Sie die Häufigkeit, Dauer, Ort und Anlass der Treffen dokumentiert und können Sie diese Dokumentation – zwecks anonymisierter Auswertung – zur Verfügung stellen?

### **Zweiter Frageblock: „vertrauensvolle Beziehung“**

- Wie würden Sie die Beziehung zwischen Ihrem Mündel und Ihnen charakterisieren?
- Haben Sie manchmal vor, während oder nach den Treffen mit ihrem Mündel explizit darüber nachgedacht, inwieweit Sie Ihrem Mündel vertrauen oder Ihr Mündel Ihnen?
- Haben Sie sich in bestimmten Situationen bewusst darum bemüht, zwischen Ihnen und Ihrem Mündel ein gegenseitiges Vertrauen herzustellen?

- Was haben Sie konkret getan, um das Vertrauen des Mündels in Sie zu stärken?
- Welche Rahmenbedingungen und Faktoren waren für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung eher hinderlich und welche eher förderlich?
- Konnten Sie feststellen, dass das Vertrauen Ihres Mündels Ihnen gegenüber im Laufe der Monate gewachsen ist? Was konkret haben Sie beobachtet und woran machen Sie das fest? Ist umgekehrt auch Ihr eigenes Vertrauen in Ihren Mündel größer geworden?
- Nennen Sie bitte eine Situation, in denen Ihr Mündel Ihnen durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er Sie für vertrauenswürdig hält!
- Eine Beziehung kann durch große Nähe und /oder durch großes Vertrauen gekennzeichnet sein. Diese beiden Aspekte können, aber müssen nicht miteinander einhergehen. Wie beurteilen Sie im Hinblick auf die Beziehung zu ihrem Mündel die Aspekte Nähe und Vertrauen?

Das Projekt „Vertrauenssache“ ist von der Annahme getragen, dass das gegenseitige Vertrauen von Vormund und Mündel von grundlegender Bedeutung ist. Inwieweit können Sie dieser Annahme vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen zustimmen?

### **Dritter Frageblock: Beziehungsqualität**

- Herausfordernde Verhaltensweisen: Erinnern Sie sich an Verhaltensweisen ihres Mündels, die für Sie besonders herausfordernd, ärgerlich oder anstrengend waren?
- Pubertäre Verhaltensweisen: Erinnern Sie sich an Verhaltensweisen ihres Mündels, die sie als typisch pubertär oder jugendlich bezeichnen würden?
- Zeichen von Dankbarkeit: An welches Zeichen von Dankbarkeit, Anerkennung, Respekt auf Seiten Ihres Mündels können Sie sich erinnern, über das Sie sich besonders gefreut haben?
- Highlights: Was waren in der Beziehungsgeschichte zu ihrem Mündel für Sie Highlights, die Sie ganz besonders genossen haben?
- Erfolgserlebnisse: Was betrachten Sie als das größte Erfolgserlebnis Ihrer bisherigen Arbeit als Vormund?

### **Sonstige Fragen:**

- Begleitung der AWO: Was war an der Begleitung und Beratung durch die AWO für Sie das Wichtigste, bzw. das Hilfreichste?
- Eigene Kompetenzen: Inwiefern konnten Sie selbst Ihre Kompetenzen in die Beratung anderer ehrenamtlicher Vormünder einbringen?
- Verbesserungsvorschläge: Was hätte im Hinblick auf die Gewinnung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung besser laufen können? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie also für uns?
- Flüchtlingsdebatte: Wie wird eigentlich Ihr ehrenamtliches Engagement – vor dem Hintergrund der kontroversen Flüchtlingsdebatte in Deutschland – in ihrem Bekannten- und Freundeskreis aufgenommen? Welche Rückmeldungen erhalten Sie hierzu von Freunden und Bekannten?
- Zweite Vormundschaft: Könnten Sie sich vorstellen, später erneut eine zweite Vormundschaft aufzunehmen, wenn ihr jetziger Mündel auf Ihre Unterstützung nicht mehr so stark angewiesen sein wird?

Vielen Dank für das Gespräch!



Bezirksverband  
Niederrhein e.V.